This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

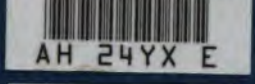
AH 24YX E

Harvard
Depository

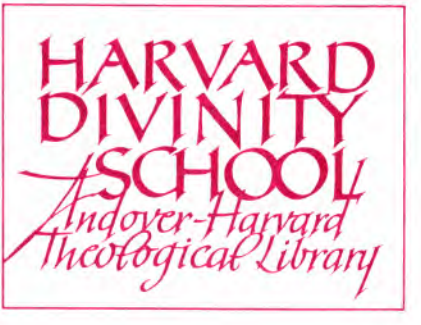
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

I/182
101

Wort

eines Protestanten

aus dem

Kanton Zürich

über die

aargauischen Zustände.

Luzern,
bei Gebrüdern Räber.

1844.

Wort

eines Protestanten

aus dem

Kanton Zürich

über die

aargauischen Zustände.

Luzern,
bei Gebrüdern Räber.

1844.

Bemerkung der Verleger.

Es kann nur erfreulich sein, wenn allmählig auch Protestanten sich die Mühe geben, in katholische Zustände, wie die aargauischen, sich gründliche Einsicht zu verschaffen: nur Gutes kann hieraus für die Entwicklung der gegenwärtig politischen Hauptfrage der Schweiz hervorgehen. Wir anerkennen daher den Werth vorliegender Arbeit. Daß wir indessen die darin vorkommenden Ansichten über katholische Institute, wie über den Jesuitenorden und die Klöster nicht theilen, werden wir kaum zu erwähnen brauchen, so wenig, als die Leser daran erinnern, daß von einem Protestanten wohl schwerlich eine ganz richtige Beurtheilung katholischer Angelegenheiten möglich ist. Man wird deßwegen mit uns den Herrn Verfasser in dieser Hinsicht gerne entschuldigen, und, wenn man sich von der in der Schrift waltenden kräftigen Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe überzeugt haben wird, es begreiflich und sogar für zweckmäßig finden, daß wir sie durch Verlagsübernahme in die Oeffentlichkeit bringen.

BR
1037
A2

Erstes Kapitel.

Was die Radikalen sagen und was der Verfasser will.

Die Radikalen sagen sehr viel, wenn auch nicht immer, was sie denken. Unter Anderm werden sie, sobald sie merken, daß der Schreiber dieses Büchleins nicht ihres Sinnes ist, ohne Umstände sagen: „Da haben wir wieder einen Mönchs-Advokaten, einen Finsterling, einen Jesuiten“ — und wie die Ehrentitel alle heißen, mit denen sie so freigebig sind.

Die Radikalen thun, was sie müssen; sie leben ja einzig und allein von der Verneinung und Besudelung jedes Denkens und Wollens, das mit dem ihrigen im Widerspruch ist, und namentlich vom Krieg gegen Grundsätze, denen sie kommunistisch gram sind, weil sie selber keine haben. Die Aufgabe des wahrhaft Liberalen dagegen ist es, der Kraft der Wahrheit vertrauend, seine positiven Standpunkte treu zu wahren, die Freiheit in ihrem loyalen, sittlich-religiösen Wesen zu pflegen und zu entwickeln, und dabei mit aller Gemüthsruhe dem Toben seiner Gegner entgegen zu stehen.

Das will nun auch der Verfasser; er will es aufrichtig und ergreift daher mit freudigem Muthe die Feder — wahrlich nicht, um für die Mönche und Nonnen, und auch nicht, um für die römisch-katholische Religion zu schreiben — denn er ist ein guter Protestant — sondern um die aargauischen Zustände im rechten Lichte zu beleuchten. Mag nun auch die Wahrheit, welcher der Verfasser dient, Vielen weh thun: daran ist weder sie noch er schuld, sondern einzig

und allein der wunde und faule Fleck, welcher unnachsichtlich berührt werden muß; und daß der Verfasser sein Wort von vornherein gegen den Radikalismus richtet, geschieht einfach darum, weil eben dieser die beklagenswerthe Lage des Aargaus vorzugsweise verschuldet. Was außer den Radikalen noch dazu mitgewirkt hat, wird wahrlich nicht verschwiegen und auch nicht geschont werden.

Ein Buch will der Verfasser keineswegs schreiben, sondern nur ein Büchlein, welches dem Publikum eine leicht faßliche Uebersicht des Geschehenen, behufs eines richtigen Urtheils, gewähre; darum erwarte man auch keine neuere Geschichte des Aargau, sondern blos eine geschichtliche Begründung dessen, was der Schreiber dieses der bessern Eidgenossenschaft in redlicher Gesinnung an's Herz legen möchte. Erst war er bloß Willens, die Leidensgeschichte des Herrn Großrath Schleuniger zur Unterlage seiner Betrachtungen zu machen; da jedoch bereits eine Schrift dieses Inhaltes erschienen ist, so geht er weiter und wirft seinen Blick auf die ganze Reihe von Thatsachen, die dem gegenwärtigen aargauischen Regiment eine nicht geringe Aehnlichkeit mit dem „hörnernen Rathe“ giebt, welcher in Zürich der Enthauptung Waldmanns folgte, nur mit dem Unterschiede, daß der „hörnerne Rath“ zu der schweren Schuld des Bürgerkrieges nicht — wie der aargauische — diejenige des konfessionellen Haders fügen konnte, weil damals in der Schweiz noch keine Glaubensunterschiede bestanden.

Daß ein Protestant gegen die Unterdrückung der Katholiken im Aargau das Wort ergreift, kann ihm von rechten Leuten nur zum Besten ausgelegt werden. Er erfüllt jedenfalls eine ehrenhaftere Aufgabe, als jene Katholiken, welche zur Verfolgung und Schädigung ihrer eigenen Glaubensgenossen und Glaubensinteressen bei den reformirten Klosterstürmern radikale Handlangerdienste verrichten!

Zweites Kapitel.

Wie St. Nicolaus den Aargauern Anno 1830 eine neue Verfassung bescheerte.

Die Vermischung zweier Konfessionstheile zu einem und demselben Staatsganzen, und zwar so, daß nicht einmal Kirchen- und Schulwesen geſöndert verwaltet werden, ist immer eine höchst schwierige Sache und setzt ein gegenseitiges unbedingtes Vertrauen der in solcher Weise politisch in einander übergehenden Glaubensparteien voraus. Im Allgemeinen, einzelne Reibungen abgerechnet, wurde unter der Verfassung, welche der Dreißigerrevolution voraus gieng, dieses Vertrauen im Aargau von beiden Seiten gerechtfertigt, und besonders ist die zarte und weise Schonung zu rühmen, welche die reformirte Bevölkerung, dem Beispiele ihrer Repräsentanten und Führer folgend, gegen den katholischen Kantonstheil fortwährend übte. Zwar bildet der Zwang, welchen ein durch wühlerische Reden und Schriften aufgereizter Theil der protestantischen Einwohner an dem Tage ausübte, als im Jahr 1827 über Annahme oder Verwerfung des Konkordats zwischen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und Aargau beschlossen wurde, einen häßlichen Fleck auf dem Blatte der Geschichte religiöser Duldung und Aufklärung von Seite der nichtkatholischen Aargauer, denen aufgebunden worden war, der katholische Aargau wolle den reformirten zum Katholizismus zwingen.

Allein, wie aufrichtig wir die Belagerung des Rathhauses durch jene bewaffneten Schwärme mißbilligen, welche tobend die Verwerfung des Konkordats verlangten und für einmal erzwangen: so wollen und dürfen wir dagegen nicht verkennen, daß der Eifer, mit welchem — auf geistliche Einwirkung von den Waldstätten aus — die Losreißung des Aargaus von der konstanzischen Diözese betrieben worden war, ein Eifer, der offenbar nur dem Oberhirten des

bischöflichen Sprengels, dem freisinnigen und edeln Wessenberg, galt — selbst aufrichtige Freunde ungekränkter Parität reformirterseits mit Mißmuth und Besorgniß erfüllt hatte. Indessen dürfen wir das Mißtrauen in die Bestrebungen Wessenbergs und seiner Freunde von Seite der aargauischen Katholiken, zumal der ihm abholden Geistlichen, auch nicht ohne Weiteres verdammen. *) Rom selbst zeigte sich jenem Prälaten abgeneigt und schien sich der Befürchtung hinzugeben, er strebe nach einer Emanzipation vom päpstlichen Stuhle und nach einer Vermittlung zwischen den herrschenden Konfessionen im Sinne einer dem Protestantismus sich hinneigenden Reform. Die Verminderung seines Einflusses und die Beschränkung seines Wirkungskreises mußte daher jedem Katholiken, der an jene Verdächtigungen glaubte, als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen. **)

So war denn schon vor der Dreißigerrevolution der Same der konfessionellen Zwietracht im Aargau aufgegangen. Zwar thaten Männer, wie Herzog, Fetzer, Bock u. A. ihr Möglichstes, den gegenseitigen Aufreizungen zu steuern und den alten schönen Frieden zurückzuführen, und gewiß wär's ihnen auch allmälig gelungen, wie ihnen die spätere Einführung des Konkordats gelang, wenn nicht in den verhängnißvollen Julitagen — die politische Revolution sich aller gährenden Stoffe, voraus der religiösen Zwietracht, bemächtigt und die mühsam aufgebaute Beschwichtigung der Gemüther herzlos vernichtet hätte. Indessen fand die Einladung nach Lenzburg auf den 12. September 1830 die „Freunde der Freiheit", an die sie gerichtet war, noch nicht sehr bereitwillig; sie zögerten, sich einer Bewegung anzuschließen,

---

*) Am meisten schadeten Hrn. v. W. seine Kommissarien, die offenkundige Opposition mit dem Nuntius und liturgische Neuerungen ohne nähere Kenntniß des Landes und Volkes.

**) Daß die Befürchtungen mancher sonst friedlicher Katholiken nicht ganz ungegründet, mochte Hrn. v. W's. Geschichte der Conzilien, ja selbst manches seiner neuern Gedichte unzweideutig darthun.

welche durch die Verhältnisse so wenig gerechtfertigt und in ihren glücklichen Ergebnissen keineswegs gesichert war. Darum wurden von den Chefs der Umwälzer die Anstrengungen verdoppelt; Schriften, welche materielle Vortheile des Volkes heftig in Anregung brachten; Wünsche, die bis dahin nie ins Herz der Menge gekommen waren; utopische Schildereien, die den Mund der Nicht- und Wenigbesitzenden wässern machten, wurden reichlich ausgekramt und als Köder ins Publikum geworfen. Sodann mußte die bekannte, von „Rudi Tanner, Hagenauer, Geißmann und Comp." angeführte Versammlung von Wohlenschwyl zusammentreten, um den „vorher redigirten Volkswillen" auszusprechen. Indessen möchten wir uns auch hier nicht unbillig beweisen. Eine rasche und muthige Jugend schloß sich hier, wie anderwärts, der Bewegung an, und wohl mochten selbst einzelne Anreger und Führer sich eigennütziger Absichten damals noch nicht bewußt sein. Ueberdieß litt die aargauische Verfassung wirklich an rügenswerthen Mängeln, auch hatte die Regierung, bei tüchtigem und freisinnigem Wirken, im Laufe der Zeit jene Haltung angenommen, welche die Gewohnheit des Herrschens bezeichnet, und nicht bloß Neid und Empfindlichkeit erregt, sondern wohl auch zuweilen ein männliches Selbstgefühl verletzt.

Aber mit den Erfolgen steigerten sich die Wünsche. Sobald der Große Rath nachgegeben, nachgegeben trotz des Gefühls, für welches die Eröffnungsrede des Amtsbürgermeisters (Fetzer) der wahre Ausdruck war, als er sprach: „Wie war es möglich, daß das bisher so glückliche Aargau in diesen unheilschweren Revolutionsstand gerathen konnte! So frägt ein guter Bürger den Andern, und jedem erstirbt die Antwort auf den Lippen"; — sobald demnach der Große Rath nachgegeben und den Verfassungsrath dekretirt hatte, brach der letzte Faden anständigen Rückhalts, und während von den Bewegungsconducteuren in den bisherigen Eingaben Alles dem Großen Rathe anheim gestellt worden war, schrie man jetzt über Verrätherei, weil sich derselbe das Recht vor-

behalten hatte, über die ihm vom Verfassungsrathe vorzutragende Revision zu entscheiden.

Diese Stimmen ließen sich am lautesten im östlichen Theile des Kantons vernehmen; denn weil dort der materielle Zunder nicht gehörig Feuer fieng, hatte man den religiösen zur Hand genommen. Das katholische Volk der Bezirke Muri, Bremgarten und Baden wurde beredter: jetzt sei die rechte Zeit, die „gottlose Regierung" zu stürzen und der bedrohten katholischen Konfession im Aargau eine feste Grundlage, eine dauernde Gewähr zu geben. Diese Aussicht lockte die glaubenstreuen Freiämtler und Badener weit mehr, als die Hoffnung, den Most wieder frei auswirthen zu dürfen, eine Befugniß, welche ihnen durch den Großen Rath, in welchem circa 40 Wirthe saßen, entzogen und deren Wiedererringung in Aussicht gestellt worden war.

Während wir dieses niederschreiben, sind wir versucht, einen raschen vergleichenden Blick vom Damals auf das Jetzt zu werfen. Es hat in der That gewaltig gebessert; denn jetzt sitzen gegen achtzig Wirthe im Großen Rathe, und ist aus dem Adjutanten des Generalissimus der Freiämtlerschaaren, welche gen-Aarau wider die „gottlose" Regierung zogen, aus dem Ammann Geißmann von Wohlenschweil ein Bezirksamtmann geworden, welcher nun strafbaren Aufruhr in jeder katholischen Petition wittert und bei dem gegenwärtigen, von der Regierung veranstalteten, antikatholischen Treibjagen ebenso vortreffliche Dienste leistet, als er sie, im völlig entgegengesetzten Sinne, vor 14 Jahren dem von ihm geleiteten Patrioten von Merenschwand, jedoch mit der wohlweisen heimlich beim Amte niedergelegten Erklärung leistete: es geschehe gezwungen! Im Neunesteinspiel nennt man das: „Figge und Mühle" machen.

Doch wir wollen weitere Vergleiche auf das Schluß-Wort dieser Darstellung versparen, welche uns die Vergleichungspunkte ungesucht in die Hände geben wird.

Die gottlose Regierung mußte sehr wenig von Furcht und Gewissenspein geplagt sein; denn sie blieb, trotz der

Flucht der von ihr aufgebotenen Truppen und der unter wildem Jubel einziehenden Freiämtlerschaaren, ganz ruhig in Aarau sitzen, und brachte die in ihren Saal tretenden Insurgentenführer durch die einfache Frage: Was man denn eigentlich wolle? in nicht geringe Verlegenheit. Einige dieser patriotischen Helden hätten ihr allerdings mit zwei Worten sagen können: „Euere Sessel!“ Aber das wäre ebenso unschicklich als unpolitisch gewesen; deßwegen kehrten sie die Frage um und fragten die Regierung: Was sie nun wolle und was jetzt noch gerade zu thun sei? Darauf antwortete diese so trocken als möglich: sie wisse sehr wohl, was zu thun sei, habe sattsam bewiesen, daß sie es wisse und gedenke das ferner zu beweisen. Dagegen sei ihr unbegreiflich, was diese bewaffneten Haufen in Aarau suchten und sie bitte daher deren Anführer sich darüber unumwunden zu erklären. Allein die Erklärung folgte nicht, wohl aber alle Anzeichen einer vermehrten Verlegenheit; denn die Hoffnung, daß die Obrigkeit ihre Stellung in der ersten Ueberraschung des Landsturms aufgeben werde, war am guten Gewissen derselben kläglich gescheitert. Hätte sie ein böses Gewissen gehabt, dann wäre sie entweder dem Truppenanerbieten Berns bereitwillig entgegengekommen oder auseinandergestoben, und würde sich, so oder so, selber gerichtet haben. Sie that weder das Eine noch das Andere, war aber doch weit davon entfernt, sich selber aufdringen zu wollen. Der gleiche Adel der Gesinnung, welcher sie dem heranbrausenden Sturm, trotz aller Verlassenheit, entgegenstehen, der Anarchie die Spitze bieten und ihre Ehre wahren hieß, gebot ihr, nachdem sie diesen Zweck erreicht, freiwillig zurückzutreten, die Befugniß einer neuen Organisation in den Schooß des Verfassungsrathes niederzulegen, und sodann — die Verantwortung vom Gr. Rathe abwälzend — das Volk zum Schmid seines eigenen Schicksals zu machen, d. h. ihm die Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung unmittelbar zu übertragen.

Das Werk wurde vollbracht. Unter den Segnungen

des Schwanenwirths und „Vater Fischers“ von Meerenschwand trat es in's Leben. Die vacant gewordenen Raths- und Gerichtssessel knarrten bald unter der patriotischen Last eines glorreichen Radikalismus, dessen erste Sorge es war, Händel mit dem Bischof anzufangen. Die Veranlassung hierzu mußte sich bald finden; denn man brach sie vom Zaun.

Drittes Kapitel.

Von der heiklen Stellung der katholischen Geistlichen, und wie schonungslos die Radikalen d'reinfuhren.

Die Stellung auch der friedfertigsten katholischen Geistlichen zwischen Kirche und Staat ist eine höchst schwierige in Zeiten, da die Regierungsgewalt sich's zur Hauptaufgabe stellt, im Namen des Staats die Kirche als „Pfafftum“ an den Unglauben zu verrathen, und den Kothwürfen eines rohen Nihilismus preiszugeben. Einer solchen Wühlerei dienen und gelten Schlagnamen und flache Allgemeinsätze für Alles. Speit Einer das Wort „Pfaffe“ aus, so wird von einer nachheulenden Rotte darunter nicht etwa blos der Inbegriff aller Schlechtigkeiten und Gräuel, die seit Jahrhunderten unter dem Mantel der Religion verübt wurden, sondern geradezu jeder Geistliche verstanden, welcher gewissenhaft an den Vorschriften seines Amtes und an seinem Priestereide hält. Mit Recht empört sich unser Gemüth wider die Frevel der mißbrauchten Inquisition, welche den Fluch der Ketzerei und ewigen Verdammniß auf Alles schleuderte, was nicht sein ganzes Wollen und Denken in den engen Raum der römischen Kuria (als priesterlicher Individualität) pferchte, und, wie Savanarola und Galiläi, es wagte, über die Staketen hinaus und hinauf zu blicken.

Aber mit nicht minderm Grauen wenden wir uns von den gewaltthätigen Heuchlern ab, die, wie jene im Namen der Religion, unter der Flagge der Freiheit auf Raub und Sclavenfang ausgehen und Jeden, der nicht in ihr Horn stößt, durch irgend einen Schlagnamen, als: Pfaffe, Finsterling, Römler, Vorrechtler, Frömmler u. dgl. zu verfehmen und zu erdrücken suchen! Es ist wahrlich keine Kunst, aus jedem Stande eine Anzahl unwürdiger Glieder herauszufinden; aber eine wahre Verruchtheit ist es, dieselben als Exemplare einer ganzen Gattung darzustellen, und als diese Gattung den Stand, dem sie angehören, zu bezeichnen.

So wird es — wer darf das läugnen? — von dem schweizerischen Radikalismus im Allgemeinen und ganz besonders von dem aargauischen in Bezug auf die katholische Geistlichkeit getrieben. Vergebens bemühten sich einzelne Priester, verlockt durch die glatten Versicherungen dieser politischen Jesuiten, ihre Pflichten mit den sogenannten „Forderungen der Zeit“ in Einklang zu bringen. Die Herren Vock, Christoph und Alois Fuchs u. a. könnten uns sagen, wie schmerzlich ihre Enttäuschung war und wie fest ihre Ueberzeugung jetzt ist, daß der Radikalismus Alles, was er, und Jeden, der ihn anfaßt, besudeln müsse; daß er nur vernichten, nie aufbauen, nie etwas Heiliges pflegen und entwickeln könne. Wir liefern die Beweise.

Bekanntermaßen gestattet die katholische Kirche die Heirath zwischen leiblichen Geschwisterkindern nur unter besondern Umständen, auf eingeholte päpstliche Bewilligung (Dispens). Dessen ungeachtet verlangte Anno 1831 ein solches Brautpaar die unbedingte eheliche Einsegnung durch den Pfarrer in Wohlenschweil (Stockmann). Dieser mußte sie pflichtgemäß verweigern, auch dann, als die neue, von den Freiämtlern eingesetzte Regierung es, im Widerspruch mit dem Bischof, befahl und dem Geistlichen mit Absetzung drohte, wofern er sich länger widersetze. Herr Stockmann zog die Absetzung einem Eidbruch vor und wich dem Räuber

und Mordbrenner Wälti, der nach kurzer Zwischenzeit zum Pfarrer der Gemeinde gewählt wurde, aus welcher Herr Bezirksamtmann Geismann stammt. So erdreistete man sich, den christlichen Priester, dem in Kollisionsfällen sein Gewissen nicht erlaubt, der weltlichen Macht, gegenüber einer längst beschwornen Pflicht, zu gehorchen, nicht nur als einen renitenten Lohnknecht, sondern gar als eine widerspenstige Bestie zu taxiren, welcher man (wie es im Gr. Rathe selbst ausgesprochen wurde) nur den „Futterkasten" schließen müsse, bis sie williger werde!

Betrachtet man nun gegenüber dieser rohen und schonungslosen Behandlung der Geistlichkeit durch die Radikalen die kleinliche Empfindlichkeit der Letztern, ihre vornehme Prätension und eifersüchtige Bewachung der „politischen Errungenschaft", d. h. ihrer Einkommen, Titel und Sessel; weiß man ferner, daß sie in den katholischen Kantonstheilen beständig eine wohlorganisirte Spionerie unterhielten, in welcher Eigenschaft sich gewisse Kreaturen um die „neue Ordnung der Dinge" d. h. um Bestand und Wohlsein der regierenden Söhne des Papa Fischer ꝛc., ein unvergängliches, in neuester Zeit durch einträgliche Stellen und Aemter gewürdigtes Verdienst erwarben; wenn man weiß, daß den Geistlichen Netze gestellt, daß ihre Predigten kritisirt, entstellt, verdreht und verstümmelt wurden von Zuhörern, die nur der Drang zur feindseligen Berichterstattung in das Gotteshaus treiben konnte, weil man sie sonst nie drinnen sah; wenn man weiß, wie namentlich den Ordensgeistlichen in dieser Beziehung arg mitgespielt wurde; wie erbärmlich die nämliche Regierung, welche, eh' sie Regierung war, sich mit O'Connels Geist brüstete und die freisinnigsten Institutionen Englands und Nordamerikas als Lockspeise von Haus zu Haus trug — wie diese Regierung, sage ich, ob jedem freien Wort, das nicht in ihren Kram diente, despotische Krämpfe bekam und über Verrath und Rebellion schrie: wahrlich, so kann man bei den ewigen Verfolgern und Anklägern weder auf ein ruhiges Bewußtsein,

noch auf das Gefühl schließen, eine wirklich volksthümliche Obrigkeit zu sein.

Es hatte indessen nicht blos, bei Weitem nicht blos, die Angst ob einer Sessel-Änderung Theil an diesen unaufhörlichen Treibereien und Vexationen der gebietenden Macht gegen einen wehrlosen Stand, sondern wohl auch ebenso sehr der Wunsch, denselben zu gesetzwidrigen Handlungen aufzureizen und durch die systematische Verdächtigung desselben bei der Eidgenossenschaft im Voraus den schon lange vorbereiteten Gewaltstreich gegen die reichen Klöster zu rechtfertigen. Aus dem Verlauf dieser Darstellung wird sich die Bestätigung dieser Ansicht sonnenklar ergeben.

Diese Gewißheit hatten schon damals alle einsichtigen Konventualen. Was Wunder, daß sie eine Regierung nicht liebten, welche die Existenz ihrer Klöster bedrohte? Jeder Wurm krümmt sich gegen seinen Treter. Damit sei indessen keineswegs dem demagogischen Treiben gewisser Mönche, noch weniger ihrer Unwissenheit und am wenigsten dem faulen und sinnlichen Leben Einzelner das Wort geredet! Ueberhaupt ist der Verfasser weit entfernt, den Lobredner der Klöster zu machen. Als guter Protestant erklärt er frank und frei, daß wenn die Leistungen derselben und der innere Werth ihre Existenz begründen und rechtfertigen müßten, alsdann wohl nur Wenige ihrer Fortdauer gewiß sein dürften. Um eine derartige Untersuchung handelt es sich jedoch nicht; sondern einfach um die Anerkennung ihres Existenzrechtes, das ihnen an und für sich so gut gesichert bleiben muß, wie jeder andern durch eigene gesetzliche Mittel bestehenden Korporation. Doch davon nachher. Nur das müssen wir noch bemerken, daß gerade diejenigen, welche am lautesten wider die „Faulnester“ und gegen die trägen und üppigen Mönche schrien, wohl die geringste innere Berechtigung zu einem solchen „Kreuzige“ hätten, selbst wenn — was mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß — die Klöster wirklich in dem Grad ausgeartet wären, wie die wunderlichen Sittenprediger es von ihnen behaupten.

Man denke sich einmal die ärgsten aargauischen Kloster-Stürmer als Mönche von Muri oder Wettingen und entscheide dann, mit welchem Rechte diese keuschen und frommen radikalen Lämmlein und Täublein sich über die Unsittlichkeit, Unmäßigkeit und politische Wühlerei der von ihnen verjagten Konventualen beklagten! Diese letztern waren im Ganzen ein gutmüthig und gastfrei Völklein, das gerade durch die trefflichen Klosterweine und Leckerbissen, die es in früherer Zeit seinen Gästen — und als solche fanden sich die Radikalen am fleißigsten ein — arg- und ahnungslos auftischte, und überhaupt durch den behaglichen Reichthum, der in seinen Truhen und Besitzungen, in Gütern und Zinsrödeln blühte, den Neid und die Habsucht des Radikalismus erregte und seine Klauen zum Zucken und Zugreifen brachte.

Wir haben schon im Eingang dieser Schrift angedeutet, es sei, selbst bei den besten und aufrichtigsten gegenseitigen Gesinnungen, eine höchst schwierige Sache, die zwei Haupt-Konfessionen unter einen Hut zu bringen und in einer gemischten Behörde, namentlich über Kirchen- und Schuldinge eine unbefangene Stellung einzunehmen und zu behaupten. Wir unsers Orts halten dies in Bezug auf die letzt berührten Interessen geradezu für unmöglich, weßwegen wir diesfalls nur für eine Trennung stimmen könnten. Wäre jedoch die konfessionelle Vermischung einmal gesetzlich anerkannt, dann würden wir allerdings mit scrupulöser Gewissenhaftigkeit uns vollkommener Unparteilichkeit befleißen; namentlich Alles, was das Prinzip des Glaubens und dessen ethische und disziplinäre Entwicklung und Pflege betrifft, in den Anhängern der andern Konfession ehren, und darum in Kirche und Schule so viel als möglich die natürlichen Obern walten lassen. Eine zarte Scheu, die Heiligthümer unserer andersglaubenden Christenbrüder anzutasten, würde uns stets begleiten und wir würden immerfort am Segen friedlichen Verständnisses festhaltend, den Fluch einer Aufklärerei bekämpfen, die die religiösen Glaubens-Unterschiede nicht in der Liebe, sondern im Haß, nicht im

Glauben, sondern im Spott, nicht in der Hoffnung, sondern in stumpfer Gleichgültigkeit aufheben, und so dem Volke Steine für Brod, Nichts für Alles geben will.

Hat ein solches Streben die Radikalen des Aargaus geleitet und geadelt? Ihre Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche beantworten das; nicht minder, wahrlich, ihre Einwirkung auf den Volksunterricht. Wenn wir wissen, welcher Richtung die Schulmeister zugeführt wurden; wenn uns der Dünkel und die religiöse Indifferenz so vieler im Seminar obligatorisch zugeschnittener junger Pädagogen aufgefallen ist; wenn wir einmal, was so augenscheinlich, wahrgenommen haben, daß die Schulmeister, unter dem Vorwand der Emanzipation von den „Pfaffen", systematisch zur Unkirchlichkeit getrieben und religiös korrumpirt worden sind; wenn wir die Stellung des Seminardirektors in's Auge fassen, welcher vom Katholizismus Nichts, auch gar Nichts behalten zu haben scheint, als den Namen und die politischen Vortheile, die gerade dieser Name ihm über den Katholizismus einräumt; wenn wir erfahren, auf welche Weise der radikale Schulrath die heillosen Anmaßungen und Spöttereien gewissenloser Schulmeister der Kirche gegenüber duldet — in solchem Maaße, daß ein angeklagter Lehrer, nachdem er in offener Kneipe Predigt und Messe, Gebet und Segen fratzenhaft nachgeäfft, und also mit dem Heiligsten öffentlich vor Klein und Groß Blasphemie getrieben, kaum einen halben Verweis erhielt; wenn wir wissen, wie wirkungslos überhaupt die Klagen von den Gemeindsvorständen verhallten, welche nicht dulden wollten, daß der Schulmeister vor den Kindern die frechsten Spott-Reden über die Religion führe, und wie der Pilz des schulmeisterlichen Hochmuths hoch empor schoß, dem herrschenden Geiste Schergen- und Lobhudlerdienste leistend, wider und über die Unterdrückten und Verfolgten herrenmäßig den Kopf reckend und erhebend: dort niederträchtig schmeichelnd, hier gewaltig sich in die Brust werfend, — innerlich aber weder im Himmel, noch auf Erden, eine

andere, als die eigene, Autorität anerkennend — wenn uns diese ganze Reihe unwiderleglicher Thatsachen klar vor Augen liegt: so können wir uns nicht darüber täuschen, daß der Protestantismus, im Verein mit einer einflußreichen Apostasie, d. h. mit Hülfe sogenannter Katholiken, die aber dem Wesen nach gar keinem Glaubensbekenntniß angehören, die Interessen der katholischen Kirche im Aargau im höchsten Grade gefährdete, und durch eine steigende Mehrheit und mit allen Mitteln der List und Gewalt gänzlich zu unterdrücken suchte.

Weniger die Badenerartikel an und für sich, als vielmehr die Art, wie sie im Aargau durchgesetzt wurden, gab den dortigen Katholiken ebenfalls Stoff zu den gegründetsten Besorgnissen und gerechtesten Klagen. Jene Konferenz-Artikel, welche — so lautete ihr Zweck — einen Metropolitenverband anbahnen und zur endlichen Dämmung der kurialistischen Umgriffe führen sollten, enthielten im Grunde keine andere Staatsbefugniß, als einzelne Kantone, wie z. B. Bern, bereits besaßen. Die Einführung einer gewissen Gleichförmigkeit in diesem Gebiete wäre sicherlich für die kathol. und paritätischen Kantone wünschbar gewesen, und wäre dies noch heute, sowie auch noch heute ein höherer Grad kirchlicher Selbstständigkeit (gegenüber allfälligen, subjektiven Eingriffen der Nuntiatur) nur wohlthätig sein könnte: allein die Quelle, aus der jene Artikel flossen, erweckte Mißtrauen, und der abscheuliche Zwang, der ihnen im Aargau zur Seite ging, erzeugte dort ernstliche Unruhen, und versetzte gerade die pflichttreuen Geistlichen in eine höchst peinliche Stellung zwischen Regierung und Papst. Dieser nämlich war in einer Sache, die die wichtigsten Interessen der kathol. Kirche beschlug, deren Oberhaupt er ist, diesfalls zu gar keiner Unterhandlung, geschweige zu einer Konzession, vermocht worden. Nichts desto weniger trat die Aargauer Regierung gleich mit einer Gewaltthätigkeit auf, die sich vergebens in's Gewand der Aufklärung und Vaterlandsliebe hüllte, um ihre Rohheit und Härte zu

beschönigen. Das Petitionsrecht, in der Lenzburgeradresse als eines der höchsten, theuersten Volksgüter gepriesen und gefordert, wurde schon jetzt schmählich mit Füßen getreten; Petitionen von mehr als 1000 Unterschriften ehrlicher Bürger bedeckt, nannte man kurzweg „Pfaffenwerk“ und „Mönchstrug,“ und die Unterzeichner „Thoren“ und „Tröpfe;“ ja, die Gerichte schritten gegen alle Beamteten ein, welche die Adresse begünstigt hatten; ihrer 28—30 wurden ohne weiters gebüßt. Ein Strafnachlaßbegehren fand bei der Mehrheit des Gr. Rathes, an den es gerichtet war, keine Berücksichtigung. So wurde schon Anno 1834 und 1835 der Verfassungs-Paragraph: „das freie Petitionsrecht ist gewährleistet“ von den aargauischen Gewalthabern verstanden! Auch dem sanften und friedlichen Bischof von Basel, welcher nach langem und schmerzlichem Schweigen sich endlich einen fast zu milden Einwand erlaubte, wurde das hohe Mißfallen des aargauischen Großen Raths kund gegeben; ja, die Regierung sandte dem ehrwürdigen Prälaten sein Schreiben in roher Weise zurück, beschuldigte ihn rebellischer Tendenzen, und machte ihn für alle Folgen verantwortlich! Zugleich ward eine den Bischof und die Geistlichkeit erniedrigende Proklamation abgefaßt und den Pfarrern zugemuthet, das Regierungsmachwerk selber von den Kanzeln zu verlesen. Manche lasen das Ding, andere thaten es nicht; einige wandten sich, das Richtige treffend, vorerst um Rath an den Bischof, der ihnen die Verlesung mit einer an Schwäche gränzenden Gutmüthigkeit gestattete. Die, welche die Publikation unterlassen hatten, wurden nun stark an Geld gebüßt, einige sogar eingekerkert. Aber am härtesten traf der Zorn des hörnernen Rathes Jene, die ihren Oberhirten zu Rathe gezogen. Diese Handlung wurde als Versuch zum Landesverrath taxirt, und nun eine wirklich barbarische Verfolgung gegen dieselben und ihre weltlichen Freunde angehoben. Herrn Dekan Grooth von Merenschwand schleppten sie in einen engen, ungesunden, fast alles Lichts beraubten Kerker, versagten dem Erkrankten die gewohnte

ärztliche Hülfe, und gestatteten kaum, daß er seinem Arzte durch den Gefangenwärter schriftliche Nachrichten über seinen Krankheitszustand geben durfte. Vergebens erbot sich die ganze Gemeinde, für ihren Seelsorger zu haften. Das Gesuch wurde raub abgeschlagen. — Gleiches Schicksal widerfuhr Herrn Gemeindammann Waldesbühl von Muri, welcher, wie Herr Grooth, fast zwei volle Monate in engem und ungesundem Kerker auf Stroh, das man trotz seiner flehentlichen Bitten nicht einmal wechselte, und oft nur bei Wasser und Brod zubringen mußte. Ein Unterbette, das seine Frau ihm bringen wollte, wurde, sowie einige stärkende Speise, barsch zurückgewiesen. Später sperrte man ihn gar in einen ehemaligen Taubenschlag, unmittelbar unter den Dachziegeln. Hitze und Ungeziefer rieben ihn fast auf; dennoch verweigerte man ihm die Bitte, auf dem Gang essen zu dürfen, um wenigstens während dieser Zeit der Marter und des Gestanks los zu sein. Als die aargauischen Marate endlich erfuhren, ihr Opfer sei am Grabesrande, ließen sie den Unglücklichen los, damit er nicht im Kerker sterbe. Und so starb er denn, in Folge der erlittenen Mißhandlungen, ein paar Monate nachher in seinem Hause! Auf gleiche Weise wurde gegen Hrn. Dr. und Großrath Bauer von Muri verfahren, dem in das Loch, in das er geworfen wurde, nicht einmal ein Leibstuhl verabfolgt wurde. Die Verweigerung geschah theils aus Haß, theils um durch den pestilenzischen Geruch, den er einathmen mußte, ihn zum Geständnisse zu zwingen.

Aus diesen wenigen Mustern aargauischer Justiz, denen man noch mehrere beifügen könnte, mag man auf die Form schließen, in welcher die sogenannte Untersuchung betrieben wurde. Die Hausdurchsuchungen fanden auf die empörendste Weise statt. Niemand war einen Augenblick sicher, daß nicht ein Scherge in die Heiligthümer des Privatlebens dringen und Kisten und Schränke öffnen würde. Dies geschah selbst in Abwesenheit der Hausbewohner, zuweilen,

wenn sie da waren, wurden sie in ein Zimmer eingesperrt, wo sie blieben, bis das Unterste zu oberst gekehrt und das Beliebige weggenommen war. Jeden Augenblick wurden ruhige Landleute von ihrer Arbeit weg vor Verhör gefordert und die Verhöre mit den Gefangenen athmeten einen Geist der Willkühr und Feindseligkeit, der nicht bitterer und grausamer sein konnte. Die hernach ausgefällten Straf-Urtheile sind demnach ledigerdings als Akte einer herrschenden „Faktion“ zu betrachten, welche ihr Regiment durch Grauen befestigen will. Mehrere Geistliche und zwei Dekane wurden theils abgesetzt, theils suspendirt; Nichtgeistliche ihrer bürgerlichen Rechte beraubt, unter polizeiliche Aufsicht gestellt, an Geld gebüßt, mit Verweisen angedonnert; endlich wurde, im grellsten Widerspruch zur Verfassung, welche das Vereins- wie das Petitionsrecht und die Preßfreiheit gewährleistet, der katholische Verein, durch ein Bezirksgericht aufgehoben, den Gemeinden alles Petitioniren in katholisch-kirchlichem Sinne ein für alle Mal untersagt, und Druck und Verbreitung einschlägiger Schriften ernstlich verboten!! — Doch war das Alles erst der Anfang; bald gieng auch die Hetze gegen den Bischof los.

Dieser Prälat wurde nämlich von Regierungswegen drohend aufgefordert, für die suspendirten Priester Verweser zu bestellen und zwei neue Dekanatswahlen anzuordnen. Dessen weigerte sich der Bischof aus dem sehr einfachen Grund, weil die betreffenden Geistlichen nur ihre Pflicht erfüllt und sich nicht im Geringsten gegen den Staat vergangen hätten, weßwegen er weder ihre Absetzung noch Einstellung im Amte verfügen könne, dagegen keinem Priester die Erlaubniß ertheilen dürfe, an der Stelle der Gewalts-Opfer zu funktioniren. Jetzt erhob die Regierung einen gräßlichen Kulturschrei, sprach ihr Wehe über den Bischof in einem brutalen Schreiben aus, in welchem sie ihre gesetzliche (!) Stellung gegen des Bischofs ungesetzliche (!) gar kanonisch hervorhebt, alle Schuld entstehenden Unheiles dem Kirchen-Fürsten überbindet und zugleich anzeigt, daß sie die Dekanats-

Wahlen unverzüglich durch die betreffenden Kapitel, welche durch sie zusammengerufen worden seien, würde vornehmen lassen. Der Bischof antwortete auf eine eben so würdige, als gründliche Weise: wie er bei seinen Schritten durchaus an die Canones gebunden sei und dann eben pflichtwidrig handeln würde, wenn er diese verletzte. Mit Freuden gehorche er dem weltlichen Gesetze, wo dieses nicht verletzend in's kirchliche Gebiet eingreife u. s. w. Darauf setzte die Regierung eigenmächtig, wie s. B. in Wohlenschweil, ein unwürdiges Subjekt zum Verweser der Pfarrstelle in Kirchdorf und überschüttete in einem neuen Schreiben an den Bischof denselben mit Vorwürfen und verdeckten Schmähungen. Die eidestreuen Geistlichen aber, welche am versammelten Kapitel nicht zu der vom Bischof untersagten Dekanswahl schreiten konnten und wollten, wurden gerichtlich verfolgt und mit Geld gebüßt.

Sodann kam die Verfolgung der Geistlichkeit des Verfassungseides wegen, welchen sie — zumal nach solchen Vorgängen — nur mit dem Vorbehalt leisten wollte, denselben „in Allem zu beschwören, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider sei.“ Der Bischof hatte diesen Vorbehalt bestätiget und anbefohlen und zugleich der Regierung hievon Anzeige gemacht. Die Regierung aber verfuhr gegen das nothgedrungene, über Sein oder Nichtsein handelnde Schreiben des Bischofs an seine dortige Geistlichkeit, (die man ja zu bloßen Staatsdienern machen wollte, indem der vorgeschriebene Eid die Hauptbedingungen ihres Verbandes mit dem rechtmäßigen Kirchenoberhaupte gewaltthätig beseitigte), als wider einen unbefugten Erlaß und verweigerte ihm das obrigkeitliche Plazet. Aber nichts desto weniger hatte hier der Terrorismus seine Grenze gefunden. Von 130 Geistlichen leisteten blos 18 den geforderten Eid; die andern erklärten einmüthig, denselben nur mit jenem Vorbehalte oder mit Zustimmung des Bischofs zu schwören. Diese Masse des Widerstandes machte heilsamen Eindruck. So

viele Pfarrstellen wären unmöglich wieder zu besetzen gewesen, selbst wenn man alle Exemplare von der Spezies Wälti und Ammann*) zusammen getrommelt hätte. Und so gaben denn die Dränger für diesmal nach und der Gr. Rath ließ sich zu einer beruhigenden Erklärung herbei, des Inhalts: es habe nie in seinem Willen gelegen, dem Eid eine Bedeutung zu geben, welche der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den vom Staat anerkannt kirchlichen Gesetzen zuwiderliefe. Hierauf gieng der Schwur mit des Bischofs Einwilligung ohne Widerspruch vor sich. Dieser Einwilligung war freilich das Plazet nicht versagt worden. Aber welchen Werth der großräthlichen Interpretation des Verfassungseides beizulegen war, zeigte sich bald.

Viertes Kapitel.

Der erste protestantische Kreuzzug in's Freiamt und was sich vorläufig mit den Klöstern begeben, auf die es abgesehen war.

Wenn nach all' den Bedrückungen und Verfolgungen von Seite der Nihilisten (Nichtsglaubenden) das katholische Volk des Aargau, wie ein Mann aufgestanden wäre, das schmähliche Joch abzuschütteln — wer hätte ihm innerlich nicht Recht geben müssen? In der That mochten auch die Katholiken die Bitte des Vater unsers: „Erlöse uns von allem Uebel!" dem Herrgott mit absonderlicher Inbrunst vortragen. Aber sie wußten ja wohl, daß jede Schilderhebung mit ihrer Niederlage und einer eidgenössischen Radikalkneblung endigen würde. Deswegen blieben sie, wenn auch im tiefsten Innern verletzt, still, und enthielten sich, obgleich dem Gang der Dinge mit der ganzen Theilnahme erbitterter Herzen folgend, doch jedes ungesetzlichen Schrittes

*) Ein entsprungener Kapuziner, bekannt durch mehrere radikale Schmutz- und Schmähschriften der niederträchtigsten Sorte.

aufs Vorsichtigste. Aber gerade diese Stille erschreckte die Gewalthaber; sie hielten dieselbe für Gewitterstille, für das Merkmal einer geheimnißvollen Verschwörung. Was konnte ihr Bewußtsein natürlicher finden, als die Empörung; was ihre schmähliche Politik wünschenswerther, als den offenen Aufstand des niedergetretenen Volkes? Und da dieser, trotz aller Provokationen, nicht ausbrechen wollte, wurde die Bosheit der in ihrer Erwartung Getäuschten zu einer mit Angst gemischten Wuth. Die Versicherungen selbst ergebener Bezirksbeamteten: im Freienamte halte sich Alles ruhig und keinerlei Anzeichen irgend einer Volksbewegung seien zu merken, waren das Aergerlichste von Allem. Dagegen tönten die entgegengesetzten Weibel- und Spionenberichte und Peter Bruggissers unabläßiges Geheul nach Truppen wie Musik in die Ohren der Landenberge. Der Schlag wurde beschlossen. Die radikalen Zeitungsblätter hatten längst die Gmüther der Eidgenossen daraufhin bearbeitet und namentlich die reformirte Bevölkerung der Schweiz gegen das Freienamt und die aargauischen Klöster fanatisirt. Wer die politische Radikalliteratur jener Tage liest, dem treten lauter Schreckgestalten und Gräuel, lauter Mönchs-Ränke, dem schnaubt und bräut Mord und Tod, Gift und Schwert, Sengen und Brennen aus jeder Zeitungsspalte entgegen! Weitaus der größere Theil der Protestanten glaubte an all die Mährchen und Romane, die auf Kosten der religionstreuen Katholiken und ihrer Seelsorger, in die Welt hinaus geschleudert wurden und selbst einzelne Publizisten wähnten ein gutes Werk zu thun, wenn sie die von den Pfaffen gefährdete Verfassung durch die Stände geschützt wissen wollten. Die meisten radikalen Zeitungsschreiber wußten aber gar wohl, warum es sich handelte und Einige bezeichneten sogar die Natur des Kreuzzugs näher, zu dem sie aufriefen. Regierungsrath Escher z. B. tröstete in seiner Neuen Zürcher-Zeitung das zürcher'sche Militär, daß es in so schlechter Jahreszeit (Dezember) ausziehen müsse, mit der Aussicht auf die feurigen Klosterweine und die warmbusigen

und willigen Freiämtler-Dirnen! Und wie er, redeten die radikalen Chefs alle, im gleichen Augenblicke, da sie die Klosterherren eines üppigen Lebens, in den stärksten Ausdrücken tugendlichen Abscheus, vor dem Volke ziehen; so redeten und dachten sie, als im Namen der gesetzlichen und sittlichen Ordnung sie 20,000 Bajonnete gegen ein kleines unglückliches Völklein, ein Paar Klöster, aufboten, deren größtes Verbrechen ihr Reichthum war!

Wir halten uns nicht bei den Heldenthaten auf, welche die erdrückende Waffenmacht im Freienamt verübte. Die Zukunft wird den Frevel richten; sie wird auch, wenn im Kanton Aargau wieder einmal die unverhüllte Wahrheit auftreten darf, den Beweis leisten, wie man theils durch die Verzweiflung der ausgesogenen Landleute, theils durch geworbene Kreaturen, welche sich verkappt in's Kloster Muri eingeschlichen und auf das Militär schießen sollten, Grund und Losung zu einer Blutscene zu eskamotiren hoffte. Jetzt schon aber müssen wir unser Erstaunen über die unbegreifliche Verblendung der reformirten schweizerischen Bevölkerung aussprechen, die, nachdem sie von dem hörnernen Regiment an der Aare auf die frechste Weise in den April gesprengt wurde, und nachdem selbst die angestrengtesten Bemühungen der Tanner'schen Justiz nicht den mindesten Strafgrund gegen die angeklagten „Rebellen" herausklauben konnte, größtentheils noch heute in das unchristliche Irokesengeheul der Klosterstürmer einstimmt, und in ihrem Fanatismus nicht wahrnimmt, daß sie nur das blinde Werkzeug beutelustiger und regimentsversessener Subjekte war und noch ist.

Inzwischen wußten die Aargauer-Herren ihren Nutzen aus dem berühmten Feldzuge zu ziehen. Die schon früher vorgenommene Inventarisation der Klostergüter *) gab Veranlassung, die Verwaltung derselben schlecht und vorläufig eine

*) Die Herren Inventarisirer stellten nur für die Inventarisation des Vermögens von Muri dem Staat eine Rechnung von 4353 Schweizerfranken. Glücklicher Staat, in welchem die Staatsökonomie so staatsökonomisch betrieben wird.

obrigkeitliche Administration nothwendig zu finden. Dieser zweite Schritt zeigte, in Verbindung mit dem Verbot der Aufnahme von Novizen, deutlich, daß die Regierung beschlossen hatte, die Klöster, da diese nicht zu unklugem revolutionärem Widerstande zu reizen, somit nicht in einem Streiche vom Leben zum Tode zu bringen waren, allmälig zu erdrosseln. Bei dieser Gelegenheit gab es dann einstweilen wieder einige fette Verwalter- und gute Schreiberposten für hungrige Anhänger; es gab Allerlei zu regieren, zu despotisiren und zu fischen; im Uebrigen tröstete man sich: „Kommt Zeit, kommt Rath." Vergebens sträubten sich die Conventе gegen diese Bevogtigung; die Regierung, welche, im Verein mit dem Obergericht, bekanntermaßen ein amtlicher Mäßigkeitsverein ist, zählte den Klöstern alle überflüssig getrunkenen Schoppen an den Fingern vor und faselte von ungeheuren Rückschlägen, deren Zahlenbestand jeden Augenblick nach Konvenienz anders angegeben wurde, bis endlich im Jahr 1841 die Behauptung der Bevogteten, daß kein Rückschlag stattgefunden, evident zu Tage trat. Item: die Verwalter rückten ein, um aufzupassen und die Herren zu spielen. Ueber die Vortheile, welche ihre Wirksamkeit der Oeconomie der Klöster brachte, wäre allerlei Interessantes zu berichten; Dinge, die aber zu bekannt sind, und die selbst, wenn sie nicht bekannt wären, sich mit großer Zuversicht voraussetzen ließen. Soviel versteht sich von selbst, daß zu den 40,000 Franken Steuer, welche die Klöster jährlich dem Staate bezahlten, nun noch mächtige Besoldungssummen für die neuen Posten und Pöstli ausgeworfen werden mußten. Diese genügten aber nicht, und das Obergericht scheint diesen Umstand sehr verzeihlich erachtet zu haben; denn als z. B. der Klosterverwalter von Fahr sich mit einem Profitchen von circa 12,000 Franken nach Freiburg im Breisgau salvirt hatte, fand das genannte weise und gerechte Tribunal in dieser Defraudation bloß eine „Ueberschreitung der Instruktion"! Wenn hingegen die rührende Anhänglichkeit einiger Kreaturen an die herrschende Partei oder

die Möglichkeit, neue Anhänger zu gewinnen, von Seite der Verwalter bei den Verkäufern von Wein, Most, Holz u. dgl. eine weitherzige Rücksicht fand: so daß oft halbe Schenkungen daraus wurden — so war das, wie es scheint, noch keine „Ueberschreitung der Instruktion", so wenig als die brutale Mißhandlung der Conventherren, die häufige Benutzung der Klosterkutschen und die Verschleuderung der Klostergüter in staatlichen Mahlzeiten, durch gewisse Verwalter. — Solche und noch herbere Zeiten voraussehend, hat der Prälat von Muri, als das Kloster unter Kuratel gestellt werden sollte, sich mit den deutschen Schuldtiteln und Kapitalien, 350,000 Franken, erst nach Klingenberg, dann nach Engelberg geflüchtet, und das wird wohl keinem Unbefangenen auffallen. Er wollte die Summe, wie sich von selber versteht, dem Kloster nicht stehlen, sondern retten; und daß er das Ende der Gewaltangriffe richtig vorausgesehen hatte, beweist zur Genüge die später erfolgten Veräußerungen des gesammten Klostergutes.

Das radikale Lamento über diese „himmelschreiende" That, als sie im folgenden Jahre bei Uebergabe des Klostervermögens zu Tage kam, lautete herzbrechend. (Ach was waren hiergegen in der Folge die gemüthlichen „Instruktionsüberschreitungen" der Verwalter von Fahr und Wettingen!) Die Radikalen taxirten den unglücklichen Abt als den verworfensten Spitzbuben, weil er sein Kloster bestohlen habe! In wessen Händen sind jetzt jene dem Konvent nach des Abtes Tode zurückzustellten 350,000 Franken sammt den übrigen Klostermillionen? Sind sie noch im Besitze der Eigenthümer? Nein! Sind sie diesem denn wieder gestohlen worden? O nein! die radikale Mehrheit der Regierung hat nur die „Instruktion" etwas überschritten und das schöne Geld dabei zufällig in den Sack geschoben. Der hochwürdige Abt war ein Spitzbube, weil er dem Kloster, dem sie gehörte, eine Summe retten wollte, und die radikale Regierungsmehrheit im Aargau ist eine Heilige, weil sie das Ganze dem Staate rettete, dem es nicht

gehörte! O, die Gerechtigkeit hat im Aargau riesenhafte Fortschritte gemacht!

Merkwürdig erscheint eine in diesen Zeitraum fallende Erklärung des Standes Aargau im Schooße der Tagsatzung, als die Gesandten der Urkantone die Befürchtung äußerten: die Bevogtigung der Klöster dürfte nur Vorbote einer gänzlichen Aufhebung derselben sein. Jene Erklärung lautete: „Jede Aeußerung von Besorgniß, als wolle der Stand Aargau den Art. 12 der Bundesverfassung verletzen oder umgehen, sei eine unbegründete und schwer zu rechtfertigende Verdächtigung der Loyalität eines Bundesgliedes, welches gewiß, wie alle andern eidgen. Stände, die ihm durch den Bund obliegenden Verpflichtungen, so lange dieser Bund wirklich bestehe, fortwährend in guten Treuen zu halten wissen werde!“ Dieses Votum des Standes Aargau — kurz vor der wirklichen Aufhebung der sämmtlichen Klöster öffentlich und feierlich ausgesprochen — bildet für alle Zeiten den vollgültigen und anklageschweren Beweis der Heuchelei und Wortbrüchigkeit der in jenen unglücklichen Kantonen herrschenden Gewalt.

Fünftes Kapitel.

Wie die Aargauer Regierung, um die bedrohte Freiheit zu retten, dem Volke sich selber sammt einer revidirten Verfassung aufzwingt.

Mit Sehnsucht sahen die Katholiken der Zeit entgegen, welche die Revision der Verfassung in die Hände des Volkes legte. Zwar suchte der herrschende Radikalismus die tiefe Bewegung der Gemüther lediglich als Wirkung pfäffischer Umtriebe und Hetzereien darzustellen. Im Besitze der Gewalt strebte derselbe die Revision zu einer bloßen Frage

zu machen; im Bewußtsein, die einzige Ursache alles jetzigen Uebels zu sein, wie sich ein gemäßigt freisinniges Schweizer-Blatt damals unumwunden aussprach, suchte er mehr als je die öffentliche Meinung der Eidgenossenschaft, namentlich der reformirten, in sein Garn zu bringen, um die Aufregung der Katholiken in ihren Quellen zu verläumden und sich für das, was er im Schild führte, den Sukkurs benachbarter Kantone zu sichern. Daß das Alles im Namen der bedrohten Kultur geschah, daß dabei die Klöster, der Papst, die Jesuiten als Schreck- und Gräuelbilder aufspazieren und Versammlungsreden (wie in Entfelden), im Vereine mit einer treulosen, von Lügen und Uebertreibungen strotzenden Presse, die konfessionell abgeneigten Gemüther fanatisiren und die bestehende Abneigung gegen die katholische Geistlichkeit zur Wuth steigern mußten, wird jetzt Jeder einsehen, der seither den Taumel ausgeschlafen hat. Ebenso wenig Zweifel wird bei Entscheidung der Frage vorwalten: ob das Verfahren der regierenden Herren in dieser verhängnißvollen Zeit eine Anklammerung an ihre Sessel, oder etwas Besseres gewesen sei. Wir sind übrigens gar nicht Willens, zu behaupten: es haben sich der Volksbewegung gegen die Regierung und ihren Gewaltsmißbrauch keinerlei unlautere Kräfte angeschlossen. Wir wissen recht gut, daß das nach Herrschaften lüsterne Extrem, d. h. die alleräußerste Spitze dieser Bewegung nicht viel besser war und ist, als das wirklich herrschende; aber wir wissen auch, daß die Aufregung des kathol. Volkes im Aargau nicht durch pfäffische Machinationen, sondern durch die Tirannei der regierenden Gewalt systematisch heraufgeschworen wurde und die stärksten Gegenschritte zu einer völlig erlaubten Nothwehr qualifizirte; denn der große Unterschied bestand eben darin, daß die Demagogen auf dieser Seite ein schwer gedrücktes, im Gefühl dieses Druckes unglückliches Volk fanden, das nach Erlösung sich sehnte und dessen Herz gegen die Verüber des Unrechtes nicht erst durch aufreizende Mittel von Seite seiner Führer empört zu werden brauchte, während

die Häuptlinge der herrschenden Faktion durch Vorspiegelung erfundener Gefahren, durch historische Fälschungen jeder Art, durch eine stete Appellation an die gemeinsten Volksleidenschaften, gleichzeitig durch eine freche Usurpation der Schutzvogtei geistiger und sittlicher Errungenschaften, deren Ruin durch die Freiämtler Finsterlinge angestrebt werde; durch rohen, brutalen Spott über Pfaffen, Mönche, Nonnen, Römlinge u. s. w., durch Gewaltanwendung jeder Art, kurz durch jedes verwerfliche Mittel, sich Anhänger künstlich schaffen und Kämpfer gegen die vorgeschobenen Windmühlen und für das radikale Aargauer-Regiment suchen und erwerben mußten.

Was war nun natürlicher, als daß, sobald die Einreichung von Revisionswünschen gestattet war, die Katholiken, in frischer Erinnerung des ihnen widerfahrnen schmählichen Unrechts, die kirchliche Trennung des Staats in zwei Großrathskollegien, die Sönderung des Schulwesens, die Sicherung der katholischen Interessen durch ein Konkordat mit den betreffenden kirchlichen Behörden, die frische Gewährleistung des Fortbestandes und die Entvogtigung der Klöster und endlich die Rücknahme der Badenerartikel begehrten.

Der Schlotter der Herren war groß; sie bemühten sich aber, die Furcht vor einem verdienten Vergeltung durch ein gewaltig Bramarbasiren zu verheimlichen und mit aller Macht — nicht sowohl am Beisammenbleiben der Konfessionen, als an der Unzertrennlichkeit ihrer Personen von den Regierungssesseln zu arbeiten. Da hiefür die konfessionelle Verquickung eben zufällig nothwendig war, so wurde von dem Rabulistenvolke andächtig und salbungsvoll für dieselbe geschrien und geschrieben. Unter der Hand aber führte man kleine diplomatische Reisen nach Bern, Solothurn und Baselland aus, um sich dort für den Nothfall dessen zu versichern, was die „gottlose Regierung“ Anno 1830 edel von der Hand wies: zwingenden Bajonette! Die Antworten fielen sicherlich günstig aus; denn plötzlich sah man die bleichen Gesichter wieder rosenfarben, die langen rund

werden. Die Revisionskommission wurde fast aus lauter Radikalen bestellt und nun wußten die katholischen Aargauer bald, woran sie waren. Der von jenem Klubb geborne Verfassungsentwurf verläugnete wahrlich seinen Ursprung nicht. Auch nicht die mindeste Spur einer freundlichen Rücksicht für die Katholiken war darin zu finden. Demnach ermüdeten diese nicht, im Gebrauch aller gesetzlichen Mittel fortzufahren und neue Petitionen einzusenden. In denselben sprachen sie sich unumwunden gegen herrschende Willkür und Laune und gegen die obrigkeitliche Religionsverachtung und Rechtsverletzung aus; sie fanden in dem Verfassungs-Entwurf entweder keine, oder nur nichtige und täuschende, gar nirgends aber genügende Garantien gegen die Wiederkehr früher erlittener Kränkungen, oder für Sicherstellung noch fort und fort gefährdeter Rechte; offenbar sei die Besorgniß, daß die Verfolgung der katholischen Kirche und ihrer Institute ihre Endschaft noch nicht erreicht habe und es auf fortgesetzte Verfolgung der erstern, auf gänzliche Zernichtung der letztern abgesehen sei, nur zu gegründet.

Diese offene Bezeichnung des Thatbestandes, gegenüber einer in Kraft bestehenden Regierung, muß wohl in's Auge gefaßt werden. Sie ist eine rechtsgültige Urkunde gegen die spätere Anklage auf Hochverrath und Rebellion. Kein Wort und keine Handlung konnte in der Folge die Nicht-Anerkennung des factisch bestehenden Regiments und seiner sträflichen und antipavitätischen Handlungsweise schärfer ausdrücken, als es diese Petitionen thaten, welche, nachdem sie an ihre Adresse gelangt waren, gar keinen rechtlichen Schritt von Seite der angeklagten Regierung gegen ihre Ankläger zur Folge hatten. Nimmt man dazu die Anklagen, welche im Schooße des Großen Rathes selbst flossen, zumal die eines der edelsten aargauischen Protestanten, des Professor Rauchenstein, welcher gerade herausſagte: das Kantons-Wappen sei seit einigen Jahren verunziert worden; hunderttausende von Franken seien verschleudert worden an Konferenzen, Feldzüge, Taggelder — und zu welchem Zweck?

Was jene Summen gelten gegen die Qualen der Mißhandlungen, die viele Diener der Kirche und harmlose Bürger ausstehen mußten, gegen die vielen tausend Thränen, die dem Mitleid der Gläubigen ausgepreßt wurden, gegen die schweren Strafgelder, die gleichsam aus den Gaben des Altars bezahlt werden mußten. All' diese Gewaltthätigkeiten seien aber keineswegs durch verhältnißmäßig unermeßliche Vortheile aufgewogen worden; nur Unkenntniß, Leichtsinn oder Leichtfertigkeit hätten die Verschwendung der Staats-Gelder herbeigeführt, die Leiden der Bürger auferlegt. Das seien die bisherigen Früchte des fortwährenden Kampfes gegen die katholische Kirche gewesen.

Es versteht sich von selbst, daß die herrschende Gewalt sich gegen solche Anschuldigungen nicht anders vertheidigen konnte, als durch terroristische Maßnahmen. So wurden die Mitglieder des sogenannten Bünzerkomites, das sich zu Besprechung der katholischen Angelegenheiten und der im Interesse derselben vorzukehrenden Schritte im November 1839 zusammen gethan hatte, gleich unter polizeiliche Aufsicht gestellt, obgleich auch nicht der kleinste öffentliche Schritt dieser so sehr durch die Umstände, als den Zeitpunkt gerechtfertigten Vereinigung vorangegangen war. Diese neue Zertretung des Vereinsrechtes und Verspottung jeder gesetzlichen Stellung wurde dann in den radikalen Blättern wieder als nothwendige Vorkehr gegen geheime gräuliche Verschwörung gehörig ausgemalt, das Bünznerkomite als Auswurf ultramontaner Wühlerei und Rebellion verschrien und die ärgsten Schmähungen und Drohungen gegen dasselbe ausgestoßen. Allein diese blieben — wie billig — unbeachtet und das Bünzerkomite veranstaltete die bekannte Mellinger-Versammlung, in welcher die Wünsche des katholischen Volkes leider nicht blos im Sinne der oben angedeuteten Petitionen ausgesprochen, sondern auf einen Grad gesteigert wurden, der die bisher eingehaltene Mäßigung überschritt und durch die unklugen und ungemessenen Forderungen eines erbitterten Katholizis-

mus die Mehrheit freundlich gesinnter Reformirten vom rechtlichen Beistande der Bedrückten zurückscheuchte und der Regierung, welche bereits in Aller Achtung gesunken war, plötzlich wieder zu entscheidendem Einflusse verhalf. Sie wußte auch den günstigen Moment in ihrer Art trefflich zu nutzen; denn von nun an verfuhr sie gegen die Glieder des Bünzerkomites mit allen Waffen der Verfolgung: mit Spott, Verdächtigung, ja selbst mit offener Gewalt. Die Petitionen der bedrängten Katholiken wurden gewaltthätig durch Landjäger abgefaßt und alle Schritte zu Erzielung einer Befreiung aus so schmählicher Knechtschaft, als heilloses Verbrechen in demselben Augenblicke gebrandmarkt, als die Herren des Landes von sich aus eine radikale Volksversammlung nach Mumpf zusammenberiefen, deren Besuch den Gemeindsbeamten des Bezirks Rheinfelden durch den Oberrichter Müller in einem fast amtlich gehaltenen Schreiben zur Pflicht gemacht wurde.

Wie weit nun auch das Bünzerkomite gegangen sei, ob es sich, wie dessen gewesene Mitglieder behaupten, gleich nach der Mellingerversammlung aufgelöst, oder ob es unter anderer Form fortbestanden haben mag; soviel ist gewiß, daß diese Männer sich nur den rohen und leichtfertigen Uebergriffen einer unerträglichen Gewalt entgegenstellten und zwar zu einer Zeit, als die Bürger des Kantons aufgerufen und befugt waren, sich über ihre wichtigsten Interessen zu besprechen und ihre Verfassungswünsche einzureichen. Eine Klage über Verschwörung und Aufruhr ist somit baarer Unsinn, schmählicher Mißbrauch der Amts-Gewalt, eine nachträgliche, richterliche Beurtheilung des Wirkens der Bünzner während jener Zeit, in der man es — vom bösen Gewissen geschlagen und dem politischen Wetter mißtrauend — nicht wagte, sie in Anklagestand zu versetzen. Dennoch waltet — im Aargau ist ja das Unbegreifliche erklärlich — die Regierungsjustiz so merkwürdig, daß es dort und bei dem ganzen schweizerischen Radikalismus durchaus nicht auffällt, (was im entgegengesetzten Falle einen allgemeinen

kanibalischen Kulturnothschrei erpreßt haben würde), daß die Untersuchung der Freienämtler-Unruhen in die Revisions-Zeit zurückgreift, in welcher die lang verhaltene Klage der konfessionell Unterdrückten sich Luft machen und einer bessern Hoffnung Raum geben durfte! Aber der „Dulder" Waller wußte, warum er diese Rückgriffe dem Großen Rathe so dringend empfahl. „Wird sich die Untersuchung nur bis auf die Zeit des Klostersturms erstrecken", sagte er, „so steht euere Regierung als Verbrecherin da und die Aufrührer sind gerechtfertigt." O dieser schamlosen Verdrehung des graden Rechts, dieser frechen Heuchelei, die, den Fuß auf dem Nacken eines durch List und Gewalt geknebelten Bruders, mit Freiheit, Gleichheit und Gesetzlichkeit liebäugelt!

Ohne uns bei Allbekanntem lange aufhalten zu wollen, erwähnen wir nur, daß bei der Abstimmung des unter solchen Bedingungen und Einflüssen entstandenen Verfassungs-Entwurfs sich für diesen eine gewaltige Minderheit ergab. Die Katholiken verwarfen ihn aus angegebenen Gründen; die Reformirten aber waren bereits in einem solchen Grade gegen die katholische Kirche fanatisirt, daß sie selbst an der wieder vorgeschlagenen Parität (Gleichstellung beider Konfessionen) Anstoß nahmen und den Entwurf aus diesem Grunde und wohl auch, weil er aus den Händen eines verhaßten und verachteten Regiments kam, von der Hand wiesen. Aber selbst diese ungeheure Niederlage*) vermochte Nichts über die anklammernde Kraft der jedes politischen point d'honneur entfremdeten Sesselherren. Sie machten sich flugs nochmals an's Werk und ließen jetzt alles den Reformirten Mißfällige, somit auch die Parität, aus dem Entwurfe weg! Vergebens hatte sich der sonst so vor- und nachsichtige Bischof für die bedrohte katholische Kirche verwendet, umsonst gab die Geistlichkeit eine Beschwerde- und Vorstellungsschrift ein — diese so natürlichen, zeit- und sachgemäßen Schritte wurden abermals als rebel-

*) 23,095 Stimmen verwarfen und bloß 3171 nahmen an.

lisch, pfäffisch, unfreisinnig und Gott weiß was Alles, verläumdet, verhöhnt und aus den Forderungen der im November abgehaltenen Badener-Versammlung, die, erbittert über die gesteigerten Mißhandlungen, nun auch ihre Begehren steigerte*), neuerdings schreckliche Umsturz-, Seng- und Brennplane gefolgert, welche bei den Katholiken im Werke seien. Darauf hin wurden neue Verfolgungen verhängt: willkürliche Suspensionen, Verhöre, Drohungen, Verbote jagten einander, eine den neuen Verfassungsentwurf beleuchtende Schrift hatte Hausdurchsuchungen und andere Gewaltthätigkeiten zur Folge, was ungesetzlich gewesen wäre, selbst wenn die Broschüre eine schon angenommene Verfassung behandelt hätte, während hier erst über einen Entwurf geredet wurde!

So geschah es denn, daß mit Hülfe eines Grauen erregenden Terrorismus der neue Entwurf durch eine Mehrheit von 3882 Stimmen angenommen wurde. Den Protestanten hatten sich die radikalen oder vielmehr die nichtsglaubenden Katholiken angeschlossen und so waren 11,454 verwerfende Bürger zu konfessionell und politisch rechtlosen Heloten herabgedrückt worden!

Daß indessen mit der Verfassungsannahme der Sieg der radikalen Faktion nicht entschieden sein würde, hatten

*) Diese Forderungen bestanden, außer in den Fundamental-Artikeln der Parität und gesonderten Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten darin: daß die Sitze der obersten Staatsgewalten theilweise auf katholischen Boden übergetragen und z. B. der Sitz des Obergerichts fortdauernd, und der des Gr. Raths abwechselnd zu ein Jahr in den katholischen Landestheil und die übrigen Kantonalanstalten gleichmäßig in die verschiedenen Gegenden des Landes verlegt werden möchten. Nicht minder wurde die Garantie der Klöster und Stifte und im Sinne der ersten Volksversammlung (zu Reuß, welcher angesehene Bürger beider Konfessionstheile, beseelt von der gleichen Abneigung und dem gleichen Mißtrauen gegen die Regierung, beigewohnt hatten) das Veto verlangt, sowie das freie Petitionsrecht ꝛc.

die Häuptlinge derselben längst vorausgesehen und das schon früher geschlossene Schutz- und Trutzbündniß der aargauischen Schreckensmänner mit denen von Bern nnd Solothurn wurde in verhängnißvollen Zusammenkünften — erst an der Kreuzstraße, dann im Kanonirbureau zu Solothurn, in welchem Kanton der Radikalismus ebenfalls aarauerte, erneuert und befestiget. In der Voraussetzung dieser mächtigen Hilfe hatte sich der Uebermuth von Weibel, Waller und Konsorten täglich gesteigert; ja, den unumwundenen Aeußerungen dieser Herren war schon vor der Verfassungsannahme zu entnehmen, daß die Aufhebung der Klöster vor der Thüre sei. Waller z. B. sprach sich damals öffentlich aus: Würde der Entwurf nicht angenommen, so sei es um die Klöster geschehen, weil man diesen Schuld geben werde. Die Zeit hat gelehrt, daß die Annahme die Stifte nicht rettete. Die „Niederdonnerung“*) des Bünzerkomites oder vielmehr des gläubigen katholischen Volks, und die Veraaarauerung der Klöster war von den Macht- und Geldhungrigen beschlossen, und schon unterm 8. Jänner, also nach der Verfassungsannahme, schrieb Waller vom Solothurner Kanonier-Bureau aus an seine Frau**): „Vom Aargau wirst du bald Entscheidendes hören!“

Worin dieses „Entscheidende“ bestand, ergab sich wirklich bald. Trotz der wohlgemeinten Warnungen Hrn. RR. Dorrers, beschloß die radikale Regierungsmehrheit, — obgleich nicht eine Handlung der armen Freienämtler, vielweniger eine Rottirung derselben, diese neue Geßlerei rechtfertigte: die Mitglieder des Bünzerkomites bei Nacht und Nebel aufheben und in's „Loch“ stecken zu lassen. In Luzern und Zürich wurden durch Eilboten die Regierungen zum Aufsehen gemahnt und blutige Szenen vorausgesagt. Beide Schreiben waren abgefaßt, ehe im Freienamt irgend eine Bewegung vorgegangen

*) Wallers Lieblingsausdruck.
**) Der Brief wurde aufgefangen.

war. Ueberhaupt unterliegt es gar nicht dem geringsten Zweifel, daß zwischen den Machthabern von Bern und Baselland und den bedrängten Sesselbrünstigen von Aargau und Solothurn eine bestimmte Abrede getroffen, und das Truppenaufgebot längst in petto war. Der eitle und gewaltthätige Oberkomis von Bern hatte seine 40,000 Bajonette für den Nothfall schon versprochen und die Liestaler freuten sich, nebst Anderm, eine zweite Auflage hoher patriotischer Begeisterung aus den Fässern von Muri und Wettingen zu holen.

Der Bezirksamtmann von Muri, welcher den bezeichnenden Namen „Weibel" führt, wagte es nicht, mit den wenigen ihm freilich von Aarau zugeschickten Landjägern das Heldenwerk der Einkerkerung der unbequemen Ehrenmänner zu vollziehen. Er jagte daher, nachdem er die Schergen versteckt hatte, mitten in der Nacht nach Aarau und verlangte genauer in die Karten zu sehen. Die Beruhigung erfolgte; ein Regierungsbeamteter sollte ihn zurückbegleiten und Waller anerbot sich, dies edle Amt zu übernehmen. In Muri fanden die beiden am Morgen anlangenden Helden die Gemeinde noch in der Kirche, und Waller hatte noch Zeit, einen Brief an seine Frau zu schreiben, indem er ihr in feierlichem Tone seine Mission gegen die „Staats-Feinde" meldet und sich unterzeichnet: „Dein muthiger Franz!" Aber die in Zug auf Besuch weilende Frau des „muthigen Franz" hatte schon auf anderm Wege Nachricht bekommen, und fast gleichzeitig einen Boten an ihren Ritter entsendet mit einem Briefe, in welchem sie ihn beschwört, mit der „questionirlichen Klosterverbrennung" nicht zu rasch drein zu fahren; es könnte schlimm ablaufen. Dieser Brief welcher von Jemand, dem die Handschrift bekannt war, in Muri aufgefangen und erbrochen wurde, trug sehr viel zur raschen Aufregung der Gemüther bei. Was konnte natürlicher sein, als daß ein Regierungskommissär, welchem seine eigene Frau, die ihn doch am besten kennen muß, mordbrennerische Demonstrationen zumuthet, ein Gegenstand des

Abscheus ist? Und wer wollte es den Führern der Freiämtler verargen, daß sie den Inhalt dieser merkwürdigen Korrespondenz dem Volke, und namentlich den bedrohten Konventualen, mittheilten?

Die Verhaftungen wurden in Bremgarten zum großen Theil in der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner, in Muri am Sonntag vorgenommen. Und wie? Die Mitwirkung der sogenannten Schutzvereinler, meistens Spione, Handlanger, Schlucker und Aemtlijäger, die nur zu gewinnen, nichts zu verlieren haben, war heimlich von der Regierung in Anspruch genommen worden. Ihr Häuptling, ein brutaler Wirth, von dem vorhabenden nächtlichen Werk durch den Bezirks-Amtmann unterrichtet, hatte, nachdem sich seine Rotte heimlich bewaffnet, alle Ausgänge der Stadt Bremgarten besetzen lassen, und unumwunden die Opfer der Gewalt, Fürsprech Weißenbach, Dr. Ruepp und Gemeindeschreiber Hagenbuch von Lunkhofen, alles angesehene und wohlhabende Männer, aus den Betten geholt und in gemeine Diebskerker geworfen. Man wußte, daß man sie in den Betten finden würde, obgleich man sie, wenn die amtlichen Verläumdungen wahr und ihr Treiben dem ihrer Gegner nur von Ferne gleich gewesen wäre, in irgend einem heimlichen Verschwörungswinkel oder an der Spitze lauernder Volkshaufen hätte suchen müssen. Von vier Bezeichneten im Amte Bremgarten, gelang es nur Einem (Stadtrath Weber) sich durch einen Sprung aus dem Fenster den Verfolgern zu entziehen. Für Verhaftung der Verfehmten des Amtes Muri hatte Hr. Waller, der sich, weil ihm bisher kein Haar gekrümmt worden war, in der Manifestation einer gewaltigen amtlichen Bravour gefiel, (der „muthige Franz!“), die Zeit nach vollendetem Morgengottesdienste gewählt. Die Großräthe Frei und Meier wurden in den Kerker geschleppt und dann bei ihnen, wie bei ihren Unglücksgefährten in Bremgarten, eine jede Schonung verletzende Haussuchung vollzogen. Herr Dr. Bauer, zu rechter Zeit gewarnt, hatte sich geflüchtet und vergebens durch-

störte die lärmende Landjägerrotte, unter Anführung des Amtmanns Weibel und Consorten, das ganze Haus, das Unterste zu oberst kehrend und die aufgeschreckten Kinder mit dem Säbel in der Hand zum Verrathe des Vaters auffordernd. Als aber Weibel mit seinen Trabanten auch den Bezirksrichter Suter zu Meyenburg, gerade um die Zeit des Nachmittaggottesdienstes, festnehmen wollte, dabei aber nicht einmal einen Verhaftsbefehl vorweisen konnte, da brach endlich die mühsam verhaltene Wuth des mit Skorpionen gegeißelten Volkes aus, und der verhaßte Bezirkshummel wurde mit seinen Helfershelfern selbst beim Kragen gefaßt und entwaffnet. Nur den angestrengtesten Bemühungen des beliebten Volksmannes Suter gelang es, den Beamteten und sein Gefolge vor harter Mißhandlung zu schützen. Am folgenden Tage ward Weibel gefangen nach Muri zurückgeführt.

Mittlerweile waren die empörenden Gewaltthaten im Volke ruchbar geworden, und tiefer Ingrimm erfaßte die unglücklichen Bürger, mußte sie erfassen! Schon am Vormittag sammelte und drängte sich die erbitterte Menge vor dem Rathhause von Bremgarten und begehrte die Freilassung der widerrechtlich Gefangenen. Der Amtmann Wey setzte diesem Verlangen hochmüthigen Trotz entgegen, warf mit „Verschwörern“ und „Rebellen“ um sich, und hoffte selbst da noch den Sturm durch Drohungen zu beschwichtigen, als das Volk sich die Treppe hinan und in's Gemach drängte. Auf die Frage: „Wer bist du?“ die er brutal an den vordersten richtete, ergriff ihn dieser am Kragen; ein Anderer schlug ihn zu Boden — ein Schuß streifte sein Haupt. Da gebot der Geängstigte die Freilassung der Arrestanten und im Triumph wurden sie in das Haus des Herrn Fürsprech Weissenbach geführt. Dieser Letztere, der Gefangenen Einer, war geradezu gezwungen worden, das Gefängniß zu verlassen. Vergebens hatte er das Volk beschworen, von seinem Vorhaben abzustehen, hatte laut gerufen: er werde gewaltsam, gegen seinen Willen befreit und gedenke, da er

ein gutes Gewissen habe, den Ort nicht zu verlassen! Das zornige Volk war nicht zu beschwichtigen; es dachte nur daran, das von der Regierung verübte Unrecht gut zu machen, und als aus Versehen mit den politisch Gefangenen auch ein verhafteter Dieb loskam, wurde derselbe, sobald er entdeckt war, wieder eingesteckt. Daß bei diesem Anlaß der Volkszorn sich in Mißhandlung gegen den stolzen Amtmann entlud, wird Niemanden wundern, und daß die Entdeckung einer großen Menge aufgespeicherter Kriegsmunition, welche in den Häusern der radikalen Schutzvereinler gefunden wurde, während die regierungsräthliche Verdächtigung gerade hierin die Katholischen als die Schuldigen bezeichnete, — nicht dazu beitragen konnte, den Grimm des einmal aufgeregten Volkes zu entwaffnen, ist zu natürlich, um weiterer Entschuldigung zu bedürfen.

Während dies in Bremgarten vorging, hatte der „muthige Franz“ in Muri Kämpfe zu bestehen, denen er nicht gewachsen war. Eine stets sich mehrende Entrüstung gab sich dort wider den neumodigen Reichsvogt kund, der da gekommen war, im Namen der administrativen Gewalt und mit Beiseitsetzung aller gesetzlichen Ordnung, diese Ordnung wieder herzustellen, die nur durch ihn und seine empörenden Gewaltschritte gestört worden war. Die Männer, die er in diesem Bezirk hatte verhaften lassen, ohne hierzu irgend eine Befugniß zu haben, waren auch hier in hohem Grade geliebt und geachtet. Unter der sich um's Kloster und Gerichtshaus sammelnden Menge erhob sich das dumpfe Tosen eines nahenden Sturmes. Dem „muthigen Franz“ klopfte das Heldenherz, und in dieser bedenklichen Stimmung muthete er dem Herrn Prälaten zu, den Sturm durch ein gutes Wort zu beschwichtigen. Allein die Stimme des von der Abtei abgesendeten Conventualen fand keinen Anklang in den erbitterten Herzen der Menge, welche gar wohl wußte, wie schwer auch das Kloster unter dem Druck der Gewalthaber litt und die Absicht, dasselbe aufzuheben, ahnte. Das Wetter brach los und der „muthige Franz“

fand es den Umständen angemessen, die Kerker zu öffnen und die Gefangenen frei zu lassen. Allein dieses Nachgeben besänftigte den Volkszorn nicht. Umsonst suchten die Freigelassenen durch Bitten und Beschwörungen die Menge zu besänftigen. Gerade, weil diese Manifestation der allgemeinen Erbitterung keine vorbereitete, gemachte, sondern eine unmittelbare, alle möglichen Folgen verachtende, durch den drängenden Augenblick hervorgerufene war, übertrat sie die Schranken der Mäßigung und richtete sich auf die Urheber der empörenden Gewalthandlungen. Und so drang die Menge tobend in das Gerichtshaus, in welchem ihr der Regierungskommissär an der Spitze der Landjäger, mit Pistolen und Säbel bewaffnet, entgegentrat. Was nun weiter geschehen und wie es geschehen, kann nicht mit geschichtlicher Gewißheit erzählt werden; soviel scheint aus den verworrnen Parteiberichten hervorzugehen, daß Waller in seiner Herzensangst eine Pistole abfeuerte, worauf er unter thätlichen Mißhandlungen nebst seinen Begleitern in den gleichen Kerker gesperrt wurde, in welchem die von ihm aufgegriffenen freienämtischen Ehrenmänner geschmachtet hatten. Seine Lebensrettung verdankt Waller einzig dem aufopfernden Edelsinn dieser Männer, die ihn nach Wallers Selbstgeständniß mit eigener Lebensgefahr aus dem vom Volke bedrohten Gefängnisse in das Haus des Herrn Frei führten, wo er sich einer herzlichen, liebreichen Behandlung zu erfreuen hatte. Von hier aus sandte er die Landjäger zurück und der zweite Regulus schrieb an die Regierung, „daß sie sich aller militärischen Maßregeln enthalten möge, weil im Freienamte durchaus keine Versuche gegen die neue Verfassung beabsichtigt würden.“ Gleichzeitig wurde zum Schutz der Gefangenen eine Sicherheitswache organisirt, die dem Toben des Volkes eine eiserne Ruhe entgegenstellte. Waller, Weibel und Consorten gelobten ewigen Dank. Wir werden bald sehen, wie radikal sie Wort gehalten! Wehe dem, der solchen traut!

In Bremgarten ward indessen den schutzvereinlerischen Beamtenbasen Visite gemacht. Man suchte und fand — wie gesagt — Munition und Waffen; aber von der enormen Courage, deren die „treuen“ Individuen gegen die wohlhabenden Bürger vor der Gefahr in ihren Kneipen voll gewesen waren, hatte sich die letzte Spur auf Heuböden, in Fässer, Kohlenhaufen, ja selbst in Kirchen verkrochen, wo man allerdings am wenigsten nach radikalen Pöstlireutern forschte. Selbst auf den Pfarrhöfen suchten und fanden die zitternden Helden Zuflucht. Der Schreck war so gewaltig, daß der General der Schutzmänner, Kreuzwirth Weißenbach — vulgo Ritter von Bethlehem — sogar, als die Gefahr längst vorüber und die erdrückende Kriegsmacht der Regierung und ihrer Helfer in's Freienamt eingezogen war, mit Entsetzen immer noch die Grabsteine des Friedhofs für rebellische Bauern und die eisernen Kreuze für glitzernde Gewehre ansah. Jedoch mehrere radikale Teile wurden nach Gebühr durchgebläut, besonders der Amtsweibel Meyenberg, Postkommis Nägeli und sein Briefträger, welche nebst Andern im Hause eines reformirten Schmids Posto gefaßt und auf das Volk geschossen hatten. Daß sie und andere eingefangene Schutzvereinler nicht ermordet wurden, hatten sie lediglich der aufopfernden Bemühung der freigelassenen Ehrenmänner zu verdanken, welche mit steter Lebensgefahr — Böses mit Gutem vergalten.

Mehr und mehr aber wuchsen ihnen die empörten Wogen über das Haupt; die erlangte Gewißheit, daß die Regierung Bürger gegen Bürger bewaffnet habe und jedenfalls das Schlimmste gegen diese unglücklichen Gegenden im Schilde führe, drängte das Volk zur Bewaffnung, an welcher die erlösten Führer Theil nehmen mußten. Sowohl die Erwägung der ganzen Reihe trauriger Möglichkeiten, welche die entfesselten Volksleidenschaften stets hinter sich herführen, die tiefgefühlte Nothwendigkeit, Personen und Eigenthum zu schützen, und wohl auch der unwillkühr-

liche Versuch einer Nothwehr gegen die heranwallende gierige und wüthende Soldateska gab ihnen Waffen in die Hand, und vermochte sie, den Landsturm zu organisiren. Sie thaten, was gut war, und in welchem Sinne sie es thaten, das erklärt zur Genüge das wirklich edle und großartige Benehmen der Schwerbeleidigten gegen ihre ärgsten Widersacher, als diese völlig in ihrer Gewalt sich befanden. Auch sprachen sie sich gegen diese unumwunden über den Drang der Umstände aus, der sie wider Willen fortriß, und sie beschworen ihre hochgestellten Schützlinge, ihren ganzen Einfluß anzuwenden, daß kein Bürgerblut vergossen werde. Der muthige Franz, wie der große Weibel, sicherten mit ihrem lebenslänglichen heißen Danke ihre Bereitwilligkeit schriftlich und mündlich zu.

Auch der Klosterverwalter Lindenmann, ein „brauchbares" Individuum, welches (ohne Zweifel auf dem ehrlichsten Wege) während den wenigen Jahren seiner Verwaltungsthätigkeit, vermuthlich um dem Kloster Muri praktischen Unterricht im Hausen und Sparen zu geben, sich ein hübsches Vermögen von beiläufig 60—70,000 Schweizerfranken in einen vorher leeren Sack gesammelt hat, verdankte seine Lebensrettung nur der aufopfernden christlichen Gesinnung eines hernach von ihm angeklagten und verketzerten Konventualen von Muri. Eine erbitterte Schaar Landleute war nämlich durch gewaltsamen Einbruch in die Wohnung des verhaßten Emporkömmlings und Regierungsagenten eingedrungen, hatte ihn geschlagen, bis er niedersank und für todt liegen blieb. Ein herbeigeeilter Pater nahm sich seiner an, pflegte seinen Feind mit treuester Hingebung und verließ ihn, den Angstgequälten, Flehenden, so zu sagen nie, bis zu seiner Erlösung durch die Regierungstruppen. Einer Truppe Landleute, die neuerdings zu Lindenmann dringen wollte, welcher unterdessen in's Kloster aufgenommen worden war, stellte der würdige Geistliche sich mit der muthigen Erklärung entgegen, daß der Weg zu dem Verwalter nur über seinen Leichnam gehe. Auch der Prälat

und ein anderer Ordensgeistlicher besuchten ihn mehrmals und ließen ihm alle Sorge angedeihen. Eben so humam wurde der vom Volk aufgegriffene Oberrichter Müller im Kloster aufgenommen und dort verpflegt. Der sonst gewaltig resolute Gerichtsherr war selbst noch innert den schützenden Klostermauern in großen Aengsten und klammerte sich so zu sagen an den ihn besuchenden Geistlichen mit der Zudringlichkeit eines armen Sünders an. Und in der That mochte sein damals sehr ernstes Gewissen ihm sagen, daß er an den Leuten, die jetzt tobend auf dem Platze schwärmten, Schweres verschuldet hatte.

Wir können dieses Kapitel nicht schließen, ohne dem geneigten Leser einen verständlichen Fingerzeig hinsichtlich des Adels der Lindenmannischen Gesinnung zu geben. Der Hr. Verwalter, welcher seither zur Belohnung für geleistete „Staatsdienste“ zur Würde eines aargauischen Regierungsrathes erhoben wurde, stellte nach überstandener Gefahr eine ächt klosterverwalterliche Rechnung, in welcher u. A. folgende Posten vorkommen: 130 Schweizerfranken für ab Handen Gekommenes; 160 Schwfrkn. für Beschädigung von Kleidern, Bettzeug, für Wartung u. s. w.; 40 Schwfrkn. für einen ab Handen gekommenen Ziegenhainenstock; 140 Schwfrkn. für einen Mantel; 600, sage sechshundert Schweizerfranken Schmerzengeld, in Betracht „der Abnahme des Gedächtnisses und grau gewordener Haare.“ Heiliger radikaler Sackpatriotismus, welcher Opfer bist du fähig! In jenen glorreichen Tagen war dein Walten herrlich und wunderbar; für 234 Schwfrkn. z. B. besorgte der Bierbrauer Bruggiser in Bremgarten die Einquartirung der Exekutionstruppen in die Häuser seiner Feinde, und für einige Dutzend Maaß Wein, welche das Volk en passant in seinem Keller trank und für ein Paar Speckseiten, welche er außer seinem Hause in Sicherheit gebracht hatte und die aber nach seiner Behauptung sollten verspeist worden sein, nahm der ehrliche Mann mit einer Entschädigung von 1700, sage siebenzehnhundert Franken

verlieh, wodurch er z. B. schnell zu einem Vermögen gelangte, das leider seiner Aufklärung und seinen Verdiensten um's Vaterland noch lange nicht entspricht. Anderer nicht minder glänzender Cincinnatuszüge aus jener ruhmvollen Zeit nicht zu gedenken.

Sechstes Kapitel.

Der zweite radikale Kreuz- und Feldzug in's Freienamt und die Verarmerung sämmtlicher Mönchs- und Nonnenklöster.

Unsere Feder ist der Schilderung der Heldenthaten der aargauischen Regierungstruppen und ihrer eidsgenössischen Zuzüger nicht gewachsen. Es war für die wirklich ungeheure Truppenmacht, welche gegen ein fast wehrloses in den Jammer der Verzweiflung gestürztes Völklein *) zu Felde geführt wurde, eine ruhmvolle Arbeit, das Kirchen-Dach von Vilmergen einzuschießen und ein Paar Hundert, theils schlecht, theils unbewaffnete Bürger, welche zu kapituliren verlangten, durch Kugeln in die Flucht zu treiben. Die dem „Heldenmuthe" der Truppen von oben herab gespendeten feilen Lobsprüche erregen Eckel; die von nämlicher Seite aller Unparteilichkeit und aller Würde entbehrenden, im Voraus ausgespienen Drohungen, Schmäh- und Lästerworte gegen die armen Katholiken und ihre Geistlichen, erfüllen mit Abscheu und Verachtung. Jeder, der die aargauischen Regierungsblätter jener Zeit nur einen Augenblick zur Hand nimmt, wird empört über den aus ihnen schnaubenden Terrorismus, welcher, Hand in Hand mit einer obligatorischen Kulturheuchelei, schamlosen Lüge und Ueber-

*) Nur die Bürger von Muri waren gegen Bilmergen gerückt. Der Verabredung gemäß hätten sie nach Wohlen ziehen und sich mit den andern vereinigen sollen. Der Plan war, sich einem abermaligen Truppeneinrücken zu widersetzen. Wer wollte gegen diese Nothwehr den Stein aufheben?

treibung, die materiell und politisch Zermalmten auch noch moralisch vor aller Welt zu vernichten sucht. Von welcher Seite man den glorreichen Feldzug beleuchtet — überall stößt man auf Unwürdigkeit, Leichtfertigkeit, raffinirte Bosheit, kurz, auf alle Laster und Sünden einer Tirannei, die selbst das Gefühl in der Brust, den Gedanken im Haupte bevogten möchte. Daß wir hier nicht die mißbrauchten und fanatisirten Truppen, nicht die ihrer Ordre folgenden Offiziere, nicht die Getriebenen, sondern die Treiber meinen, versteht sich von selbst. Wollten wir nur den kleinsten Theil der uns vorliegenden Materialien aus der Leidensgeschichte der mit Truppen erdrückten katholischen Landestheile zur Schilderung benutzen — wahrlich, wir müßten ein großes Buch schreiben.

Am hitzigsten klopfte das Herz der Helden den Klöstern entgegen. Die Herren hatten mit ihrer Gierlichkeit die untergebenen Truppen dergestalt angesteckt, daß, als diese die prächtigen Klostergebäude von Muri vor sich erblickten, das ganze Heer in ein scheußliches Hottentoten-Geheul ausbrach. Diesem antwortete ein gleicher Ton von Seite zahlreicher Gesindelrotten, die sich, mit großen Säcken versehen, aus andern Gegenden des Landes und aus benachbarten Kantonen eingefunden hatten, um bei der Beraubung und Verbrennung der fürstlichen Abtei behilflich zu sein. Allein dieser Succurs kam der aargauischen Politik ungelegen, und der Generalissimus schickte sie mit scharfem Accent von dannen.

Der „muthige Franz“ kam nebst Freund Müller und Weibel und andern couragirten Patrioten der heranziehenden Soldateska entgegen, um sie im Triumph und unter heißvaterländischen Redensarten in den unglücklichen Bezirks-Hauptort einzuführen. Sogleich quartirten sich die Herren fast alle — und nicht weniger als sechshundert Gemeine, die aber nicht gemeiner sein konnten als jene, in's Kloster ein, und nun gieng ein Leben an, von dem man sich nur einen Begriff machen kann, wenn man vernimmt, daß innert

14 Tagen im Kloster allein nicht minder als 13,393 Pfunde Fleisch gefressen wurden, und zehn Angestellte in den Kisten bei Weitem nicht genügten, die Weingier der patriotischen Kriegsgurgeln zu befriedigen. Die Soldaten tranken nach Belieben und warfen den trefflichen Wein, den man ihnen reichte, unter Wüthen und Toben zurück, um noch bessern zu verlangen. Ja, mehrere brachen sogar durch eine Hinterthüre mit Gewalt in den Keller, um sich an Ort und Stelle zu besaufen. In der Konventstube zu Muri wurden ganze Ströme Wein ausgeschüttet, um eine Schleife zu bekommen, auf welcher die Helden zur Erholung gemüthlich mit den Füßen herumrutschten. Die Klosterküche, obgleich in unaufhörlicher Thätigkeit, vermochte die wilde Gier der Lungerer nicht zu befriedigen; den zahlreichen Köchen wurden die Speisen durch die Soldaten aus den Händen gerissen; als aber, in Folge dieser Gewaltthätigkeiten, selbst die Offiziere auf das Essen warten mußten, wurde dieser Mißbrauch humanerweise abgestellt. Im Keller dagegen wurde erst Ordnung, dann aber Strenge eingeführt, als das Kloster in Staatsgut umgewandelt worden war. Von da an ward jedem Soldaten sein Theil, und zwar vom schlechtesten Weine, zugemessen, und dabei ganz aufrichtig gesagt: Sie müßten nun aufhören „unordentlich", „ungezogen", „stürmisch", „unersättlich", „gewaltthätig" zu sein; denn der Keller gehöre jetzt, nebst allem Andern, der Regierung.

In Wettingen und den übrigen Klöstern, welche Einquartierung zu dulden hatten, ging es nicht besser. Als in Wettingen die Aargauer-Milizen den Baselandschäftlern, welche gute Mannszucht gehalten hatten, folgten, begann ein schändliches Treiben, das dem in Muri nichts nachgab. Zu der muthlosesten Schlemmerei gesellte sich überall eine muthlose Verspottung der katholischen Religion und ihrer Diener. In Wettingen hielt der Chef auf den Gräbern und im Kreuzgange Musterung; lachend ließ er zu, daß im Monchssaale ein Soldat im Meßgewande der Hel-

ligen Gebräuche spottete. Den Heiligenbildern wurden die Köpfe, Arme und Beine abgeschlagen; Muttergottesbilder demahlte und entstellte man in einer Weise, welche aller Scham Hohn sprach; auf dem ganzen Wege von Dietwyl bis Villmergen gab es kaum ein unverstümmeltes Heiligen-Bild mehr. Die Klostergeistlichen wurden schlechtweg Pfaffen titulirt; man behandelte sie mit der empörendsten Nicht-Achtung, häufig mußten sie von den schmutzigsten Schimpf-Namen und abscheulichsten Verwünschungen und Flüchen, mit denen von ihnen geredet wurde, Zeuge sein, und wenn ja über dieses oder anderes bei dem Oberkommandant Klage erhoben wurde, so entschuldigte er sich in der Regel damit: „das Militär sei halt ergrimmt!“ So durfte es eben nicht auffallen, wenn dem 80jährigen Dekan von Muri, als der Greis Messe las, ein in das Gotteshaus tretender Soldat in Gegenwart vieler Anwesenden zuschrie: „Inskünftig werde er dergleichen Narrtheien bleiben lassen!“ Zeigte sich ein Geistlicher in seiner Amtstracht auf der Straße, so mußte er die schmählichste Mißhandlung, wenigstens durch lästerliche, ruchlose Reden erdulden und froh sein, wenn nicht — wie das häufig geschah — Schneeballenwürfe ihn bis zu dem Sterbenden verfolgten, dem er die letzte Labe zu bringen dachte. Auf die Konventualen von Wettingen wurde, sobald sich Einer im Freien blicken ließ, der Inhalt der Nachttöpfe aus den Fenstern heruntergeleert, ja noch Aergeres gethan. In den Zimmern und Sälen wurde von dem aargauischen Militär ein Mist angehäuft, daß das später einrückende Zürcher-Militär Markwalder sich darüber entsetzte. Wir bemerken hier, daß alle diese Thatsachen sich fast ausschließlich auf das aufgehetzte aargauische Militär beziehen; die Zürcher- und Baselland-schaftlichen Truppen zeichneten sich größtentheils durch mehr Humanität, strengere Disziplin und höhere Achtung des Kultus ihrer andersglaubenden Mitbrüder aus. Wozu von den regierungsangehörigen militärischen Mitbürgern der Weihwasserstein im Chor der Wettinger Klosterkirche fort-

während und ungestraft mißbraucht wurde, erlaubt unser Eckel so wenig zu sagen, als: welche Bestimmung die Halle erhielt, durch welche die Religiosen vom Kreuzgang in die Kirche gelangen mußten. Kurz, die Zeit ausgelassener Verhöhnung und Verlästerung der katholischen Heiligthümer, die Zeit roher Barbarei im Interesse der Aufklärung, eine verhängnißvolle, zermalmende Zeit war für die ächten Katholiken hereingebrochen. Einer dumpfen Resignation hingegeben, ließen sie geschehen, was nicht zu ändern war, und wunderten sich über das Aergste nicht mehr. Die Aergerniß kam ja von Oben: worüber hätten sie sich denn wundern sollen? Warum es dem Gemeinen hoch anrechnen sollen, wenn er den Bildern in den Kreuzgängen brennende Kerzen und Tabackspfeifen in den Mund steckte, sie mit Tschakko, Säbel, Patrontasche und Schnurbart ausstattete? Wußte er doch, daß die Herren des kleinen Stabes in ihrem Saale der Statue des Heilandes eine Ofengabel in die Hand gaben, und den Bildsäulen der Heiligen schamlose Zusätze machten?

Doch genug von dieser heillosen Wirthschaft in den Klöstern; es war ein Wolfstreiben, das sich indessen mit der Ausbeutung dieses Gebietes bei Weitem nicht begnügte. Vielmehr trat außerhalb desselben die Gewalt der Schutzvereinler, der politischen, sittlich-religiösen Opposition, der Privatrache und aller Furien des Bürgerkrieges in ihre grauenvollen Rechte. Die „Wohlfahrtsausschüsse", welche das Recht der Einquartierung der Exekutionstruppen an sich rissen, verfuhren dabei auf unerhörte Weise. In Bremgarten hatten von 102 Familien 50 die gesammte Einquartierungslast zu tragen; 52 Schutzvereinlerhaushaltungen und Begünstigte blieben gänzlich frei. In die Häuser der angesehensten Bürger, welche entweder im Kerker lagen, oder in der Verbannung irrten, wurden in jedes 50, 80, 100, ja selbst 110 Mann gelegt, oder auf Kosten der Eingekerkerten in radikale Wirthshäuser für enorme Kosten untergebracht. Diesfällige Rechnungen belaufen sich

auf mehrere Tausende von Franken, die einzelne Haus-Väter zu bezahlen hatten! Am furchtbarsten wurde in den nicht radikalen Wirthshäusern gewüthet; einem Einzelnen wurden binnen weniger Zeit mehrere hundert Saum Wein weggesoffen, und hernach forderte die Regierung erst noch das Ohmgeld für den geraubten Wein. Aehnliches geschah bei vielen Andern. Der nach Lunkhofen gesandte Einquartierungsbefehl lautete ganz trocken: „Zwei Kompagnien, eine der Gemeinde, eine ins Haus des Gemeindeschreibers Hagenbuch.“ So übten überall die Schutzvereinler mit Hintansetzung der rechtmäßigen Behörden direkt und indirekt das Einquartierungsrecht; nur in Wettingen wollte es dem Haupt des Filialvereins, einem überwiesenen Falsarius, nicht gelingen, den baselandschaftlichen Obrist zu überreden, noch den kräftigen Gemeinderath einzuschüchtern, obgleich der aargauische Oberst Rothpletz sein Möglichstes that, seine politischen Freunde mit dem Schreckensamte zu belehnen. In Baden hingegen war der Schutzverein allmächtig; der Präsident des „Wohlfahrtsausschusses“ diktirte, wenn überzählige Soldaten waren, zum Fenster hinaus, wem sie zugetheilt werden sollten: „Gebt sie dem Brunner im Schiff!“ u. s. w. Ein paar Worte eines politischen Schmutzfinken waren hinreichend, die Last der Einquartierung irgend einem Verhaßten zum Erdrücken aufzuhalsen. Keinerlei Umstände, nicht die mitleiderregendsten, wurden da berücksichtigt: die Reuter trieben das Vieh armer Bauern in die Winterkälte hinaus, um die Rosse unterzubringen und das vorhandene Futter zu vergeuden. Selbst der jakobinische Peter Bruggisser erklärte endlich halb höhnisch, halb grimmig im Gr. Rathe: „Alle Bezirksangehörigen von Muri und Bremgarten werden ruinirt!“ Diese Worte aus solchem Munde sind schon allein die gültigste Urkunde für den Beurtheiler der aargauischen Gerechtigkeit, Christenliebe, Aufklärung, und Gott weiß, wie die Pfauenfedern alle heißen, mit denen die radikalen Krähen sich aufputzen!

Daß die vom Klarawendel-Escher und Seinesgleichen den Truppen gemachte „Freiämtlermädchenofferte“ auch während dieses Heldenzuges von Offizieren und Soldaten wohl verstanden und gewürdigt wurde, ist eine selbst im Schooße des aargauischen Gr. Rathes gerügte Thatsache: „Die Mädchen des Landes, hieß es da, seien nicht sicher gewesen.“ Manche Eltern mußten ihre Töchter wegbringen und verstecken, denn nicht selten liefen die „Hersteller der gesetzlichen Ordnung“ nächtlicher Weile nackt in den Häusern herum und suchten in die Schlafkammern einzudringen. Nichts ging über das rohe, brutale Betragen, nichts über die unverschämten Forderungen der Blüthe der okkupirenden Heldensöhne. Nur Wenige begnügten sich mit dem, was ihnen der aufopfernde Jammer vorsetzte. Am tapfersten zeigten sie sich wehrlosen Weibern gegenüber, und am unverschämtesten, wenn ihr Quartierbillet mit 0 bezeichnet war, was ihnen zur Kenntniß brachte, daß der ihnen Ueberlieferte ein „Krautstirzler“ sei! Am buntesten ging es natürlich in den Pfarrhäusern und in den Wohnungen der Geächteten zu; die gastlichen Räume hallten von Schmutzreden, Lästerungen, Drohungen und ungemessenen Forderungen wieder. Die armen Frauen der Eingekerkerten und Flüchtlinge wußten ihres Leides kein Ende, besonders da ihre Klagen vom Oberkommandanten barsch zurückgewiesen wurden. Doch wir würden nicht fertig, wenn wir nur die Thatsachen anführen wollten, welche auf dem Wege der Oeffentlichkeit außerhalb des Kantons Aargau (denn in demselben gibt es nur eine Radikalen-Preßfreiheit) zur Kunde des Publikums gelangt sind. Mag auch die Bitterkeit der Herzen hier und da in Einzelnheiten noch so sehr auf die Darstellung der erlittenen Drangsale übergegangen sein, in allem Wesentlichen ist die Begründtheit der großen Klage der aargauischen Katholiken unwillkürlich selbst von den grimmigsten Gegnern anerkannt worden; namentlich von Peter Bruggisser, der bei allen Bedrückungen und Quälereien mit an der Spitze stand. (Bedurft' es doch eines Winkes, so

erschienen in Wohlen, das ihn nicht in den Großen Rath gewählt hatte, die für diesen Fall von ihm angedrohten zwei neuen Straf-Kompagnien schon am folgenden Tage; und konnte sich doch Niederwyl nur dadurch von einer gleichen Heimsuchung retten, daß es den — Menschen wählte!)

Betrachtet man diesen Thatsachen gegenüber das Benehmen des „muthigen Franz", so erscheint uns dasselbe darum am eckelhaftesten, weil dieser Herr sich in einer gleisnerischen Sentimentalität und patriotischen Scheinbravour gefiel, die eine Zeitlang selbst bessere Naturen bestach. In Muri, als die empörten Volkswogen über seinem Haupte zusammenschlugen, und als er mit Schrecken inne geworden, daß er seine und seiner Häscherrotte Lebensrettung einzig dem Heldenmuthe derer verdankte, zu deren Verderben er gekommen war; in Muri hatte sich Waller offen ausgesprochen, er sehe jetzt seinen Irrthum ein; er habe sich überzeugt, daß dem katholischen Volke schweres Unrecht geschehen sei; er werde von nun an mit aller Macht dahin wirken, es wieder gut zu machen, und habe überdies eine schwere Schuld an seine Lebensretter abzutragen. Allein wenige Tage nachher war er es, der im Großen Rathe auf Verlängerung des Militärdespotismus antrug; war er es, welcher denselben mit herzzerreißendem Spott einen „glücklichen Zustand" nannte, den man ja nicht zerstören dürfe. Er sei, fuhr er mit mephistophelischer Heuchelei fort, den Truppen mit geistigem Auge (!) gefolgt und habe sich überzeugt, daß die reformirten „Brüder" (Soldaten) sich mit Schonung, Milde und jener Humanität benehmen, welche kultivirten Bürgern so wohl ansteht! — Wahrlich, diese Rede, welche mit dem Antrag endete: die Truppen für so lange im Freienamte zu lassen, bis es dem Kl. Rathe, dessen Mitglied zu sein er, der muthige Franz, die „unglückliche Ehre" habe, zeigt uns denselben als den wahren Typus der Aargauer Regierung, von welcher er in dem Augenblicke, da Tau-

sende und Tausende unter Barbarei und Gewissenszwang seufzen, in dem Augenblicke, da die dumpfen Schläge der Volkskettenschmiede tönen, mit poetischer Salbung betheuert: „sie habe den Aargau wieder mit dem heiligen Glanze des Friedens zu beglücken gesucht!!“ Gerade so machten es die französischen Terroristen. Während die Guillotine unter Blutströmen arbeitete und alle Kerker mit unglücklichen Gefangenen vollgestopft waren, verdrehten sie tugendlich die Augen, priesen Freiheit, Menschenrechte, Humanität, und donnerten mit Waller'scher Salbung gegen Tirannei und Knechtschaft. Allein trotz der Mühe, die er sich gab, den aufgeklärten Dulder zu spielen, sprengte der „muthige Franz“ doch noch in derselben Sitzung die engen Nähte seines frommen Pelzes: er erklärte sich wieder stark genug, mit der „jungen“ und „alten“ Nonne, im Namen des von den Klöstern gefährdeten Aargaus, eine Gallopade zu tanzen, und schloß seine noble Rede mit den Niederdonnerungsworten: „Krieg den Klöstern! Krieg den Feinden der Freiheit! Krieg! — bis auf den letzten Mann!“

Daß gegenüber einer so tapfern und ehrenwerthen Gesinnung, welche der Radikalismus und fanatisirte Protestantismus der „edelsten Aargauer“ vollkommen theilte, das Dasein der reichen Klöster in ihrem guten, gewährleisteten und feierlich beschwornen Rechte keine Abwehr fand, ist sehr natürlich, und der Beschluß vom 13. Januar kann daher wohl das Gefühl der Verachtung vollenden, welches in jedem Unbefangenen und Billigdenkenden, der die neuere und neueste Schmachgeschichte des Aargaus liest, unausbleiblich aufgehen muß — aber überraschen kann es nicht. Was wir bedauern, ist, daß ein Mann, wie Direktor Keller, sich durch eigene Leidenschaft und fremde Lockung zu einer Rede hinreißen ließ, die allein genügt, den Redner um jede Anerkennung früherer Verdienste, die er haben mochte, vollständig zu bringen und ihn unnachsichtlicher Verurtheilung einer gerechten und unfernen Zukunft zu überantworten. Jene Rede, welche dem Klosteraufhebungsbeschlusse zur Un-

terlage diente, vereinigt die grellsten, wildesten Feuerblüthen des politischen Fanatismus, und strotzt von geschichtlichen Entstellungen, notorischen Unwahrheiten und falschen, aufreizenden Vergleichungen. Und dennoch wurden nach dieser jakobinischen Bravourarie die Klöster wirklich aufgehoben und mußte ein ganzer Stand, auf leichtfertige und schamlose Verleumdung hin, sich das Brandmal der Entehrung durch einen großen Rath aufdrücken lassen, der sich zum henkersmäßigen Vollzieher seiner eigenen leidenschaftlichen Gelüste entwürdigte. So wurden die Klöster aufgehoben — weil man es radikalerseits schon längst beschlossen hatte. Man suchte den Anlaß, und als man ihn selbst im Gang von Ereignissen nicht fand, die man von oben herab provozirt hatte, riß man ihn frech vom Zaune und log schamlos in den Tag hinein. Als einen der wüthendsten Gegner und Ankläger der Klöster und der bezeichneten Schlacht-Opfer erwies sich der Obergerichtspräsident Rudi Tanner; er, der den Präsidentenstuhl der Stande von Wohlenschwil verdankt, brach nun im großen Rathe unverhörter Weise den Stab über Männer, die sich gegen notorisch erwiesenes, schweres Unrecht aufgelehnt, wie der keusche Dichter s. Z. gegen unerwiesenes. Die Stellung dieses Präsidenten und mehrerer seiner Mitrichter, die, wie er, schon im Gr. Rathe gegen die Freiämter wütheten, und nachher mit diesen Antecedentien einer strengen Unparteilichkeit über die von ihnen Verfolgten zu Gerichte sitzen mußten, ist eine zu merkwürdige oder, um gerade heraus zu reden, eine zu schamlose, um stillschweigend übergangen zu werden.

Und die Art, wie der Beschluß gefaßt und vollzogen wurde! Die eilige Einberufung des Gr. Rathes, so daß gerade die meisten katholischen Großräthe nicht folgen konnten; die vorher verfügte Verhaftung der muthigsten und beredtsten — selbst in dem Augenblick, da sie der Einladung nach Aarau folgten; die tyrannische Anmaßung der 116, theils protestantischen, theils pseudokatholischen Großrathsgliedern, welche 84 theils eingekerkerten, theils eingeschüchterten, theils

verspätet einberufenen Kollegen gegenüber einen Beschluß faßten, der nicht nur rein katholische Institute aufhob, nicht blos die gesetzliche Ordnung des Kantons in ihrem innersten Kern verletzte, sondern auch geradezu den feierlich beschwornen Bundesvertrag brach — — all' diese Uebelthaten, die man durch Nichts, als durch die plötzlich entdeckten absolutistischen Wunder der Staatsallmacht und durch die künstlich zusammengeflickte Vogelscheuche der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft erbärmlich genug entschuldigte, wurden alsbald von den radikalen Blättern als ein glänzender Kulturstreich gepriesen und verherrlicht.

Die Ausführung des Beschlusses selbst war würdigen Händen übertragen worden. Nur ein Oberst Frei-Herose vermochte, ohne sich in die Seele hinein zu schämen, die unverhörten Klosterbewohner, zumal die armen Nonnen, zu zwingen, ihre Zellen mitten im Winter inner zweimal vierundzwanzig Stunden zu verlassen und durch Schnee und Sturm in's unbekannte Weite zu wandern! Das war eine Heldenthat, welche die Geschichte nicht vergessen wird, eine Heldenthat, in deren Schilderung nicht nur der Kleine und Große Rath, sondern vor allen die Namen Frei-Herose, Weibel, Wei, Müller u. a. ewig glänzen werden! Nicht Krankheit, nicht hohes Alter, nicht die lauterste Unschuld und vollste Ehrwürdigkeit fand Beachtung; der unmenschliche, verfassungs- und bundesbrüchige Beschluß wurde von den Kreaturen der Regierung mit entsprechender Härte und Schonungslosigkeit vollzogen, die Protestationen mit Hohn entgegengenommen und die herrenlos gewordenen Güter jubelnd mit Beschlag belegt!

Siebentes Kapitel.

Wie es weiter über die Unterdrückten herging und was diese thaten.

Während die 10—15,000 Soldaten das katholische Ländchen aussogen, waltete Frei-Herose in demselben als unum-

schränkter Diktator. Der „muthige Franz“ selbst nannte ihn so, folglich muß es wahr sein. Das Erste, was der tapfere Fabrikant vornahm, war die Entwaffnung der Gemeinden und die Erlassung eines Befehls an die verschiedenen Gemeindsbehörden, in Folge dessen diese unter Hab- und Gutsverbindung schriftlich garantiren mußten — nicht etwa blos, nach Kräften allen Aufstandsversuchen entgegen zu wirken — sondern geradezu: „daß keinerlei Aufruhr und politische Umtriebe weder jetzt noch in Zukunft statt finden sollten und die Betreffenden sammt der ihnen untergebenen Gemeinde für alle und jede Folgen einzustehen hätten.“ Wer solcher Zumuthungen fähig ist, von dem kann das Abscheulichste nicht mehr überraschen. Item: Die Gemeinderäthe mußten unterzeichnen. Warum denn nicht? Sie waren ja in Sibirien.

Gegen die stets schreiender werdenden Gewaltthaten machte sich endlich im Schooße der Regierung die Stimme Dorers geltend, der endlich aus dem Schreckensregiment trat. Er hatte den Muth gehabt, die Frage zu stellen: ob im Rathssaale wirklich die aargauische Regierung versammelt sei, oder ob sie blos in einem in oder außer dem Kanton dirigirenden Klubb bestehe? und ob die aus dem Freienamt eingelaufenen Berichte Wahrheit oder Lüge seien? Dafür traf ihn der gewaltige Zorn seiner Kollegen und ihrer geheimen Lenker, unter denen die deutsche Demagogie (Snell, Glück und Consorten) die Hauptrolle spielte. Auf einen Wink des verborgenen Meisters fiel das Rudel radikaler Publizisten mit gräßlichem Geheul über den geachteten Namen her, ihn besudelnd und zerfetzend. Das Gleiche geschah auch Andern, noch mehr gefeierten Staatsmännern, als sie es wagten, in dem Gewaltakt der Klosteraufhebung anderer Meinung zu sein, als die radikalen Aargauer und der Leinenhalter.

Das Treiben in den Klöstern, nachdem diese Staatsgut geworden, ist schon oben angedeutet worden; dies Büchlein würde den bemessenen Raum weit überschreiten, wenn wir

nur die hervorstechendsten Züge zeichnen wollten, welche die „Veraarauerung“ der Stifte begleiteten. Es steht anderwärts geschrieben, wie alle Winkel der Klostergebäude von Muri und Wettingen durchstöbert, wie nächtlicher Weile die Gräber der Religiosen selbst aufgewühlt wurden, um verborgene Schätze zu finden. Es war eine elende, hungrige Lachsnerei, die bald Lachen, bald Eckel erregt, besonders wenn man erfährt, daß in Muri eine der vielen vom Generalissimus der blutsaugenden Truppen in Person überwachten Schatzwühlereien in der Kloake des Abtritts endigte. Unter den Schätzgräbern zu Wettingen zeichnete sich besonders der geistesbeschränkte Bezirksamtmann Borsinger aus, welcher für seine patriotischen Bemühungen später in den Regierungsrath erhoben, ja, als der „muthige Franz“ die Zügel der Regierung übernommen hatte, in Folge seiner glänzenden Bildung selbst an die Spitze der obersten Schulbehörde des Kantons gestellt wurde! Drei Wochen lang dauerte die Erdwühlerei der politischen Wühler: und die Erde gab, was ihnen die Nachwelt geben wird.

Glücklicher waren die Schätzegierigen, als sie sich entschlossen, das Verborgene zu belassen und nach dem Vorhandenen zu greifen. Schon am dritten Februar wurde die Klosterkirche von Muri obrigkeitlich ausgebeutet. Die heiligen Gefäße, die schweren silbernen Ampeln, Tabernakel, Kelche u. dgl. wurden unter Lachen und Lästern offiziell weggenommen. Ueberdies verschwanden in der Stille manche höchst werthvolle Effekten. Abgesehen von silbernen Bestecken, welche, vermuthlich als Andenken an die gemüthlichen Mahlzeiten in den „schwelgerischen“ Klöstern, die Cincinnate heimbegleiteten; abgesehen von Weinen, Linnenzeugen u. dgl., welche Beine bekamen; kurz, abgesehen von derlei Kleinigkeiten, fragen wir nach einer Menge werthvoller Bücher, Gemälde und Seltenheiten aller Art, welche als Siegestrophäen aus den Klöstern in die gastlichen Privatwohnungen der Wiederaufrichter der gestörten Ordnung wanderten. So verschwanden die herrlichen Glasgemälde von Wettin-

gen, welche das Kloster kurz vorher für 4000 Gulden hätte nach England verkaufen können; die Glasgemälde der Barbara von Aesch giengen ebenfalls auf Privatreisen, nicht minder die schönen flammändischen Gemälde von Muri, das herrliche Bild des Gekreuzigten im Tafelzimmer, das wunderschöne elfenbeinerne Kruzifix, das den Hochaltar zierte, und verschiedene köstliche Oelgemälde, welche zum bequemen Transport aus den Rahmen gehoben wurden. Seltene Handschriften verschwanden aus der Bibliothek von Muri; kurz, die Beute, welche sub rosa in die langen Finger der Helden von Vilmergen und der Brüder des heil. Franz neuen Styles gerieth, war den patriotischen Anstrengungen derselben angemessen.

Daß es den Lebenden von Seite der tapfern Ueberwinder nicht besser gieng, als den Todten, haben wir bereits gesehen. Wir brauchen uns nach dem Erzählten nicht lange bei der Schilderung der Prozedur aufzuhalten, welche gegen die „Staatsverbrecher" verführt wurde. Der unterdrückte Landestheil seufzte, wie wir schon gesehen, unter einem Gewaltkleeblatt, welches aus der militärischen, der Regierungs- und — wir nennen die scheußlichsten — aus der Schutzvereinspotenz zusammengesetzt war. Das Wesen der letztern liegt in dem Lieblingsworte Bruggisser's: „So lange kann es im Aargau keine rechte Freiheit geben, bis man das Pfund Pfaffenfleisch um einen Batzen kauft!" Die Regierungsgewalt fand in den ordinären und extraordinären Beamteten ihre würdigen Vertreter. Vor allem zeichnete sich der berüchtigte Bezirksamtmann Weibel aus, derselbe, welcher den Papa-Fischerschen Kreuzzug gegen die alte Regierung als Kriegssekretarius und wüthender Volks- und Religionsfreund mitgemacht hatte. Weibel ist eben eine ächte Weibelnatur: kriechend und leckend gegen die Machthaber, aufgeblasen und grausam gegen die Unterliegenden, einer jener vielen gewissenlosen Windbeutel, die jede Revolution als Wasserblasen aus der untersten Hefe obenauf wirft. Ihm zur Seite stand, als Verhörrichter

der armen Gewaltsopfer, sein eigener Schwager, Peter Bruggisser, ein Subjekt, für das wir keine geeignete Bezeichnung finden; eine bloße Schilderung seines Gesichtes wäre in civilisirten Ländern ein Steckbrief und seine Geschichte ein furchtbares Urtheil. Diese beiden „edeln" führten, im Verein mit dem Gerichtspräsidenten Schimpf von Lauffenburg, unter der unmittelbaren Aufsicht des „Diktators" die Verhöre und verfügten die Einkerkerungen. Der Mittelpunkt ihres patriotischen Geschäftes war Muri. Von diesem Hauptquartier des ungemessensten Terrorismus aus ergiengen die Schrecken der Verfolgung über den ganzen religionstreuen katholischen Aargau. Jeder Schuft, den Rachsucht, Haß und Neid trieben, konnte, wenn er einen katholischen Ehrenmann bei diesem Tiumphirat angab, die beste Aufnahme erwarten. Ein Haufe Landjäger und Soldaten war ununterbrochen auf den Beinen, die bezeichneten Bürger einzufangen und ins Gefängniß zu liefern, wo sie Wochen und Monde lang schmachteten, ohne wieder verhört zu werden. Manchmal befanden sich bei 190 Gefangenen einzig im Kloster, ungerechnet diejenigen, die im Gerichtshause schmachteten, und deren Zahl sich gewöhnlich auf ein halbes Hundert belief. Die Menge war meistens so groß, daß die Inquisitoren zuweilen selbst nicht wußten, wen und wie viele sie eingekerkert hatten. So fanden denn häufige Verwechselungen statt; auswärtige Neugierige, welche gekommen waren, das Freienamt in seiner Zermalmung zu schauen, wurden als Spione aufgegriffen und ins „Loch" geworfen; ehrenwerthe Bürger von Baden citirte man vor die radikale Hermandad in Muri, sperrte sie dort 8 Tage lang ein, und entließ dieselben wieder, ohne sie weiter zu verhören, ohne ihrer in den Urtheilen im Geringsten zu erwähnen, ohne ihnen überhaupt zu sagen, durch was ihre Citation und Einsperrung herbeigeführt worden sei, und ohne sie für Zeitversäumniß zu entschädigen, noch gerichtlich zu entlasten. Unter Schimpfen und Stoßen wurden die unglücklichen Bürger vor Verhör geschleppt; die Sol-

daten umzingelten plötzlich die Häuser der Verrufenen und trieben ihr Häscherhandwerk auf eine Weise, die den Bewohnern tödtlichen Schrecken einjagte. Wurde dann ein solches Opfer auf den Wachposten gebracht, so empfing ihn der Gruß: „Aha, da kommt auch wieder so ein katholischer Kalb!“ Wie es mit den Gefangenschaften gehalten worden, mag die Thatsache beweisen: daß z. B. sechszig Männer in ein einziges Zimmer von 22 Fuß Breite und 25 Fuß Länge zusammengepfercht wurden. In diesem Zimmer mußte gegessen, geschlafen und — jede Nothdurft verrichtet werden! Die Fenster waren vernagelt. Innerhalb standen Tag und Nacht zwei Soldaten mit scharf geladenen Gewehren, vor der Thüre ein dritter. Weder offen noch geheim durften die Unglücklichen über den Gegenstand ihres Leidens sprechen. Zuletzt wurde der Raum so enge, daß oft über ein Dutzend der Eingekerkerten sich nicht einmal niederlegen konnten, während die Liegenden in ihrer gepreßten Lage keine Bewegung zu machen vermochten. Klagen und Flehen verhallten wirkungslos und so erkrankten denn mehrere. Der ernstlichen Intervention des Gefängnißarztes gelang es endlich, einige Milderung zu erwirken. Die Kost war so schlecht als möglich, und während die radikalen Tarquemadas sich an schwelgerischer Tafel, aus Küche und Keller des Klosters gütlich thaten, ließ man den „Niedergedonnerten“ halbgekochte Schweinspeise zukommen; viele blieben für 48 Stunden blos auf Wasser und Brod gesetzt. Ein 69jähriger Greis (Prokurator Eichholzer), den körperlichen und moralischen Mißhandlungen unterliegend, mußte endlich aus dem Kerker entlassen werden, um daheim zu — sterben. Ein anderer alter Mann (Großrath Wuhrmann) blieb, obgleich längere Zeit krank, ohne Pflege und gute Speise; ja, der 70jährige Greis mußte froh sein, sich über Nacht auf einen harten Tisch ausstrecken zu können, da es ihm an einem Bette gebrach.... Doch, es sei an diesen Beispielen genug! Die Feder versagt uns den Dienst, zu erzählen, wie Wallers edelmüthigem Retter, Gerichtschrei-

ber Frei, gelohnt wurde. Sein Untersuchungsverhaft dauerte nicht minder als neun Wochen! Noch schlimmer ergieng es Hrn. Hauptmann Schmid von Böttstein, einem nicht minder angesehenen und wohlhabenden Manne, welcher das bei der Nachricht: „Die Regierung lasse unter den Katholiken des Freienamtes ein furchtbares Blutbad anrichten und sengen und brennen“ — in edler Wallung aufbrausende Volk seines abgelegenen Landestheils zu beruhigen strebte und sich, wie seiner Zeit der gute Häberli, theils um Exzessen vorzubeugen, an seine Spitze stellte, theils auch vielleicht — und dieses gereicht ihm schwerlich zur Unehre — um, wenn wirklich die Noth der Unterdrückten diesen Grad erreicht hatte, was leider eben nicht unmöglich war — ihnen Beistand zu leisten. Bezeichnend erscheint hier das Auftreten des Hrn. von Schmid, weil eben er Anno 1830 einer der wenigen Offiziere war, welche dem Ruf der bedrängten Regierung Folge leisteten, und — nur von 5 Treugebliebenen seiner Scharfschützenkompagnie begleitet — in Aarau einrückte. Dieser Mann war gewiß so wenig ein Rebell, als die proscribirten und eingekerkerten Bürger von Muri und Bremgarten es waren; aber er durchschaute, früher als jeder Andere, d. h. schon damals, als Tanners Volkssouveränität zu Wohlenschweil von der Saustande herunterpredigte, die geheimen Absichten der Sturmböcke, und täuschte sich nicht über die traurige Zukunft des bisher so glücklichen Ländchens unter der Leitung eines herzlosen und leichtfertigen Rabulistenregiments. Auf dem Wege in's Freienamt erreichte Herr von Schmid die Einladung in den Großen Rath, der er gleich zu folgen beschloß. Eine verständige Anrede genügte, die ihm vertrauende Menge zur Rückkehr zu bewegen, worauf Hr. von Schmid sich bald nach Aarau begab. Beim Eintritt in's Rathhaus aber ward er (wie Villiger von Muri) verhaftet und sogleich in ein Diebsgefängniß gesperrt. Sieben Tage lang saß er zu Aarau im Kerker, ohne verhört zu werden; dann schleppten sie ihn, unter dem blutdürstigen Geheul

einer fanatisirten Menge, zu den andern Schlachtopfern gen Muri, wo er in eine leere Zelle gesperrt und eilf Wochen unter mannigfachen Quälereien daselbst festgehalten wurde. Daß man inzwischen in seiner Wohnung, dem Schlosse Böttstein, Alles amtlich durchstöbert, durchwühlt und inventarisirt hatte, war eine Gewalthandlung, die nicht nur in seinem Hause, sondern in den Wohnungen aller Eingekerkerten und Proscribirten verübt wurde. Mit schonungsloser Härte und Verläugnung aller Gesetzlichkeit, welche Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewährleistet, wurde das Vermögen aller derer, auf die es abgesehen war, gleich mit Beschlag belegt und die Reklamation der Frauen, welche wenigstens ihr Zugebrachtes retten wollten, blieb unbeachtet. Die diesfälligen Schilderungen sind wirklich Schauder erregend, und wir können uns nicht enthalten, eine Eingangsstelle aus der Vertheidigungsschrift des flüchtig gewordenen Dr. Bauer, eines tadellosen Ehrenmannes anzuführen, dessen einziges Verbrechen war: ein guter Katholik, nebenbei Klosterarzt von Muri und, als Großrath, ein furchtloser und in jeder Beziehung konsequenter Vertreter der kirchlichen Interessen zu sein. Die besagte Schrift ist an die Tagsatzung gerichtet und begehrt gleich von Anfang ein unparteiisches, eidgenössisches Gericht, weil er die aargauische Regierung für ihre Gewaltstreiche nicht im eigenen Kanton belangen könne. Dann fährt er fort:

„Aus seinen Lebens- und Berufsverhältnissen, in welchen man sich und seine Familie nährte, herausgerissen, seines Eigenthums beraubt, auf die Gasse hinausgestoßen zu werden, das ist ein harter Schlag; sein letztes noch übrig gebliebenes Gut, seine Ehre, seinen guten Namen durch Entstellungen, Unwahrheiten, Andichtungen gehässiger verbrecherischer Absichten vor einem ganzen Volke angegriffen zu sehen, dieses schmerzt; seine häusliche und bürgerliche Existenz zernichtet zu sehen wegen Ausübung befugter Rechte, wegen Erfüllung wichtiger Pflichten, wegen War-

nung vor Willkühr und Gewaltthat, wodurch die heiligsten Interessen des katholischen Volkes verletzt, der Bestand seiner Religion und Kirche untergraben, und in ihren Folgen die Ehre und das Glück des Kantons, ja der Eidgenossenschaft in Frage gestellt wurde, dieser Dinge wegen seine häusliche und bürgerliche Existenz zernichtet zu sehen durch diejenigen, die sich Väter des Vaterlandes nennen und nennen lassen, die dazu berufen und aufgestellt sind, Jeden bei seinen Rechten, seiner Ehre und seinem Gut zu schützen; dieses Beharren an begangenem und zugefügtem Unrecht auch dann noch festgehalten zu sehen, wo man von demselben überzeugt ist, oder wenigstens es sein könnte, dieses zu sehen und zu wissen, erfüllt das Gemüth für Gegenwart und Zukunft mit trostlosen Bekümmernissen."

Und auf einen Mann, der so verfolgt und mißhandelt wurde, konnte nachher selbst die aargauische Justiz keinen Schein von Schuld herausbringen und mußte ihn freisprechen! Freisprechen, nachdem sie ihn mit Schmach und Schande überhäuft, von Amt, Brod, Haus und Hof getrieben und zum Hochverräther gestempelt hatte!

Und nun vollends die Verhöre. Paschamäßig hingestreckt auf ein weiches Kanape, verfuhr der Satrap von Muri gegen die Vorgeladenen mit Hintansetzung aller rechtlichen Verhörformen. Suggestivfragen drängten sich und ernstliche Drohungen folgten, wenn die Verfänglichkeitstortur, welche nicht blos gegen die Gefangenen, sondern auch gegen die Frauen und Dienstboten der Flüchtlinge angewandt wurde, ohne die beabsichtigte Wirkung blieb. Vor allem sollte Weibels und Wallers Bericht: „Es sei im Kloster Sturm geläutet worden", die Glocken hätten noch „geheult", als der Landsturm längst fortgewesen sei u. dgl., durch die Bekenntnisse der Verhafteten erhärtet werden. Davon jedoch geschah das gerade Gegentheil und es ist, trotz aller Betheurungen der Radikalen, erwiesen, daß sie auch hierin gelogen haben. Nicht nur wurde im Kloster nicht Sturm geläutet, sondern — gerade um jeden

Schein zu vermeiden — an jenem unglücklichen Tage sogar einer Leiche nicht zu Grabe geläutet. Hunderte von unbescholtenen Bürgern straften jene in der „heulenden“ Großrathsrede Kellers so grimmig hervorgehobene Anklage Lügen und waren bereit, mit ihrem Eide für das Kloster zu zeugen, dem auch in der That die angestrengteste Spür-Naserei, der schreiendste Amtsmißbrauch und Militärterrorismus bei der Untersuchung nicht das Mindeste von all' dem zu beweisen und nachzuweisen vermochte, was dem Aufhebungsbeschlusse zu Grunde gelegt worden war. Auch nicht das Mindeste — man denke!! Theils empörend, theils lächerlich ist, was die Gesandtschaft Aargaus dennoch abermal 1844 zu behaupten sich erfrechte.

Und was that all' diesen empörenden Thatsachen gegenüber die freie Presse? Daß es eine solche im Kanton Aargau nur für die Radikalen gab, daß dort die Katholiken nicht einmal denken, geschweige denn öffentlich sprechen durften; daß für sie Petitionsrecht, Kirche, Glauben, Gewissen, Vermögen unter der drückendsten Bevogtigung stand — wer weiß das nicht? Zwar gelangten die Proscribirten und die verjagten Konventualen an die Tagsatzung; zwar versuchten Zeitungsblätter, wie der „Freiämter“ und die „Limmatstimme“ — theils während, theils nach der Revisions- und Kreuzzugszeit die festere Begründung einer Opposition; allein das Schicksal des Buchdruckers Huwyler, welcher s. Z. den „Freiämter“ verlegte und hernach bei der Besetzung der katholischen Kantonstheile schmählich mißhandelt, gefangen gesetzt, mit 30 Mann Einquartierung und eben so vielen Pferden belästiget und theils hierdurch, theils durch Versieglung seiner Presse gänzlich ruinirt wurde, nöthigte die hierauf in Baden, unter der Redaktion des Hrn. Professors und Großraths Schleuniger erscheinende Limmatstimme, zur größten Vorsicht. Sie frommte jedoch Nichts. Auch Hr. Schleuniger mußte der Gewalt zum Opfer fallen! Davon nachher.

Eine wirksame Hilfe ward den Katholiken durch den

Antistes Hurter von Schaffhausen zu Theil, welcher in einer ausführlichen und gewichtigen Denkschrift das an die eidgenössischen Stände gerichtete Memorial der Aargauer Regierung nach Gebühr in's Gebet nahm. Dieses letztgenannte Memorial, größtentheils das Machwerk des Seminardirektors Keller, war darauf berechnet, für die Veraarauerung der Klöster in der Antipathie des fanatisirten Protestantismus sowohl, als im Eigennutz der Regierungs-Gewalten einen Stützpunkt zu finden. Mit dieser Doppel-Tendenz ist die rabulistische Mischung aus einer Menge Dinge, welche Alles eher beweisen, als das Recht der protestantischen Großrathsmehrheit, die Klöster der Katholiken aufzuheben, zu Stande gebracht; während dagegen die Hurter'sche Denkschrift mit scharfer Logik das erwürgte Recht frisch belebt gegen seine Angreifer und Todfeinde zu Felde führt. Welches auch die geheimen Absichten und Bestrebungen dieses Mannes bei Abfassung jener und einer spätern Schrift zu Gunsten der Klöster und des katholischen Aargaus gewesen sein mögen: wir haben kein Recht, etwas Anderes zu glauben, als daß der Drang eines großmüthigen und starken Herzens ihn getrieben habe, für die verlorne Sache der Unterdrückten einzustehen und mit dem siegreichen Uebermuthe einer die ganze Schweiz überwuchernden gewissen- und herzlosen Faktion einen Tanz zu wagen. So etwas erheischt Muth; Muth, erst den eigenen Eckel zu überwinden, dann die große Ueberzahl üppiger Memmen. Was wir darum auch an Hurter in mehr als einer ernsten Beziehung Tadelnswerthes finden mögen — diese Handlung war eine gute und tüchtige und ist wahrlich geeignet, Manches — wenn auch nicht Alles — vergessen zu machen, was er vielleicht sonst Uebereiltes und Unrechtes gethan.

Wir können uns nicht bei näherer Beleuchtung der verschiedenen Broschüren aufhalten, welche theils zu Gunsten der politisch-religiösen „Regierungsbeschädigten", theils für Rechtfertigung und Wiedereinsetzung der Klöster geschrieben und verbreitet wurden. Diese Schriften, mei-

stens zugleich an die Tagsatzung und das Publikum gerichtet, schlugen in denen, auf welche sie zunächst hätten wirken sollen, fast keine Wurzel. So sehr hatte sich das Herz des gegen die armen Freiämter fanatisirten protestantischen Publikums der untern und Gewerbsstände verhärtet; so feig und furchtsam wurde das schändlich verletzte Recht von einem Theil der hierzu Berufenen vertheidigt, daß die Strömung der Unduldsamkeit und Verkennung des Rechts immer breiter und zerstörender einherrauschte, und noch die wenigen Stützen niederriß oder unbrauchbar machte, welche die gute Sache im Lager der Gegner sich aufgerichtet hatte. Mochten immerhin die Waldkantone, im Verein mit ein Paar andern katholischen Ständen, gegen den aargauischen Bundesbruch ernst sich erheben; mochten die unterdrückten aargauischen Bürger selbst in Petitionen, die mit Tausenden von Unterschriften bedeckt waren; mochten auch 30,000 schweizerische Katholiken von der Tagsatzung Gerechtigkeit für das zertretene katholische Volk des Aargaus und Wiedereinsetzung der Klöster verlangen; mochten fremde Mächte das Gleiche thun; mochte die Tagsatzung zweimal das Verfahren des aargauischen Gr. Rathes als ein bundeswidriges bezeichnen und die Einstellung der Liquidation begehren — die Regierung des Neukantons, unterstützt von Bern, Solothurn, Baselland, Tessin u. s. w.*) — oder vielmehr von deren gleichgesinnten Leitern — lachte der Tagsatzung und dem Vororte in's Gesicht, schaltete und waltete nach Gutdünken und erfreute sich bei diesem, alle bessern Bundeselemente vergiftenden Treiben, des rauschenden Beifalls aller radikalen Blätter. Der Prozeß des Durchbruchs vom sophistisch-rabulistischen Standpunkte, (auf welchem man noch die Gesetzlichkeit der Klosteraufhebung behaupten wollte) zur vollendeten Schaamlosigkeit ist zu merkwürdig und macht die geübte Taktik zu augenfällig, als daß wir ihn nicht kürzlich

*) Wie Solothurn und Tessin gegen ihre Glaubensbrüder Partei nehmen konnten, mußte dem edlern Protestanten billig auffallen.

andeuten müßten: erst wurden höchst ernst- und ehrenhafte Gesichter geschnitten und von gründlich (!) erwiesener Aufreizung, Pulver- und Kugelnbereitung, Sturmgeläute u. s. f. gesprochen, Verbrechen, deren sich besonders das Kloster Muri schuldig gemacht, und wie des gefährdeten Staates Pflicht und Recht eine „Verdonnerung" der Klöster erheische. Hernach, als man merkte, daß die Beweise nicht erzwungen werden konnten, gefiel man sich in der Verurtheilung der Klöster im Allgemeinen; sie hätten sich überlebt, seien Müßiggänger- und Schlemmer-Institute, deren Vermögen für Besseres verwendet werden könne und müße.*) Was den Bund betreffe: so sei der 12. Artikel des Vertrags nicht so zu verstehen, daß er die Souveränität der Kantone beschränken dürfe, und wie die gewissenlosen Deuteleien alle heißen mögen, mit denen sich die patriotische Advokatenrotte herauszubeißen suchte. Sodann verzichtete man auf die undankbare Mühe, aus Schwarz Weiß zu machen, und nahm von nun an die Dankbarkeit aller Kulturliebhaber in Anspruch; man fand, Aargau habe durch den Großrathsbeschluß vom 13. Jänner der Bildung, in der Emanzipation vom Papst- und Mönchsthum, einen unsäglichen Dienst geleistet, gegen den die etwas „ungesetzliche Form" dieses Actes gar nicht in Anschlag zu bringen sei, so daß Jeder für einen Römling und Finsterling, Krautstirzler, Rothstrumpf u. s. w. angesehen werden müße, der nicht Ja und Amen dazu sage. Jetzt ist auch diese letzte Maske für Alle, die sehen können und wollen, gefallen, und wir sind Zeuge, wie mit hellem Gelächter das eingestrichen wird, was man eben eigentlich allein haben wollte: das Klostergeld — ach, dieses verhängnißvolle Geld, welches, seit dem es verwaltert und verarauert wird, zu so schweren Rechnungsfehlern führt, daß man sich — je nach Maßgabe der Umstände — um halbe und ganze

*) Hat doch der Tessiner Gesandte am 9. August 1844 diese sansculottischen Phrasen seinen Lehrmeistern erbärmlich genug nachgeleiert!

Millionen trompirt, und sogar gewisse Regierungsräthe ihr Verwaltergedächtniß darüber verlieren, wie aus dem patriotischen Konto des Hrn. Lindenmann zu entnehmen ist! Und was wird erst noch kommen? Wer hat das Nachsehen?

In diesem Sinne offenbarten sich auch — doch mit fortwährendem Beibehalt des „Kulturgebrülls“ — die sämmtlichen radikalen Blätter; der Fanatismus, welchen sie verbreiteten, wurde bald so arg, daß in seinem Kneipengetöse das Wort der Mäßigung und Gesetzlichkeit nicht mehr gehört wurde. Dagegen fielen die Namen derer, welche es sprachen, der öffentlichen Acht anheim und wurden von den Häuptlingen und Stimmführern dem hohen und niedern Pöbel zum Zerfleischen vorgeworfen. Nicht nur verloren so die weisesten und gefeiertsten Eidgenossen — ledigerdings, weil sie sich den moralischen Gewaltschritten im Aargau entgegenstellten, ihren Einfluß und ihre amtliche Wirksamkeit, sondern sie sahen sich selbst im Heiligthum ihres Privatlebens und in der Umgebung ihrer wohlerworbenen Verdienste auf's schändlichste angegriffen und besudelt. Doch diese Betrachtung würde uns zu weit führen und wir kehren, dem Schlusse unserer Darstellung uns nähernd, zur Tagsatzung zurück — eigentlich nur um zu wiederholen, daß bei ihr alle Reklamationen der aargauischen Regierungsbeschädigten fruchtlos blieben. Zwar erklärte gleich anfangs die Mehrheit der Stände offen und frei: Aargau habe durch den Klosteraufhebungsbeschluß den Bund gebrochen, und diese Erklärung folgte das nächstemal wieder, wenn auch schon etwas geschwächt und laß von Seite der — Friedensstifter, welche nicht bedachten, daß der Friede, der auf einem Verkommniß zwischen Recht und Unrecht beruht, stets ein faules ist.

Daß die Tagsatzung unter solchen Umständen auch den Druck nicht zu mildern, geschweige zu heben vermochte, welcher quetschend auf den unglücklichen Katholiken des Aargaus lag und noch liegt; daß sie die schweren Schicksale der bedauernswerthen Flüchtlinge und ihrer preisgegebenen

Familien nicht zu erleichtern vermochte, ist bekannt genug. Mehrere Stände, wie das vom Blute Nessis triefende Tessin, das gegen sein Patriziat unversöhnlich wüthende Bern, das nach reifen Kirschen lüsterne Thurgau u. A. bestärkten vielmehr die aargauische Gewaltherrschaft in ihrem schonungslosen Dreinfahren. Vergebens wurde die Theilnahmlosigkeit der Klöster an dem Aufstande, umsonst ward zur Evidenz nachgewiesen, daß dieser Aufstand nur durch die unverantwortlichen Angriffe der Regierung auf Sicherheit der Personen und des Eigenthums, auf Petitions- und Preßfreiheit; auf Vereins-, Gewissens- und Glaubens-Freiheit als reine Nothwehr hervorgerufen worden war; vergebens auf Wallers selbsteigenes Wort hingedeutet, daß die Regierung als Verbrecherin erscheine, wenn die richterliche Untersuchung nicht in die Zeit zurückgreife, welche der Verfassungsannahme voranging, also in jene Zeit, da es erlaubt, ja geboten war, seine politischen Wünsche zu äußern, und Presse, Vereine und Petitionen zu diesem Zwecke zu benutzen! — Die Tagsatzung gab ihrem frühern Erkenntniß, daß der aargauische Große Rath bundesbrüchig gehandelt, nicht nur keinen Nachdruck, sondern beschloß Anno 1843, nachdem der St. Gallische Gesandte Fels, den die Radikalen deshalb einen „Fels" priesen, an welchem die ultramontane Armada gescheitert, Aargaus Antrag zu genehmigen und die Nonnenklöster theilweise wieder herzustellen. Vergebens verwahrten sich gegen dieses faule Mach- und Flickwerk mehrere bundesgetreue Stände; — selbst die Aussicht auf Bürgerkrieg und fremde Intervention war nicht mächtig genug, das — patriotische Herz des Radikalismus gerechten Gefühlen wiederzugeben. Derselbe protestantische Fanatismus, welcher die Kreuze aus den Gräbern seiner Friedhöfe reißt, um die tiefe Abneigung gegen den Katholizismus zu beurkunden, war leicht gegen das arme Volk im Freienamte, gegen dessen Geistliche und Klöster in Harnisch zu bringen; derselbe seichte Unglaube, welcher den Radikalismus als erster Verbündeter begleitet, der jede Au-

torität im Himmel und auf Erden mit frevelm Spotte begeifert und schon darum, daß er das Band der Pflichten lockert und löst, vom hohen und niedrigen Pöbel jubelnd begrüßt wird — derselbe seichte „Denkglaube“ getaufte Unglaube, der die gesellige Ordnung in ihren Grundfesten erschüttert, rieb sich mit höllischer Wonne an dem einfachen und frommen Völklein zwischen der Bünz, Reuß und dem Lindenberge.

Wer könnte ohne Eckel die Verhandlungen jener Tagsatzungssitzungen lesen, in denen eine ruchlose Rabulistik den zwölften Bundesartikel, nachdem sie denselben mit den übrigen feierlich vor Gott beschworen, mit den Zähnen zerfetzte? Wer könnte sie lesen, ohne unwillkührlich an „Meineid und Bundesbruch“ zu denken?

Achtes Kapitel.

Wie das böse Gewissen der Freiheit den Mund knebelt, oder: wie das hörnerne Regiment gegen den Lehrer und Großrath Schleuniger verfährt.

Nachdem der Buchdrucker Huwyler in Bremgarten zur Aufmunterung der Preßfreiheit im Allgemeinen und „des unerschrockenen Freienämters“ in's Besondere die Süssigkeiten der Einkerkerung und einer unerträglichen Einquartirung empfunden hatte, bedurfte es wahrlich eines nicht geringen Muthes und einer nicht gewöhnlichen Hingabe an eine, wenigstens für die Gegenwart verlorene gute Sache, derselben ein frisches Organ zu gewähren und hiefür nicht blos eine ungewöhnliche Bildung, einen scharf und tüchtig denkenden energischen Geist zu Felde zu führen, sondern dabei auch eine schöne und für das Leben genügende Stellung, ja, Alles das einzusetzen, was man gewöhnlich „Glück“ nennt. Das that Herr Bezirkslehrer Schleuniger in Baden, ein Mann, an dessen Wandel und Wesen selbst der erbittertste Feind keine Makel aufzuweisen vermag, und der ledi-

gerdings, um der verhöhnten und zertretenen Wahrheit eine Urkunde und eine Zukunft zu bewahren, sich entschloß, statt des unterdrückten „Freienämters“ die „Limmatstimme“ herauszugeben.

Daß von nun an der Grimm der Allvermögenden den wackern Mann traf, war und ist eine Ehre für diesen, welche eine gewiß nicht mehr ferne Zukunft gehörig zu würdigen wissen wird; und daß dieser wachsende Zorn Schleunigern so wenig entwaffnete, als ihn vom Wege der Mäßigung entfernte, zeugt für die sittliche Kraft dessen, was ihn trieb und leitete. Als vollends der Kreis Klingnau ihn als seinen Repräsentanten in den Großen Rath wählte, als er durch seinen Einfluß in mehrern unentschiedenen Kreisen radikale Lichtträger entfernte und konservative Wahlen bewirkte, da mehrte sich die Bitterkeit seiner Gegner dergestalt, daß diese durch die Beschuldigung, mittelst Wahlbestechung Bruggissers Wiederwahl in Niederwyl hintertrieben zu haben, ihn aus dem Großen Rathe zu stoßen suchten. Allein bald befanden seine Ankläger sich auf der Bank der Angeklagten; denn Schleuniger hatte selbst die strengste Untersuchung verlangt und seine Gegner mußten den Beweis schuldig bleiben. Und nun noch erbitterter, spannten sie ein Netz von Preßprozessen über ihn aus — sie, die Eroberer und Lobhudler der Preßfreiheit! Ein Satellit der Regierung, Rathschreiber Bürli, ging so weit, Hrn. Schleuniger in offenem Wirthshause in's Gesicht zu schlagen und sich dieser That, die ihm eine geringe Strafe eintrug, öffentlich zu rühmen.

Nach allem Erzählten bedürfen wir wohl keiner weitern Beweise und Beispiele, zu zeigen, bis zu welchem Maße die gegenwärtige Regierung des Aargaus den Fanatismus ihrer Anhänger steigerte und im Interesse ihrer herrschenden Gewalt mißbrauchte. Niemand wird sich darum wundern, wenn eine so kräftig fühlende und durchgebildete Natur, wie Schleuniger, sich nicht allzulange inner den selbst gezeichneten Grenzen einer vorsichtigen Wortstellung halten konnte, sondern sich entschloß,

das Kind bei seinem wahren Namen zu nennen, und frei und offen den Abscheu auszusprechen, der sie, gegenüber den frechen Ränke- und Volksketten-schmieden durchdrang. Warum sollte er sich zurückhalten? Hatten ihm doch seine Reden voll Einsicht und Mäßigung im Großen Rathe, hatte sein so schön, wahr, warm und vaterländisch gehaltener Antrag auf eine allgemeine Amnestie *) und Versöhnung ihm doch nichts als Hohn eingetragen! Die ledernen Rabulistenherzen, an die er klopfte, hatten keinen Wiederhall für derlei edlen Zuspruch, sondern blos giftigen Haß und kleinliche Rachsucht wider denjenigen, der sie mit jedem Worte sittlich demüthigte und zermalmte. Der Eckel wider all das sackpatriotische, Gesetz und Recht, Menschlichkeit und religiöse Ueberzeugung mit Füßen tretende Treiben trat daher mehr und mehr in der Limmatstimme hervor und wurde von einer Satyre unterstützt, die um so einschneidender war, je sicherer sie sich auf unumstößliche Thatsachen stützte. Je mehr nun die herrschende Gewalt in Schleuniger eine nam- und mannhafte Kraft erkannte, gegen deren tadellose Reinheit in Leben und Wandel die gewöhnliche Verläumdung Nichts aufzubringen vermochte; desto bitterer ward ihr Haß, desto systematischer ihre Verfolgung. Zwei verwundbare Seiten schien ihnen der Verhaßte darzubieten: Für's Erste die wechselsweis hemmende Vereinigung der Stellen eines Lehrers und eines Großrathes; für's Zweite die offene Aeußerung der Limmatstimme: der Aargau habe in der Klostersache treulos, eid- und bundesbrüchig gehandelt. Zwar war diese Aeußerung lediglich Auszug einer Mittheilung des Waldstätterbotten; allein Hr. Schleuniger verschmähte es von vornherein, auf diesen Umstand Gewicht zu legen, sondern trat, als die Regierung, welche jene Prädikate merkwürdiger Weise auf sich bezog und den

*) Das sogenannte Amnestiedekret vom 19. Jänner ist eine schmähliche Spiegelfechterei, die ein Kind nicht täuscht. In die Ausnahmen, welche der Begnadigung entzogen wurden, fallen geradezu alle Männer von Vermögen, Einfluß und Einsicht.

Redaktor des gefürchteten Blattes vor die Gerichtsschranken fordern ließ, muthig für das Gesagte ein und führte seine Rechtfertigung auf eine ebenso scharfsinnige, als muthige Weise durch, indem er die Einrede der Wahrheit geltend machte und bewies: daß Aargau, als es die gewährleisteten Klöster aufhob, zugleich bundes- und eidbrüchig — ferner: als es, im Widerspruch mit der eidlich beschwornen Verfassung, der Gewalttrennung Hohn sprach, die Angeklagten ihrem zuständigen Richter entzog und sie unverhörter Weise an Leib und Gut bestrafte, zugleich eidbrüchig und ungerecht — und, als es die vertrauenden und gleichberechtigten Katholiken konfessionell und rechtlich auf's Grausamste mißhandelt, sich treulos benommen habe. Nicht im Aussprechen dieser Thatsachen (wozu die Preßfreiheit berechtige und die Stellung des freien Bürgers verpflichte), sondern in diesen erwiesenen Thatsachen selbst liege die Ehrverletzung; es sei daher bald entschieden, wer strafbar sei: ob derjenige, welcher Schändlichkeiten rüge, oder die, welche sie begangen. Wenn den Freunden und Spießgesellen der Regierung erlaubt sei, in ihren Blättern Blut- und Aufruhr-, Schmäh- und Verläumdungsartikel in Fülle zu schreiben (hier argumentirte Herr Schleuniger schlagend): so müsse dem einzigen Organ einer furchtbar niedergeknebelten Opposition doch wenigstens noch das Wort erweisbarer Wahrheit gestattet werden!.... Wohl versteht sich von selbst, daß das aargauische Gericht im Sinne aargauischer Rechts-Interpretation (Erläuterung) urtheilen und also Herrn Schleuniger verurtheilen mußte. Allein der vierwöchentliche Kerker, wozu der muthige Vertheidiger des veraarauerten Rechts verdammt wurde, konnte denen, die seine gänzliche Vernichtung wollten, nicht genügen. Man griff ihn auch in seiner gleichzeitigen Stellung als Bezirkslehrer und Großrath an, und, ohne die Behauptung zu wagen, daß diese beiden Aemter unvereinbar seien, brachten seine in Groß-, Regierungs- und Schulrath allvermögenden Gegner auf die niedrigste und ränkevollste Weise die

Pflichten des Großrathsmitglieds mit denen des Bezirks-Lehrers in Collision. Vergebens forderte Hr. Schleuniger den Großen Rath zu einer Erklärung auf: wie es in solchen Fällen zu halten sei; umsonst bewies er durch Beispiele — namentlich durch das frappante des Seminardirektors Keller, welchen man neben seinem hohen pädagogischen Amte noch dasjenige eines Großrathspräsidenten bekleiden ließ, theils durch Gründe, die in der Natur der Sache liegen: daß untergeordnete Behörden, wie Bezirks- und Kantons-Schulrath, keinen Volksrepräsentanten durch willkührliche Verordnungen und Befehle von der Ausübung der höchsten und ehrenvollsten Pflicht eines Bürgers abhalten dürfen. Der Große Rath schritt, wie sich das von selbst versteht, über eine so heikle Frage zur Tagesordnung und überließ Herrn Schleuniger ganz der feindseligen Gewalt der radikalen Schulbehörden, die denn auch nicht lange auf Schritte warten ließen, welche in Europa nur an der Newa, am Bosphorus und an der Aare gethan werden. Für's Erste machte man es Herrn Schleuniger zum Vorwurf, daß er, ohne um Urlaub zu fragen, den Großrathssitzungen beigewohnt habe; das Gesetz enthalte dießfalls eine Vorschrift. Der Angeklagte wendete dagegen ein: diese Vorschrift gelte nur den Gemeindsschullehrern; dagegen sei das Urlaubs-Begehren auch den Bezirksamtmännern gesetzlich überbunden, wenn sie sich für länger als 4 Tage vom Amtssitze entfernen wollen; dennoch sei bis jetzt auch nicht einem einzigen dieser Herren — die alle Großräthe sind — eingefallen, noch minder zugemuthet worden, für die länger dauernden Sitzungen Urlaub zu verlangen und zwar aus dem sehr einleuchtenden Grunde, weil die Großrathsgeschäfte allen andern vorgehen müßten. Diese Behauptung ist so sehr überall in der Schweiz, und besonders im Aargau, anerkannte Thatsache, daß es eben eine völlige Confusion der Gedanken, oder die brutalste Niedertretung der edelsten Rechte freier Bürger voraussetzt, wenn untergeordnete Staatsbehörden einen Lehrer von Amt und Brod jagen dürfen, weil er seine

Pflichten als Mitglied der gesetzgebenden Behörde erfüllt. Diese schmähliche Gewalt wurde an Hrn. Schleuniger verübt; verübt auf Antrag einer Behörde, deren Mitglied der nämliche Seminardirektor Keller ist, welcher sein Lehramt ganz auf gleiche Weise den Pflichten der Großrathsstelle unterordnet; verübt, trotz Hrn. Schleunigers ausgezeichneter Tüchtigkeit und strenger Pflichttreue — Thatsachen, denen gegenüber selbst der giftige Tadel boshafter Feinde verstummen muß; verübt, obgleich von Seite des Verstoßenen durch Aufstellung eines in jeder Beziehung tüchtigen Stellvertreters Alles gethan worden war, den Gang des Unterrichts in seiner Schule lückenlos zu erhalten! Das ist aargauisches Recht und aargauische Freiheit. Wie edel steht der Mißhandelte seinen erbärmlichen Feinden gegenüber da; ihnen, die, um bei Amt, Macht und fettem Sold zu bleiben, der Freiheit, die sie im Maule führen, das Herzblut abzapfen. Er, der Unbegüterte, zog es vor, Amt und Brod fahren zu lassen, nur um ferner die zertretenen Rechte seiner armen Glaubensgenossen im Schooße der gesetzgebenden Behörde verfechten zu können! Welche Feigheit, welches böse Gewissen müssen wir bei einer solchen Gewaltanwendung, die sich gegen das freie Wort eines einzigen Mannes richtet, voraussetzen!

Hätte Herr Schleuniger nun die Verfolgung seiner Feinde am Ende geglaubt, so würde er sich bitter getäuscht haben. Aber der widerrechtlich von Amt und Brod gestoßene Ehrenmann wußte wohl, daß durch das wider ihn Verfügte weder die Rache seiner Verfolger gesättigt, noch deren Besorgniß beschwichtigt war. Die letztere war vielmehr dadurch gestiegen, daß ihr Opfer die Großrathswürde der Lehrstelle vorgezogen, und mit Luchsaugen spähten sie nach einem Anlaß, dem „Krautstirzlerchef", wie sie ihn schalten, eine Blöße abzulauschen und ihn — so wurde ziemlich offenherzig gesprochen — für ein Paar Jahre zwischen vier stille, schweigende Kerkerwände zu sperren. Daß

die edeln und muthigen „Franzianer“*) des Aargaus hiefür jeden Anlaß ergreifen würden, ließ sich voraussehen, und Hr. Schleuniger verwunderte sich darum keineswegs, als seine Petition an den Großen Rath — dahin gehend, daß diese Behörde das Vermögen der aufgehobenen Klöster nicht für Staats- sondern für katholisches Gut erklären möchte, von der Regierung um so mehr als hochverrätherisch und aufrührerisch bezeichnet wurde, da der Urheber der Bittschrift in einem Rundschreiben an seine Freunde den Wunsch aussprach, daß dieselbe den katholischen Gemeinden möchte vorgelegt und von denselben unterzeichnet werden, eben weil es sich um ein Begehren zu Gunsten der katholischen Glaubensgenossenschaft handelte, und die Bittschrift erst durch deren Genehmigung das nöthige rechtliche Gewicht erlangen konnte. Der Ton des Begehrens ernst und würdig, aber auch wahr und warm gehalten, konnte für die ungnädigen Herren und Obern allerdings nicht süß lauten; dagegen hätte die strengste Censur Nichts daran streichen können. Allein was ist die östreichische und preußische Censur gegen das allmächtige Veto der Väter Franzianer in Aarau! Diese gestatten wohl, daß man in ihrem Interesse falsche Bullen fabriziere und Mord und Tod predige; doch wider ihr Interesse darf kein Blättchen rauschen. Wenn daher der Verfasser der genannten Bittschrift sogleich aus dem Kreise seiner Familie gerissen, wenn der kränkliche Mann, als Hochverräther und Aufrührer, bei kalter Winterszeit in den Kerker des Raubmörders und Mordbrenners Wälti geworfen wurde, in ein Gefängniß, dessen ausgeweißte, feuchtkalte Kalkwände kurz vorher den Leichnam eines Selbstmörders umschlossen hatten; wenn die Wohnung des Verhafteten mit jener Brutalität und Schonungslosigkeit durchsucht wurde, die stets im Gefolge recht- und gesetzverletzender Tyrannei gehen, und denen eine

*) Daß unter diesen BB. Franzianern der Orden des „muthigen Franz“ verstanden ist, braucht kaum gesagt zu werden.

weinende Familie zum Vergnügen gereicht; — wenn man Verhör und Untersuchungsverhaft eine Reihe von Wochen verlängerte, indem die feigen Gegner den furchtlosen und gründlichen Redner von der Arena des Großen Rathes gerade in dem Moment ausgeschlossen wissen wollten, als es sich um die Verwendung des Klosterguts handelte; wenn man durch eine grimmige Ordonnanz den katholischen Gemeinden die Ausübung des durch die Verfassung zugesicherten Petitionsrechtes streng untersagte und die Verbreiter des „ehrerbietigen Begehrens" durch die Landjäger aufgreifen und einkerkern ließ — wer wollte sich darüber wundern? — Allein weder die Haussuchung, noch das strenge Verfahren gegen das politische Opfer brachte auch nur den geringsten Makel auf dasselbe, und Hr. Schleuniger mußte endlich selbst von einem Gerichte freigesprochen werden, welches dem Verhafteten keineswegs günstig war. Daß die Regierung appellirte, braucht kaum gesagt zu werden. Vielleicht findet die Tanner'sche Justiz die schwere Schuld, welche das Bezirksgericht Baden, trotz aller Anstrengung, nicht entdecken konnte.

Sind wir jetzt mit der Erzählung der Heldenthaten des Aargaus und der Erfahrungen des beglückten katholischen zu Ende? Wer käme damit zu Ende? Das bisher Mitgetheilte sind bloße Andeutungen einer Reihe von Gewaltthaten, welche jedes wirklich, wahr und warm fühlende Herz empören: eine ausführliche Erzählung alles Begegneten würde zum dickleibigen Buche anwachsen. Wie unendlich Vieles hätten wir noch sagen können über das abscheuliche Rechtsverfahren gegen Personen, Familien und Eigenthum der politischen Schlachtopfer; über Mißhandlung der Geistlichen, Mißbrauch der Presse und der Amtsgewalt, Verschleppung des Klostereigenthums! Welche schlagende Beweise hätten wir anführen können, daß die Bewaffnung der Bürger wider einander von oben herab angeordnet, daß ein Bund der Sesselherren dreier Kantone, behufs der Veraarauerung des Klostervermögens, gegen das unglück-

liche katholische Aargauervolk, bestand, und den Bürgerkrieg, welcher von Seite der Freienämter wahrlich nichts Anderes war als eine Nothwehr, mit allen Mitteln der Gewalt und Intrigue erzwang! Soviel aber wird Jedem, der diese Blätter aufmerksam gelesen, klar geworden sein, daß die zweimalige Besetzung des Freienamtes ein schwarzer unauslöschlicher Fleck ist in den Blättern der neuen Schweizergeschichte und ein unumstößliches Argument, daß die Herrschaft des Radikalismus von allen Despotien die ekelhafteste und gewissenloseste, weil sie im Namen der Freiheit auftritt, die sie verräth; mit dem Mandate des Volks, das sie verachtet und verhöhnt; und unter der Fahne der Kultur, die ihr Nichts ist, als eine ewige Verneinung alles Göttlichen und Heiligen.

Welche Ruchlosigkeit! Welche Wortbrüchigkeit! Welche Heuchelei! Welche Ungerechtigkeit! Welche — doch, wir schweigen und weisen zum Schlusse dieses Kapitels nur noch hin auf die ausgefällten Strafurtheile, die eine Justiz, welche sich in ihrer obersten Instanz zur Handlangerin der empörendsten Verfolgungswuth erniedrigte, auf die bedauernswerthen Theilnehmer der Befreiung widerrechtlich eingekerkerter Ehrenmänner, auf diese selbst und auf alle schleuderte, welche, nachdem sie von Seite der herrschenden Gewalt das Aergste vorausgesehen, sich zur Nothwehr aufmachten. Mehr als drei Jahre sind seit dem Aufstande verflossen, und noch immer dauern die Untersuchungen, Einkerkerungen, Einstellungen im Activbürgerrechte fort. Nicht minder als sechs Todesurtheile sind ausgefällt, aber, weil die Verfolgten sich durch die Flucht ihren Gegnern entziehen konnten, nicht vollzogen worden. Die sechs Verurtheilten sind sämmtlich Männer von Ansehen, Vermögen und unbestrittener Rechtlichkeit. Sie hatten etwas zu verlieren, während die Väter Franzianer neuen Styls nur gewinnen konnten. Der erste zum Tode Verurtheilte ist:

1. Hr. Bezirksrichter Suter von Sins, welcher am 10. Januar 1841 den Bezirksamtmann Weibel, der ihn,

ohne schriftlichen Ausweis, mit einer Häscherrotte gefangen nehmen wollte, zurückwies und hierin vom Volke lebhaft unterstützt wurde. Die Wuth des Letztern gegen Weibel und sein Gefolge war so groß, daß ohne die Mahnungen Suters der Verhaßte wohl kaum lebend vom Platze gekommen wäre, und er dem von Hrn. Suter vorgeschlagenen Verhaft seine Rettung zu verdanken hatte.

2. Hr. Großrath Dr. Ruepp von Sarmenstorf, welcher den „muthigen Franz“ angelegentlich vor der Volkswuth schützte und seinen ganzen Einfluß anwandte, die an den Versammlungsort Wohlen strömenden Schaaren von Exzessen abzuhalten, wofür ihm der Gemeinderath von Wohlen ein ehrenvolles Zeugniß ausstellte.

3. Hr. Großrath Anton Weißenbach, Fürsprech in Bremgarten, welcher, als das empörte Volk zu seiner Befreiung kam, das Gefängniß gar nicht verlassen wollte und seine Befreier beschwor, der Sache den Gang zu lassen und auf die Kraft des ewigen Rechtes zu bauen. Seine Vorstellungen blieben fruchtlos; er wurde gezwungen, den Kerker zu verlassen, in den ihn der Scherge der Gewalt geworfen; er wurde, wie Hr. Ruepp, genöthigt, sich dem Aufstande anzuschließen und sorgte, wie dieser, für Wallers Sicherheit.

4. Herr Gemeind- und Großrath Weber von Bremgarten, ein Mann von Einfluß und erprobter Rechtschaffenheit. Er war es besonders, welcher die aufgeregte Menge, die den gefangenen Waller an einem Stricke von Muri herholen und spottend durch die Straßen der Stadt führen wollte, von diesem und andern Gewaltstreichen abhielt.

5. u. 6. Die HH. Ferdinand Hagenbuch von Lunkhofen und Ludwig Martin von Bremgarten, beide unbescholtene Bürger, welche der unerhörten Bedrückung satt und, wie die oben Bezeichneten, von den Wogen des Aufstandes, der jeden Bedenklichen als „Verräther“ bezeichnete und Einige sogar mit Kolbenstößen voranstieß, fortgerissen, sich durch die angestrengtesten Bemühungen, allen

Unfugen zu steuern und durch ihre menschenfreundliche Hingabe, gefangene Gegner mit eigener Lebensgefahr zu schützen, auszeichneten.

Zu Ketten-, Gefängniß-, Ehren- und Geld-Strafen in mehr und minderm Grade wurden bisher über anderthalbhundert Bürger verurtheilt. Wohl gegen oder über Tausend mögen in Untersuchung gezogen worden sein; der einzige Bezirk Muri lieferte gegen 300 schuldig Erfundene, von denen freilich 201 Unbemittelte begnadigt wurden, nachdem die obrigkeitliche Einquartierung ihre kleine Habe aufgezehrt hatte und Nichts mehr bei ihnen zu holen war. Wie es bei dieser merkwürdigen Procedur mit den Zeugenbeweisen zuging, läßt sich denken! Gegen die Unterdrückten, die völlig rechtlos Gewordenen, zeugten ihre grimmigsten, politischen Gegner, ihre persönlichen Feinde, wie sie dann auch von politischen Gegnern und Feinden gerichtet wurden! Die ganze Procedur von A bis Z ist ein großer Justizmord, verübt von den gleichen Männern, welche den Bürgerkrieg erst in Konventikeln und kleinern Behörden vorbereitet, und dann im Großen Rath die schonungslose Mißhandlung der zum Aufruhr Gezwungenen und die Veraarauerung der Klostergüter beschlossen haben. Verjährter Haß, boshafter Neid und alle Furien der entarteten Menschennatur wurden gegen ein paartausend Bürger, die Nichts gewollt, als daß ihre kirchlichen Verhältnisse ungekränkt bleiben sollten, losgelassen, und, nachdem sie die Ueberwundenen zerfleischt, annoch gegen dieselben als rechtsgültige Zeugen vor ein Gericht gerufen, dessen Präsident und meisten Mitrichter als Genehmiger, ja theils als Hauptanstifter des ganzen radikalen Treibjagens im Freienamte notorisch bekannt sind!

Und wie ergieng es den Rettern Wallers, Weibels, Müllers und anderer Satelliten der Regierung? Wie den Herren Frei, Silvan Müller, Villiger? Wie wurde ihnen für die edelmüthige und gefahrvolle Rettung ihrer Feinde gedankt und wie hielten diese ihre feierlichen Ver-

sprechungen? Wie bestätigten sie die reichen Ergüsse ihrer Dankbarkeit im Augenblicke der höchsten Noth? Bereits haben wir erfahren, wie der nämliche „muthige Franz", welcher in Muri die Fluchwürdigkeit der Ueberziehung und Besetzung des Freienamts eingesehen und zu verhindern gesucht hatte, nachher seine ganze Beredsamkeit aufbot, den großen Rath für eine längere Dauer der Einquartirung, auf Unkosten der unglücklichen Katholiken, zu gewinnen, und sich nicht entblödete, diesen Zustand schändlichen Drucks einen „glücklichen" zu nennen. Die heiligsten Zusicherungen, daß dem Freienamte nichts Böses widerfahren solle, hatten die Beiden noch gegeben, als sie schon wieder auf freien Fuß gestellt waren; die heiligsten Versicherungen, daß ihrer großmüthigen Retter in Ehren gedacht, und zugleich der Schleier der Vergessenheit über die politischen Vorfälle im Freienamte geworfen werden würde. Dabei wurde mit großem Nachdruck versichert, daß die kirchlichen Garantien, welche die Katholiken mit so großem Rechte verlangten, durchaus gewährt werden müßten. Wie wurde Wort gehalten? Vermöchte ein Rabuliſt zu erröthen, der „muthige Franz", der seither zum Regierungspräsident verklärt worden ist, müßte erglühen vor Schaam, wie der Sumpf im Wiederschein einer Feuersbrunst, wenn er an seine schönen Reden und Versprechungen in Muri denkt, und an die Art, wie gleich darauf seine perfide That ihnen widersprach. Genug, der gleiche Silvan Müller, welcher nach des Obergerichts eigener Annahme mit aufopfernder Hingebung den „muthigen Franz" gerettet, wurde zu vierjähriger Kettenstrafe, und die Herren Villiger und Frei, die das Gleiche gethan (der erstere war vom Bezirksgericht bereits freigesprochen), erst zur Tortur einer zweiten Untersuchung, und endlich, fast vier Jahre nach den unglücklichen Vorfällen, dem Vernehmen nach (denn die ausgefällten Urtheile sind zur Zeit noch im trüben Schatten gehalten) zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Ebenso ging's Herrn von Schmid (der seither, in Folge einer weh- und demü-

thigen Bittschrift — wenn auch von Seite Rudi Tanners und Consorten mit heftigem Widerstreben — begnadigt wurde); ferner die HH. Jost Huber, Lieutenant Stöckli, Martin Rei, Schaffner Hauwyler u. v. A. — Eine große Zahl angesehener Männer, worunter auch der Abt Adalbert — wurden neuerdings dem Richter zur Spezialuntersuchung überwiesen. Namentlich ward Alles gethan, das katholische Volk seiner wahren und einzigen Vertreter zu berauben. Ja, man unterließ Nichts, diese letztern dadurch, daß man sie ökonomisch ruinirte, für die Zukunft der Vortheile einer unabhängigen Stellung zu berauben und somit politisch zu tödten. Auf die Familien der Unglücklichen nahmen die Schreckensmänner nicht die mindeste Rücksicht, und an eine Entschädigung dachte selbst dann der Marate Keiner, wenn ihre Justiz keine Geständnisse zu erpressen, keine Beweise gegen Mißfällige herbeizuschaffen gewußt, und endlich freisprechen mußte, wo sie lieber in Ketten geschlagen hätte. Nur die vertriebenen Klosterbewohner machten hievon eine Ausnahme. Obgleich die berüchtigte Januarsitzung gerade die Mönche und Nonnen als die Hauptschuldigen bezeichnete und brandmarkte, und auf diese, von purem Eigennutz und Fanatismus diktirte Annahme, der Klosteraufhebungsbeschluß rechtlich gebaut wurde: so zögerte man dennoch nicht, die vertriebenen Religiosen reichlich zu pensioniren *). Welche Widersprüche! Welche Scheußlichkeit der Willkür, wenn wir diesen vor aller Welt als Hauptstifter des Aufruhrs, als Sturmläuter amtlich verschrieenen Ordensleuten, die ebenso amtlich an Leben, Freiheit, Ehre und Gut bestraften Werkzeuge gegenüberstellen! Leider hat freilich die nachträgliche Untersuchung, trotz ihrer monströsen Nichtswürdigkeit, die Unschuld der aufgehobenen Klöster in den unglückseligen Wirren

*) Mit Ausnahme der Aebte von Wettingen und Muri, welche ihre Vorstellungsschreiben an die Tagsatzung mit Entzug ihrer Pensionen büßen. Auch ein Müsterchen zu hundert andern.

klar bewiesen; das Sturmläuten des Klosters Muri hat sich als eine amtliche Lüge bewiesen, und nicht minder ward das Dasein einer angezettelten Verschwörung als eine durch unerhörte Quälerei und den schmählichsten Amtsmißbrauch planmäßig hervorgerufene allgemeine Nothwehr, und der Kulturkampf der Herrschlinge an der Aare als eitel Heuchelei und Ruchlosigkeit an's Licht gestellt. So sind mit den vorgeblichen Urhebern des Aufstandes der aargauischen Katholiken auch die sogenannten „Werkzeuge" derselben *) für den saubern Radikalismus verloren gegangen, und Jeder, der die Sache ansieht, wie sie wirklich ist, weiß nun genau, daß er die Ursachen des sogenannten Freiämteraufstandes in Nichts zu suchen hat, als in radikaler Provokation, behufs einer obrigkeitlichen Sesselassekuranz, in der Lust zur Verzaaraurung der Klostergüter, und in einer ruchlosen Verachtung — ebenso sehr der Volksreligion, als der Volksfreiheit!

Schlußkapitel.

Selbst Freunde der guten Sache werden vielleicht finden, der Verfasser dieser Blätter sei von seinem Eingangs aufgestellten Vorsatze, die Ereignisse im Aargau ruhig und unbefangen zu besprechen, im Verlauf dieser Darstellung nicht selten abgewichen und zu heftig geworden, um nun noch auf den Vorzug einer unparteiischen Beleuchtung und

*) Gewöhnlich heißt es bei Ramsung der von der Tanner'schen Justiz am härtesten Mitgenommenen am Eingang der Urtheile: N. N. „Besitzer von Vermögen." In diesem Prädikat liegt das eigentliche Verbrechen. Dem Unbefangenen ist aber gerade dieser Umstand ein schlagender Beweis: wie arg den Leuten mitgespielt werden mußte, bis sie ihren wohlerworbenen Besitz durch eine Revolution, deren Ausgang ihnen nicht zweifelhaft sein konnte, auf's Spiel setzten. Wir finden darin etwas Aehnliches mit dem Kampf wehrloser Reisender gegen eine Schaar hungriger Wölfe.

Beurtheilung Anspruch machen zu können. Darauf antworten wir mit Luther: Gott helfe mir; ich konnte nicht anders! Wer, wie der Schreiber dieses gethan, die ganze Reihe der gegen die kathol. Aargauer begangenen schreienden Ungerechtigkeiten mit klarem Auge verfolgt, kann — je fester und treuer er auf dem Boden seiner eigenen Konfession steht, und je inniger er das Glück fühlt, in seiner religiösen Ueberzeugung unangefochten zu bleiben und dieses preiswürdige Geschick mit allen seinen Konfessionsgenossen zu theilen — ein Solcher, sagen wir, kann die Uebergriffe und Gewaltschritte der jetzt im Aargau herrschenden politischen Partei nicht ohne Empörung inne werden, noch ihrer erwähnen und zugleich den Ausdruck dieser der Sache so ganz angemessenen Empfindung verläugnen, ohne selber unwahr zu sein. Hätt' es sich hier und während der Wirren im Aargau um einen geistigen Kampfversuch zwischen Katholizismus und Protestantismus gehandelt, und hätten die Theologen und denkenden Männer beider Theile die Aufforderung erhalten, sich offen gegen einander auszusprechen: so wäre der Verfasser dieses sicherlich auch in den Reihen derer gestanden, welche die Klöster als mangelhafte und ihrer ursprünglichen Bestimmung mannigfach entfremdete Institute, die Bildung eines nicht geringen, der katholischen Geistlichkeit als sehr unzureichend und ihre Stellung zwischen Hierarchie und Demokratie, zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit als eine höchst schwierige, wenn auch nicht eine unmögliche bezeichnen, und eben auch die Neigung der römischen Kuria und gewisser katholischer Kleriker, den Staat zum Knechte der Kirche zu machen — ein Streben, das am bewußtesten und gefährlichsten bei den Jesuiten hervortritt — gehörig in's Licht stellen. Das Alles hätte der Verfasser gethan und würde sich dabei ohne Bedenken jedes erlaubten Mittels bedient haben, in diesem geistigen Kampfe seiner Ueberzeugung den Sieg zu verschaffen; nie aber hätte er sich selbst als einzelner Privatmann, nie — aus dem Gebiete der Wissenschaft in das heilige Gebiet der

religiösen Volksüberzeugung verirrt; nie hätte er sich gestattet, den Feuerbrand des Zweifels — geschweige den Koth ruchloſen Spottes — in das Heiligthum eines frommen Allgemeinglaubens zu schleudern; er hätte seine Fehde mit denen ausgefochten und abgemacht, denen hiezu die Waffen verliehen wurden. Von so strengen, aber nothwendigen, weil rechtlichen Sätzen ausgehend, kann der Schreiber dieſes das Verfahren der Aargauer-Regierung gegenüber den dortigen Katholiken nur ein gewaltthätiges und unwürdiges nennen. Die Regierung, welche die katholiſche, gleich der proteſtantiſchen Kirche eidlich gewährleiſtete, trat dieſe Garantie mit Füßen und brach mit 15,000 Bajonetten als Reformator in die katholiſchen Bezirke. Man ſchreie beim Vernehmen dieſes Vorwurfs über Verkennung und Verläumdung ſo viel man wolle und berufe ſich vor der betrogenen Welt auf die Katholiken, welche zu dem noblen Werke mitgeholfen haben! Gerade dieſe Katholiken, die religiös gar Nichts ſind, und ihre Konfeſſion nur als einen glücklichen Umſtand zur Peinigung und Unterjochung ihrer katholiſchen Mitbürger mißbrauchen; ſie, welche ihre konfeſſionellen Rechte ausbeuten, um ſie zu vernichten — ſie gerade, dieſe durch das Unglück ihrer Brüder Geſtiegenen, in Aemtern und Würden Prangenden, ſind die lebendigen Fingerzeige der mehr als ſchmutzigen Quelle, denen wir die ſaubern Heldenzüge in's katholiſche Aargau und die bundesbrüchige Aufhebung der Klöſter zu verdanken haben! Wäre Wahrheit in dieſer Rotte: ſie ließe keinen Augenblick anſtehen, ſich überhaupt von allen konfeſſionellen Pflichten und ſomit auch von allen konfeſſionellen Rechten loszuſagen; dann aber hätte ſie für den politiſchen Spekulantismus nicht mehr de quoi bon: denn nur als Katholiken können dieſe faux frerès (falſchen Brüder) gegen die katholiſche Kirche nützen; nur mit ihnen und durch ſie vermag der Radikalismus die katholiſche Vertretung zu einer Zertretung, zu einem lächerlichen Zerrbilde zu machen! Vernehmen wir, daß dieſe Katholiken größtentheils

von den Reformirten in den Großen Rath gewählt worden sind, als ihre Hauptführer; wissen wir, daß bei einer fast gleich großen Bevölkerung beider Konfessionstheile, die Regierung auf 64 Beamtenstellen, die sie zu besetzen hat und die zusammen ein jährliches Einkommen von mehr als 72,000 Franken beziehen, nicht mehr als zwölf Katholiken mit einer Gesammteinnahme von 12,000 Franken, dagegen 52 Reformirte mit fast 60,000 Franken wählte, wovon ein Drittel dieser Staatsbrodesser überdieß aus Residenzstädtlern besteht: so muß der Blindeste für die saubere Wirthschaft im Aargau sehend werden! Wen aber dieses Argument nicht genügend erbaut hat, der vernehme, wie bei Einweihung der Bezirksschule von Muri die Herren Seminardirektor Keller und Amtmannn Weibel (beides sogenannte Katholiken) die Reformation und ihre Männer hoch leben ließen und die katholische Kirche durch gemeines Schimpfen über ihre Diener herunterseßten. Wir halten von einem Katholiken, der Luther und Zwingli als Vorderheilige herausstreicht, gerade so viel, wie von einem Protestanten, welcher der Ehelosigkeit der Priester eine Lobrede hält. Beiden ist nicht zu trauen, und wenn sie Mißtrauen und Verachtung trifft, so haben sie das sich selbst zuzuschreiben.

Wenn wir somit annehmen, eine politische Faktion habe in der Schweiz im Allgemeinen und im Aargau besonders den Radikalismus fanatisirt und den Protestantismus dazu, um die Klostermillionen einzustreichen und dem Katholizismus selber eine Schlappe beizubringen: so haben wir sicherlich nicht fehlgeschossen. Und wenn wir behaupten, an der Spitze dieser Faktion stehe die Aargauer-Regierung, unterstützt von Bern, Solothurn und Baselland: so behaupten wir nur Allbekanntes. Das Streben war schon lange da, und nur Feigheit und ungünstige Umstände verhinderten bis 1841 das Gedeihen der ersehnten Frucht. Es bedurfte, wie aus unsern geschichtlichen Andeutungen hervorgeht, gewaltige Vorkehren, um zum Ziele zu gelangen: Petitions-, Ver-

eins- und Revisionsrecht, Preßfreiheit, die grundgesetzliche Garantie der Kirche und selbst der Bundesvertrag mußte unter Freiheitshymnen erdrosselt werden, ehe das große Werk vollendet dastehen konnte; zu zwei Malen mußten eidgenössische Bajonnette sich zu Bratspießen aargauischer Henkermähler entwürdigen; Millionen von Franken mußte die Schweiz an Kriegszüge, Tagsatzungen, Kommissionen u. dgl. verschwenden, damit die hungrige Rabulistik an der Aare die Klosterschätze heben könnte, und heute noch muthet jene Faktion uns zu, im Nothfall mit der ganzen Welt Krieg anzufangen — nur um für ihre verübten Gewaltthaten einzustehen und ihre Beute zu vertheidigen. Was hier gesagt wird, ist so wahr, so einfach, so augenfällig, daß nur der vollendete Fanatismus einer theils radikalen, theils konfessionell abgewandten Menge solchem schmachvollen Treiben beifallheulend zuschauen und im Nothfall Handreichung thun kann.

Nicht dem geringsten Zweifel ist unterworfen, daß durch die widerrechtlichen Arrestationen in Muri und Bremgarten der Aufstand provocirt wurde. Die Wahrscheinlichkeit, daß hierdurch ein Aufruhr entstehen werde, ist schon in dem Sendschreiben der aargauischen Regierung an die Luzerner v. 9. Januar ganz deutlich ausgesprochen: „Es ist kaum zu bezweifeln" — heißt es darin — „daß die Maßregel die Losung zur Unruh-Stiftung und zu Volksbewegungen *werden wird*." In einer seltsamen, aber leicht zu errathenden Uebereinstimmung hiermit, hatte Aargau den bedrängten Solothurner-Sessel-Herren, von welchen der gleichgesinnte Staatsnachbar zum Aufsehen gemahnt worden war, Hülfe zugesagt und Truppen aufgeboten! Jene Maßregel selbst (die Verhaftung des s. g. Bünznerkomites), war eine hidöse, durch und durch widerrechtliche. Die Wohlfahrt und Sicherheit der Bürger ist durch dieselbe ein Spielball der administrativen Gewalt geworden. Die Klosteraufhebung und die Einquartirungswuth hat den Artikel der aargauischen Verfassung, welcher die Sicherheit des Eigenthums gewährleistet, zur häßlichen

Lüge gemacht. Die Verfolgungen gegen die katholische Presse ließen die Preßfreiheit, die gewaltsame Unterdrückung der Petitionen das Petitionsrecht, die Abschaffung kirchlicher Institute und die gränzenlose Verhöhnung, Entwürdigung und Verfolgung katholischer Streng-Gläubigkeit die Gewährleistung des katholischen Glaubensbekenntnisses — und endlich die ganze gegen die unterjochten Katholiken verführte Procedur die feierlich anerkannte Gleichheit der Rechte als empörendes Fratzenspiel erscheinen, und so hatte Schleuniger in seiner Limatstimme ganz recht, als er von einem „treulosen, eid- und bundesbrüchigen Aargau" sprach, zumal, wenn all den Gewalthandlungen noch der zwölfte Bundes-Artikel entgegengehalten wird, welcher die Existenz der Klöster ausdrücklich garantirt!

Und was that solchen Thatsachen gegenüber die radikale Schweiz, sie, die so geläufig gegen die Aristokraten schimpft, so wohlmeinend nach Jesuiten schnobert und Volksfreiheit, Volksmündigkeit, Rechtsgleichheit und wie die prächtigen „heiten" und „äten" alle heißen mögen — bei Sänger- und Schützenfesten donnernd verkündigt? Was sie that? Sie klatschte in die Hände, heulte Beifall, half mit Rath und That, fanatisirte und ließ sich fanatisiren, betrog und ließ sich betrügen, half, während sie über die alte Gewalt schimpfte, einem neuen, unausstehlichen, Gut und Blut, Leib und Seele knechtenden Despotismus Ketten schmieden; erzog mit großer Sorgfalt, indem sie den geistlichen Jesuitismus Lojola's mit Fäusten schlug, einen wenigstens unendlich schmutzigern und eckelhaftern politischen, hetzte zum Bürgerkriege und ließ sich hetzen und fletschte die stumpfen Zähne gegen die auswärtigen Großmächte, um zu dem herzzerreißenden Unglück im Innern noch die Kriegsfurie vom Auslande hereinzulocken, oder wenigstens den Schweiß des Volkes in unnützen Kriegsrüstungen und auf rath- und thatlosen Tagsatzungen zu vergeuden! Und trat ein Ehrenmann, der tiefer in das heillose Getriebe sah,

gegen den Unfug auf — ha! wie züngelte und geiferte die Schlangenbrut aus allen radikalen Preßlöchern; wie stürzten sich die gehetzten Bullenbeißer sammt der gehörnten blinden Heerde auf den einzigen Mann und stießen ihn heulend und brüllend in den Koth! Was sind alle Knittel der Welt gegen die Schlagwörter und Schimpfnamen im Arsenal des Radikalismus! Was vermag vernünftige Belehrung einer Heerde gegenüber, deren Führer nicht belehrt sein wollen, deren Glieder nicht vernünftig werden können? Der Böswicht und der Berauschte, der Ränkeschmied und der brutale Thor haben das miteinander gemein, daß sie unter Umständen Beide schimpfen und poltern: der Eine, wenn er merkt, daß man ihm in die Karten sieht und sein Spiel verderben könnte, der Andere, wenn seine Dummheit an den Tag kommt und abgedroschene Phrasen nicht mehr ausreichen; oder wenn er merkt, daß man ihm sittlichen Ernst und gediegenes Denken zumuthet — und da in der Politik ganz besonders mit der Bosheit der Führer auch die Thorheit einer mißleiteten Menge gezüchtigt werden muß: so kann es nicht fehlen, daß jene an dieser immer getreuen und würdigen Succurs findet. Wir nennen nur die Namen Baumgartner und Schindler! Welch' eine Vergangenheit! Welche Gegenwart! Welche Vergötterung damals! Welche Schmähung jetzt! Und warum? Antwort: weil Beide vor dem Bundesbruch, vor der im Namen der Freiheit (!) verübten Tyrannei und blutigen Gewaltthat, vor dem Abgrund neueidgenössischer Heuchelei schaudernd zurücktraten.

Und die Tagsatzung — was that sie? Sie gab der Welt das Schauspiel eines unerhörten Widerspruchs und Bundesbruchs, und — so groß war die Verwirrung und Zerstörung aller Begriffe von Religion, Sitte und Recht, daß diejenigen Tagherren, welche halten wollten, was sie mit erhobenen Schwörfingern bei Gott dem Allmächtigen gelobt, von den Eidbrüchigen als Jesuiten-, Pfaffen-, Kloster- und geheimer Sünden-Knechte und Vaterlandsfeinde

ausgeschrien und mit Hohn und Drohungen — selbst von einer neumodischen Exzellenz — überschüttet wurden. Dennoch erklärte die Tagsatzung Anno 1841, den 15. März, mit Stimmenmehrheit: Der aargauische Klosteraufhebungsbeschluß sei unvereinbar mit der unzweideutigen Vorschrift des 12. Bundesartikels, und der Große Rath habe ungesäumt solche Verfügungen zu treffen, welche die Bundesbehörde der Mühe entheben, die renitente Regierung zur getreuen Erfüllung der Bundespflichten anzuhalten, was geschehen müßte, wenn Aargau auf seinem destructiven Sinne beharrte. Inzwischen seien die Vermögensgegenstände der Klöster in Statu quo zu belassen.

Die letztere Bestimmung wurde durch die That offen verhöhnt; denn die Regierung ließ darauf los liquidiren und kümmerte sich weder um die Einsprache der bundesgetreuen Stände, noch der vertriebenen Klosterbewohner, weder um die Protestationen der eigenen Bürger, noch um den Unwillen aller rechtlichen und unbefangenen Eidgenossen. Dagegen schob sie, von guten Freunden ermuntert, die Puppe der Transaction in die Arena, wo Recht und Unrecht mit einander kämpften; eine Transaction, die, ein wahres Zerrbild von gütlichem Vergleich, drei, theils vermögenlose, theils den veraarauernden Fingern unerreichbare Nonnenklöster wieder zu Ehren zu bringen versprach! Unter diesen Klöstern erscheint Mariä Krönung, welches in der berüchtigten, dem Vernehmen nach von dem Geschichts-Fabrikanten und Hochschulmeister Augustin Keller verfertigten Denkschrift der Regierung als das „revolutionärste aller aargauischen Klöster" bezeichnet wird! Dieses Glück hatte es lediglich seiner Armuth zu danken, während das benachbarte Wettingen, welches die besagte Denkschrift selber als unbetheiligt erscheinen läßt, in den Klauen festgehalten wurde; denn sein Verbrechen bestand in einem Vermögen von dritthalb Millionen Franken!

Was Tanner, Waller u. Komp. beabsichtigt hatten,

geschah: Durch die „Großmuth der Siegesherzoge“ wurde das Gemüth einiger Großräthe tief gerührt und zu einer Instruktion vermocht, welche die Vernichtung des Märzbeschlusses und den schmählichen Bundesbruch auf sentimentalem Wege einleitete. Die eigene Brandmarkung kümmerte die Mehrheit der Tagsatzung wenig; der Verwahrung der bundestreuen Stände wurde hier mit Hohnlachen, dort mit halb vornehmem, halb feigem Achselzucken geantwortet, und von den „Verfügungen“, welche die Tagsatzung treffen sollte, sofern Aargau im Bundesbruch beharrte, war von Seite der zur „Transaction„ Bekehrten fürder so wenig die Rede mehr, als von Seite der Bekehrer. Die unordentliche Frucht der „ordentlichen“ Tagsatzung, bestand daher in leerem Wind — d. h. in einer Kommission, welche über die fernere Behandlung des Gegenstandes Anträge hinterbringen sollte. Und da diese Anträge das gleiche Schwanken, die nämliche Verschiedenheit der Ansichten bewerkundeten, welche die Tagsatzung selbst in eine hin- und herwogende, von gerechtem Unwillen, Parteileidenschaft, Eigennutz und Scham getriebene Masse verwandelte, so that sie, was sie in ihrem Jammerzustande thun mußte: sie vertagte sich auf den October. Aber selbst der October brachte die wurmstichige Frucht einer feigen Transaction noch nicht ganz zur Reife; das begangene Unrecht lag noch zu nah; der herzzerreißende Nothschrei der widerrechtlich Verfolgten, Eingekerkerten, um Gut und Ehre, Heimath und Familien Gekommenen übertönte den dämonischen Jubel noch zu stark, es wurde noch zu viel vom XII. Bundesartikel gesprochen und zu häufig gefragt: Was ist derjenige, welcher einen Vertrag eidlich beschwört, um unmittelbar darauf einen wesentlichen Punkt desselben mit Füßen zu treten? Erst im Sommer 1842 legten die bisher zaudernden Radikal- und Fluctuantenstände die Masken der Schaam und Rücksicht ab, und St. Gallens Gesandter machte sogar ein Loch in seine Instruktion, um die nöthige Stimmenzahl zu ergänzen, und diese That trug ihm den radikalen Titel;

„Fels der schweizerischen Freiheit“ ein! — Sein Name bleibt in der Geschichte der Schweiz gebrandmarkt!

Wir können nun bald schließen. Ob die Wiedereinsetzung der Nonnenklöster und die Vertheilung einer halben Million Franken als Almosen auf die katholischen Gemeinden des Kantons etwas Anderes sei, als ein factisches Schuldbekenntniß, überlassen wir der Entscheidung des unbefangenen Lesers. Soviel aber ist nur zu sicher, daß die Folgen der im Freienamte verübten Gräuel noch lange, lange nicht ausgetragen sind. Ehrenwerthe Männer und ächt Liberale warnten bei Zeiten und sagten voraus, was kommen würde: der Unfug einer zügellosen Presse, der Undank einer urtheilslosen Faction lohnte ihre ruhige Weisheit mit bübischen Angriffen, gegen die sie weder langjähriges Verdienst, weder gediegenes Wirken und Sorgen im Interesse des Vaterlandes, noch ein makelloses Leben schützen konnte. Noch wandern die Opfer einer mehr als türkischen Justiz und politischen Verfolgungswuth geächtet in der Fremde umher, und rufen vergebens ein eidgenössisches Recht an. Es giebt für sie keines. Umsonst seufzen die durch schwere Einquartirungen, durch Kerker und Prozesse zu Grunde gerichteten Familien des Freienamtes nach eidgenössischem Rechte. Es giebt für sie keines. Vergebens gelangen die unterdrückten Katholiken und Konventualen fortwährend mit Protestationen gegen die widerrechtlich, größtentheils von Reformirten, aufgehobenen, durch den klaren Buchstaben der Kantonal- wie der Bundes-Verfassung feierlich gesicherten kirchlichen Institute an die Tagsatzung und verlangen eidgenössisches Recht. Es giebt für sie keines! die aargauische Staatsraison steht siegstrahlend auf dem Nacken des Kantonal- und Bundesgesetzes und ein verblendetes Volk jubelt ihr zu, was ihm vorgejubelt wird: „Heil dir! du hast Gesetz und Ordnung und *mit* ihnen das Vaterland gerettet!“ Den bundesgetreuen Ständen hingegen, die sich in engerm Verbande zusammengethan und gegen den Treu- und Bundesbruch und wider die Befehdung der

katholischen Kirche im Aargau offene und männliche Verwahrung eingelegt haben, gellt das radikale Anathema: „Sarner!“ „Landesverräther!“ entgegen.

Eine Reihe ernster Ereignisse zog seither, wie Donnerwolken, an uns vorüber. Hier und da zündete der Blitz und im Wallis schlugen bereits die Flammen des Bürgerkrieges über dem unglücklichen Volke zusammen. Und mit frecher Stirne behauptet jetzt der Radikalismus: das haben unsere Gegner verbrochen! Wie? Als im Aargau die katholischen Bürger zur Revisionszeit sich nach langem und schwerem Zwang die versprochenen kirchlichen Garantien zu erwerben suchten und zu diesem Ende vom Vereins- und Petitionsrechte friedlichen Gebrauch machten, wurden sie Hoch- und Landes-Verräther gescholten — und als im Wallis hingegen die legale Regierungsgewalt in jüngster Zeit sich den schändlichen Anmaßungen der mit bewaffneter Hand und unter den wüstesten Ausschweifungen alle gesetzlichen Dämme durchbrechenden radikalen Propaganda entgegensetzen, und zu diesem Ende die Hülfe des Vororts anrufen mußte; wurde von der radikalen Schweiz alsobald jene gesetzliche, aus der radikalen Verfassungsänderung von 1841 hervorgegangene Regierung ein schändliches Pfaffenregiment gescholten und die „junge, von fremden Flüchtlingen geschwängerte Schweiz und das in Martinach aufgestellte Revolutionskomite als preiswürdige, politische Erscheinungen „radikal“ in Schutz genommen. Als Neuhaus, zur Schmach von Bern und zur Betrübniß jedes unbefangenen Freundes des gesammten Vaterlandes, seine Bajonnette in's Freienamt schickte, da war die radikale Presse von patriotischer Rührung überwältigt und sie pries den Exfabrikanten aus Biel als den größten, weisesten und wundervollsten aller Eidgenossen; und die Stadt Aarau hielt es für angemessen, den „Retter des Vaterlandes“ zu ihrem Ehrenbürger zu machen! Aber als der katholische Vorort, um Blutvergießen zu verhindern, eidgenössische Hülfe aufbot und hierfür den Kanton Bern, in Erwägung

der am katholischen Aargau verübten, bundesbrüchigen Mißhandlung nicht vorzugsweise betheiligen wollte und die Bernerregierung (die ihrem Hauptbestandtheile nach kaum mit mittelmäßigen Gemeindsbehörden konkurriren könnte), in Uebereinstimmung mit Waadt, geradezu erklärte, den Bundestruppen den Durchpaß durch ihr Gebiet zu verwehren: da heulte der schweizerische Radikalismus abermals Beifall und sah mit Spannung den Heldenthaten der Waadtländertruppen entgegen, welche die Regierung, sammt einem Kommissarius, auf eigene Faust in's Wallis einmarschiren ließe. Zu der Wirthschaft, welche die Aargauer-Soldateska im Freienamte trieb, zu den schändlichen Quälereien, zu dem anderthalb Monden dauernden Einquartierungsdruck, zu den Beraubungen der Klöster, kurz, zu den Schreckenshandlungen allen, welche die Regierung durch ihren würdigen Generalissimus, den Fabrikanten Frei-Herose, verüben ließ, schrien die Radikalen Ja und Amen, verhöhnten die Klagenden, beschalten die Zusprecher; die Oberwalliser hingegen, welche die strengste Disciplin hielten, ihre Lebensmittel mit sich führten, die überwundenen Bürger brüderlich behandelten, werden eine rohe, von Pfaffen fanatisirte Horde, und die Regierung wird ein Schreckensregiment gescholten, obgleich sie schon nach wenigen Tagen die militärische Exekution im Unterwallis aufhob und die Truppen entließ. Den sogenannten Schutz-Vereinlern im katholischen Aargau — wie miserabel ihr Gehalt und Wesen war und wie schimpflich ihr Treiben — zollte die radikale Schweiz ihre Bewunderung, denn sie waren ja die Satelliten der Regierung. Den Unterwalliſern hingegen, welche des radikalen Terrorismus müde und der ewigen Anarchie in ihren Thälern satt, sich fest an die gesetzliche Regierung anschlossen und die von Sitten ziehenden Rebellen am Trient blutig klopften und zurückjagten, wird nun radikalerseits mit den Ehrentiteln „Verräther", „Verkaufte" u. dgl. gedient — kurz, wo man die beiden kriegerischen Expeditionen und die damit verbundenen Regie-

rungsakten mit einander vergleichen mag — was bei der äußern Aehnlichkeit und prinzipiellen Verschiedenheit um so interessanter ist — so finden wir im Wallis durchaus das Recht auf der Seite der Regierung und Würde und Menschlichkeit bei ihren Truppen, im Aargau von All' dem das Gegentheil. Und so richtet sich die radikale Schweiz selber, indem sie das Verdammungsurtheil über das gesetzliche Wallis, die Glorifikation über das treulose, eid- und bundesbrüchige Aargau verkündigt!

Und nun genug. Schreiber dieses hat gesprochen; er hat gegen Uebergriff und Gewaltthat, gegen Ungesetzlichkeit, Treu- und Bundesbruch geredet und für ein im Namen der Freiheit und Gleichheit unterjochtes Völklein, für Recht, Wahrheit, Treue und für die Bekenner des katholischen Glaubens, weil er den reformirten, dem er mit Innigkeit zugethan ist, vor ähnlichen Angriffen geschützt wissen möchte. Es ist ein Wort zu seiner Zeit und wird — das glauben wir — nicht blos taube Ohren und unwillige Herzen finden. Die Hand der Nemesis zurückzuhalten, vermag dieses schwache Wort nicht; aber es wird manchen Blinden sehend machen und für die Zukunft ein urkundliches Belege sein, daß es auch in diesen Tagen des Wahns und der Leidenschaft noch ächte christliche Protestanten gab, welche ein Herz hatten für das Uebel, das einem harmlosen katholischen Völklein zugefügt wurde, und die mit Schauder eine Kulturentwickelung verwarfen, welche sich durch den Bruch feierlich beschworner Verträge und die Verneinung alles Ehrwürdigen und Heiligen Bahn brechen will. Amen.

MAR 8 1974

WORT eines Protestanten
aus dem Kanton Zürich
über die aargauischen
Zustände.

der am katholischen Aargau verübten, bundesbrüchigen Mißhandlung nicht vorzugsweise betheiligen wollte und die Bernerregierung (die ihrem Hauptbestandtheile nach kaum mit mittelmäßigen Gemeindsbehörden konkurriren könnte), in Uebereinstimmung mit Waadt, geradezu erklärte, den Bundestruppen den Durchpaß durch ihr Gebiet zu verwehren: da heulte der schweizerische Radikalismus abermals Beifall und sah mit Spannung den Heldenthaten der Waadtländertruppen entgegen, welche die Regierung, sammt einem Kommissarius, auf eigene Faust in's Wallis einmarschiren ließe. Zu der Wirthschaft, welche die Aargauer-Soldateska im Freienamte trieb, zu den schändlichen Quälereien, zu dem anderthalb Monden dauernden Einquartirungsdruck, zu den Beraubungen der Klöster, kurz, zu den Schreckenshandlungen allen, welche die Regierung durch ihren würdigen Generalissimus, den Fabrikanten Frei-Herose, verüben ließ, schrien die Radikalen Ja und Amen, verhöhnten die Klagenden, beschalten die Zusprecher; die Oberwalliser hingegen, welche die strengste Disciplin hielten, ihre Lebensmittel mit sich führten, die überwundenen Bürger brüderlich behandelten, werden eine rohe, von Pfaffen fanatisirte Horde, und die Regierung wird ein Schreckensregiment gescholten, obgleich sie schon nach wenigen Tagen die militärische Exekution im Unterwallis aufhob und die Truppen entließ. Den sogenannten Schutz-Vereinlern im katholischen Aargau — wie miserabel ihr Gehalt und Wesen war und wie schimpflich ihr Treiben — zollte die radikale Schweiz ihre Bewunderung, denn sie waren ja die Satelliten der Regierung. Den Unterwalliserн hingegen, welche des radikalen Terrorismus müde und der ewigen Anarchie in ihren Thälern satt, sich fest an die gesetzliche Regierung anschlossen und die von Sitten ziehenden Rebellen am Trient blutig klopften und zurückjagten, wird nun radikalerseits mit den Ehrentiteln „Verräther", „Verkaufte" u. dgl. gedient — kurz, wo man die beiden kriegerischen Expeditionen und die damit verbundenen Regie-

rungsakten mit einander vergleichen mag — was bei der äußern Aehnlichkeit und prinzipiellen Verschiedenheit um so interessanter ist — so finden wir im Wallis durchaus das Recht auf der Seite der Regierung und Würde und Menschlichkeit bei ihren Truppen, im Aargau von All' dem das Gegentheil. Und so richtet sich die radikale Schweiz selber, indem sie das Verdammungsurtheil über das gesetzliche Wallis, die Glorifikation über das treulose, eid- und bundesbrüchige Aargau verkündigt!

Und nun genug. Schreiber dieses hat gesprochen; er hat gegen Uebergriff und Gewaltthat, gegen Ungesetzlichkeit, Treu- und Bundesbruch geredet und für ein im Namen der Freiheit und Gleichheit unterjochtes Völklein, für Recht, Wahrheit, Treue und für die Bekenner des katholischen Glaubens, weil er den reformirten, dem er mit Innigkeit zugethan ist, vor ähnlichen Angriffen geschützt wissen möchte. Es ist ein Wort zu seiner Zeit und wird — das glauben wir — nicht blos taube Ohren und unwillige Herzen finden. Die Hand der Nemesis zurückzuhalten, vermag dieses schwache Wort nicht; aber es wird manchen Blinden sehend machen und für die Zukunft ein urkundliches Belege sein, daß es auch in diesen Tagen des Wahns und der Leidenschaft noch ächte christliche Protestanten gab, welche ein Herz hatten für das Uebel, das einem harmlosen katholischen Völklein zugefügt wurde, und die mit Schauder eine Kulturentwickelung verwarfen, welche sich durch den Bruch feierlich beschworner Verträge und die Verneinung alles Ehrwürdigen und Heiligen Bahn brechen will. Amen.

MAR 8 1974

WORT eines Protestanten
aus dem Kanton Zürich
über die aargauischen
Zustände.